Barfels, Friedrich

Die wirkungen der invalidenversicherung...

[Altenburg]

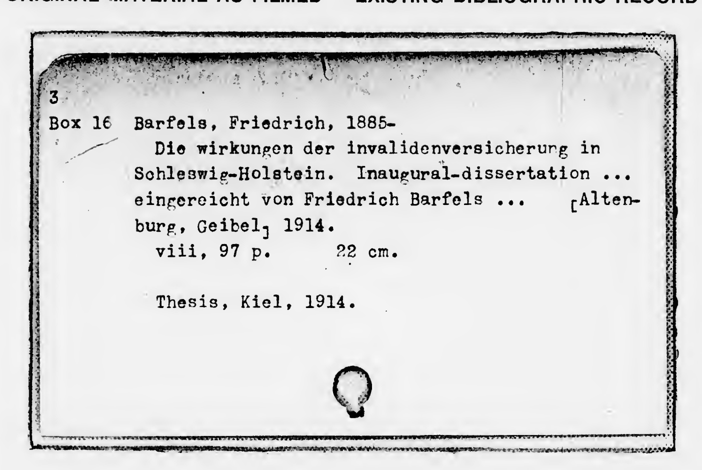
1914

97-84181-9
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD



3
Box 16 Barfels, Friedrich, 1885-
Die wirkungen der invalidenversicherung in Schleswig-Holstein. Inaugural-dissertation ... eingereicht von Friedrich Barfels ... [Altenburg, Geibel] 1914.
viii, 97 p. 22 cm.

Thesis, Kiel, 1914.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 10:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-5-97 INITIALS: PB

TRACKING # : 27533

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Die Wirkungen der Invalidenversicherung in Schleswig-Holstein.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

eingereicht von

Friedrich Barfels
aus Wittenberge.

1914.

Referent: Prof. Dr. Tönnies.
Tag der mündlichen Prüfung: 6. Dezember 1913.

Kiel, den 5. Februar 1914.

Zum Druck genehmigt:
Dr. Dieterici,
z. Zt. Dekan.

Meiner Mutter.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Literaturübersicht . . . . VII—VIII

Einleitung 1

Erster Teil. Die Geschäftsergebnisse der Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein . . . . 2—40

I. Einnahmen, Ausgaben, Vermögen . . . . 2—7
A. Einnahmen . . . . 1—4
B. Ausgaben . . . . 4—5
C. Vermögen . . . . 5—7

II. Die Leistungen der Invalidenversicherung . . . . . . 7—34
A. Renten . . . . 7—18
1. Invaliden- und Krankenrenten . . . . 7—14
2. Altersrenten . . . . 14—18
B. Beitragserstattungen . . . . 18—21
1. Beitragserstattungen an Verheiratete . . . . 18—20
2. Beitragserstattungen an Hinterbliebene . . . . . . 20—21
3. Beitragserstattungen an Unfallverletzte 21
C. Heilfürsorge . . . . 22—33
1. Allgemeines . . . . 22—26
2. Tuberkulose-Heilbehandlung . . . . 26—29
3. Sonstige Krankheiten . . . . 29—32
a) Außer Lupus und Alkoholismus . . . . 29—31
b) Lupus-Heilfürsorge . . . . 31—32
c) Trinkerfürsorge 32
4. Die sonstigen Leistungen der Heilfürsorge . . . . . 32—33
Die einzelnen Ausgaben für Heilfürsorge 34

III. Rechtsprechung . . . . 35—40
A. Invaliden- und Krankenrenten . . . . 35—36
B. Altersrenten . . . . 37—38
C. Beitragserstattungen . . . . 38—40

Zweiter Teil. Besondere statistische Ergebnisse . . . . 40—53

I. Über die Zählung der Versicherten . . . . 40—45
II. Die Wanderungsstatistik . . . . 45—50
Wanderungsstatistik auf Grund des Quittungskartenaustausches 47
III. Die Statistik der Beiträge . . . . 50—53

	Seite
Dritter Teil. Die Ergebnisse in volkswirtschaftlicher Beziehung	54—92
I. Die Wirkungen auf die Versicherten	54—87
A. Allgemeines	54—58
B. Arbeiter-Wohnungsbauwesen	58—68
Die Förderung des Baues von Arbeiterwohnungen durch die Landesversicherungsanstalt	66—67
C. Armenwesen	68—87
II. Die Wirkungen auf die Unternehmer	87—89
III. Die Wirkungen auf die Gemeinwesen	89—90
IV. Die Wirkungen auf die Gesamtheit	90—92
Schluß	93—97

Literaturübersicht.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl. 1898. Art. Arbeiterversicherung, Invalidenversicherung. 3. Aufl. 1909. Art. Armenpflege.

Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie. 4. Aufl. 1898. Die gewerbliche Arbeiterfrage.

Die Entwicklung der Volkswirtschaftslehre im XIX. Jahrhundert. 1908. Festgabe für G. v. Schmoller.

Die Statistik in Deutschland. 1911. Ehrengabe für G. v. Mayr.

V. d. Borght, Grundzüge der Sozialpolitik. 1904.

Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. Vierter Teil, Statistik. I. Teil. 3. Aufl. 1910. II. Teil. 2. Aufl. 1913.

Herkner, Die Arbeiterfrage. 5. Aufl. 1908.

v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre. I. Bd., 1895. II. Bd., 1897.

Moldenhauer, Das Versicherungswesen. 1911.

Wygodzinsky, Agrarwesen und Agrarpolitik. 1912.

v. Zwiedineck-Südenhorst, Sozialpolitik. 1911.

Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts.

Archiv für Innere Kolonisation.

Berichte der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel.

Jahresberichte des Kommunalverbandes Herzogtum Lauenburg.

Jahresberichte der Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein.

Preußische Gesetzsammlung.

Preußische Statistik.

Reichsarbeitsblatt.

Reichsgesetzblatt.

Soziale Praxis.

Statistik des Deutschen Reichs.

Verhandlungen des Königl. Preußischen Landesökonomiekollegiums.

Verhandlungen des Schleswig-Holsteinischen Provinziallandtags.

Verwaltungsberichte der Stadt Kiel.

Vierteljahrshefte der Statistik des Deutschen Reichs.

Bernhard, Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik. 2. Aufl. 1913.

V. d. Borght, Die sozialpolitische Bedeutung der Arbeiterversicherung. 1905.

Bosse, Die Förderung des Arbeiterwohnungsbaues durch die Landesversicherungsanstalten. 1907.

Brentano, Die Arbeiterversicherung gemäß der heutigen Wirtschaftsordnung. 1879.

W. H. Dawson, Social Insurance in Germany. London 1912.

Friedensburg, Die Praxis der deutschen Arbeiterversicherung. Zeitschrift für Politik. 1911.

E. Fuster, Les charges de l'assurance sociale, Bulletin des assurances sociales. 1912.

Grünspecht, Die Entlastung der öffentlichen Armenpflege durch die Arbeiterversicherung. Diss. Halle 1906.

Hansabund, Die öffentlich-rechtlichen Belastungen von Gewerbe, Handel und Industrie. 1912. Denkschrift des Hansabundes.

v. Heintze, Lauenburgisches Sonderrecht. Ratzeburg 1909.

Hilbert, Die deutsche soziale Gesetzgebung und der Geld- und Kapitalmarkt, Conrads Jahrbücher, III. Folge, Bd. 45.

Kauffmann, Licht und Schatten bei der deutschen Arbeiterversicherung. 1912.

Klein, Statistik der Arbeiterversicherung 1885—1906. 1908.

v. Mayr, Arbeiterversicherung und Sozialstatistik. Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik. 1888.

v. Mayr, Über Sammlung und Verwertung des durch die Arbeiterversicherung gebotenen sozialstatistischen Materials. Allgemeines Statistisches Archiv. 2. Jahrgang, 1891/92.

Müller, Die Erwerbsunfähigkeit im Sinne des J.V.G. 1908.

v. Reitzenstein, Die ländliche Armenpflege und ihre Reform. 1887.

Schmetzer, Der Quittungskartenaustausch der bayerischen Versicherungsanstalten. Schmollers Jahrbücher. 1912.

Strehlow, Die wirtschaftliche Bedeutung des Erbbaurechts. Conrads Jahrbücher, III. Folge, Bd. 44.

Wissell, Arbeiterversicherung und Armenpflege. Sozialistische Monatshefte 1913, Heft 5.

Zahn, Arbeiterversicherung und Armenpflege. Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik, Bd. XXXV.

Zahn, Die Belastung durch die deutsche Arbeiterversicherung. Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft. 1912.

Zahn, Bielefeld und andere, Die deutsche Arbeiterversicherung als soziale Einrichtung. 3. Aufl. 1906.

Einleitung.

Am 31. Dezember 1911 standen wir am Abschlusse der Geltung des am 1. Januar 1900 in Kraft getretenen J.V.G. vom 13. Juli 1899, das an die Stelle des am 1. Januar 1891 eingeführten J.- und A.V.G. vom 22. Juni 1889 trat. Einen Gesamtüberblick zu gewinnen über die Wirkungen dieser Gesetze in Schleswig-Holstein ist Zweck und Ziel der vorliegenden Untersuchung, die das Fazit ziehen soll aus der 21jährigen Gültigkeit der deutschen Invalidenversicherung. Aus Zweckmäßigkeitsgründen beschränkt sich die Arbeit auf den Wirkungskreis der Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein [1], der die Provinz Schleswig-Holstein mit dem Kreise Herzogtum Lauenburg [2] und das oldenburgische Fürstentum Lübeck umfaßt (die Insel Helgoland kam erst 1893 dazu laut Verordnung vom 14. Dezember 1892). Das Material wurde vom Vorstande der Versicherungsanstalt mit dankenswertem Entgegenkommen zur Verfügung gestellt; zur Ergänzung sind außerdem mündliche und schriftliche Auskünfte von Behörden sowohl als auch von Arbeitgebern und Versicherten herangezogen worden. Es war leider meist nicht möglich, fehlende Angaben zu ergänzen, da das dazu erforderliche Material nicht mehr zur Stelle war.

[1] Sie führte bis Ende 1899 den Namen „Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Schleswig-Holstein".

[2] Der Kreis Herzogtum Lauenburg gehört nicht zu dem Kommunalverbande der Provinz. Kommunalrechtlich fehlt jeder Zusammenhang zwischen der Provinz Schleswig-Holstein und dem Gebiete des ehemaligen Herzogtums Lauenburg. Vgl. Heintze, Lauenburgisches Sonderrecht, S. 48.

Erster Teil.

Die Geschäftsergebnisse der Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein.

I. Einnahmen, Ausgaben, Vermögen.

A. Einnahmen.

Die Einnahmen bestehen aus dem Erlös der Beitragsmarken, den Zinsen der angelegten Kapitalien und dem Reichszuschuß. Nach dem J.- und A.V.G. waren die Beiträge so bemessen, daß nach Ablauf der ersten zehn Jahre genügend Kapital vorhanden sein sollte, um sämtlichen Rentenempfängern ihre Rente bis ans Lebensende zahlen zu können. Es sollten also keineswegs nur die laufenden Ausgaben gedeckt werden, sondern es wurde zugleich ein Betrag angesammelt, der gleich dem Kapitalwert der sämtlichen nach zehn Jahren laufenden Renten war. Diese Summe betrug Ende 1899 für die Anstalt 13½ Mill. Mk., denen ein tatsächliches Vermögen von 16 Mill. Mk. gegenüber stand; eine Überschätzung lag also nicht vor. Für den Zeitabschnitt von 1900 bis 1910 hätten bei diesem Verfahren der Kapitaldeckung nach Perioden trotzdem die Beitragssätze erhöht werden müssen, wie es auch ursprünglich beabsichtigt war. Das J.V.G. hat nun mit dem Prämiensystem gleichzeitig eine Neuverteilung der Lasten vorgenommen, hauptsächlich um den finanziell schlechter gestellten Versicherungsanstalten zu helfen — es waren dies die Anstalten mit vorwiegend ländlichen Bezirken, in denen bei ungünstiger Besitzverteilung der Großbesitz vorherrschte. Nach dem Prämiensystem soll nicht allein der Kapitalwert der laufenden Renten, sondern dazu noch der Barwert der Anwartschaften aller Versicherten auf Rente vorhanden sein. Obgleich die Finanzen der mehr ländlichen Versicherungsanstalten durch das Prämiensystem sehr gebessert wurden, war doch letzten Endes die Erhöhung der Beitragssätze unumgänglich, wie wir bei der Einführung des vierten Buches der R.V.O. sahen.

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die ordentlichen Einnahmen von 1891 bis 1911.

Jahr	Beitragserlös [1] Mk.	Jährliche Steigerung		Zinsen Mk.	Reichszuschuß [2] Mk.	Summe Mk.
		Schleswig-Holstein	Reich			
1891	2 520 099,51	—	—	12 601,51	289 650,00	2 822 351,02
1892	2 504 716,51	— 0,6	— 0,4	90 389,92	360 761,33	2 955 867,76
1893	2 508 206,97	+ 0,1	+ 1,5	155 945,14	420 050,58	3 084 202,69
1894	2 607 326,30	3,9	3,2	216 916,82	496 153,19	3 320 396,31
1895	2 629 652,22	0,9	2,8	287 108,24	616 308,84	3 533 069,30
1896	2 692 988,24	2,4	6,5	337 908,22	665 171,65	3 696 068,11
1897	2 714 232,51	0,8	3,1	383 666,71	720 192,89	3 798 092,19
1898	2 815 258,80	3,7	4,5	423 812,50	785 293,53	4 024 364,83
1899	2 926 711,33	3,9	8,2	459 362,88	859 352,97	4 244 327,18
1900	2 992 277,18	2,2	— 0,3	510 579,25	1 070 749,63	4 573 606,06
1901	3 114 139,71	4,1	+ 4,7	566 128,05	1 148 884,00	4 829 151,76
1902	3 286 304,09	5,5	3,5	639 911,22	1 252 372,29	5 178 587,50
1903	3 398 254,66	3,4	5,4	693 251,46	1 354 942,62	5 446 448,74
1904	3 611 591,02	6,3	5,4	734 130,61	1 489 383,02	5 835 104,65
1905	3 768 229,44	4,3	5,0	785 821,80	1 484 229,25	6 038 280,49
1906	3 927 293,64	4,2	5,1	847 115,72	1 493 466,30	6 267 875,66
1907	4 126 704,56	5,1	4,4	916 455,15	1 498 490,15	6 541 649,86
1908	4 187 038,97	1,5	2,6	992 231,04	1 526 652,75	6 705 922,76
1909	4 280 649,98	2,2	2,4	1 068 935,02	1 515 069,06	6 864 654,06
1910	4 505 492,70	5,2	5,1	1 143 123,86	1 527 384,42	7 176 000,98
1911	4 824 193,92	7,1	6,6	1 229 498,66	1 518 023,92	7 571 716,50
1891—1911						
Schleswig-Holstein .	69 941 362,34	19,24	—	12 494 893,78	22 092 582,39	104 528 838,51
Reich	2 949 459 400,00	—	21,66	638 430 300,00	693 048 300,00	4 280 938 300,00

[1] Abzüglich der vernichteten und erstatteten Beitragsmarken. Die Beiträge werden durch die Post verkauft, außerdem sind die Stadt Altona und 12 Krankenkassen mit der Einziehung von Beiträgen in ihrem Bezirk beauftragt gemäß § 149 J.V.G. Letztere Einrichtung ist ziemlich kostspielig.

[2] Nach §§ 35 und 40 J.V.G.

Der Rückgang des Erlöses aus Beitragsmarken 1892 rührt daher, daß im ersten Jahre Beitragsmarken viel auf Vorrat gekauft wurden und außerdem eine größere Anzahl irrtümlich Versicherter ausschied. In den Nachweisen für Markenerlös, besonders nach kleineren Perioden, haben wir einen Maßstab, der Vergleiche für die wirtschaftliche Lage der einzelnen Anstaltsbezirke zuläßt, da nach diesem Schlüsse auf den Beschäftigungsgrad der Versicherten gezogen werden können. So ist aus obiger Tabelle bei dem Vergleich der jährlichen prozentualen Steigerung der Beitragseinnahmen unserer Anstalt mit der der sämtlichen Versicherungsanstalten ersichtlich, daß die Krisis von 1900 Schleswig-Holstein nicht sehr schwer getroffen hat, während sich der wirtschaftliche Tiefstand 1908 relativ deutlicher bemerkbar macht als durchschnittlich bei allen Versicherungsanstalten der Fall war.

Neben den ordentlichen Einnahmen sind dann noch die außerordentlichen, die sich aus Strafgeldern und Rückerstattungen zusammensetzen, aber in dem großen Haushalt der Anstalt nicht ins Gewicht fallen.

B. Ausgaben.

Hierunter sind nur diejenigen Ausgaben verstanden, die nicht als Rücklagen zur Vermögensbildung dienen sollen. Die Ausgaben zeigen, soweit die Entschädigungen in Frage kommen, die Neigung, stetiger zu werden, während die Ausgaben für Heilfürsorge und Verwaltung verhältnismäßig stark ansteigen. Infolge der umgekehrten Entwicklung der Altersrente und der Invalidenrente läßt sich bei jenen Ausgaben der Einfluß der jeweiligen Wirtschaftslage kaum verfolgen, zumal die Einführung des J.V.G. die Entwicklung der Invalidenversicherung beeinflußte. Ähnlich ist es bei den Erstattungen, bei denen, wie wir ebenfalls später sehen werden, diejenigen an Verheiratete einen anderen Gang nehmen als die an Hinterbliebene. Da die verschiedenen Ausgaben weiter unten noch aufzuführen sind, wird es hier genügen, die Gesamtausgaben der Anstalt von 1891 bis 1911, verglichen mit denen des Deutschen Reichs, anzugeben.

	Entschädigungen Mk.	Davon Heilfürsorge Mk.	Verwaltung Mk.	Gesamtausgaben Mk.
Schleswig-Holstein .	69 866 322,18	2 994 056,61	5 406 325,68	75 272 647,86
Reich . . .	2 272 298 400,00	183 956 000,00	249 277 500,00	2 521 575 900,00

Recht hoch scheinen die Kosten der Verwaltung; sie betragen auf einen von zirka 300 000 Versicherten bei unserer Anstalt 141,71 Pf. für 1911 gegen 36,96 Pf. 1891. Nach der Absicht des Gesetzgebers sollten die Verwaltungskosten 1 Mk. pro Kopf der Versicherten nicht überschreiten. Auf 1000 Mk. Einnahmen aus Beiträgen kamen 1891 — 43,80 Mk. und 1911 — 87,60 Mk. Verwaltungskosten bei unserer Anstalt gegen 41,50 Mk. 1891 und 104 Mk. 1911 durchschnittlich im Reich. Auf 1000 Mk. Ausgaben für Versicherte entfallen 1891 — 247,10 Mk. und 1911 — 125,10 Mk. gegen einen Gesamtdurchschnitt von 203,10 Mk. 1891 und 196 Mk. 1911. Gegenüber den Privatversicherungsgesellschaften sind die Verwaltungskosten infolge der Selbstverwaltung nicht hoch. Moldenhauer[1] gibt die Verwaltungsausgaben der Privatversicherungen (ohne Provisionen) auf 9,5 % der Gesamtausgaben an; für die Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein betragen sie nur 7,1 %.

Die Steigerung der Gesamtausgaben beträgt von 1891 auf 1911 bei der Versicherungsanstalt Schleswig-Holstein 1281 %, für alle Versicherungsanstalten 839 %, diejenige der Ausgaben für Entschädigungen 1119 % gegen 754 %. Die Anstalt ist also ziemlich hoch belastet; auch mit Entschädigungen, wie dies bei allen mehr ländlichen Anstalten der Fall ist.

C. Vermögen.

Das Vermögen besteht aus Gemeinvermögen und Sondervermögen; diese Scheidung ist jedoch erst durch J.V.G. § 33 vorgenommen. Das Gemeinvermögen beträgt danach $^4/_{10}$ der Einnahmen aus Beiträgen und deren Zinsen und dient zur Deckung der Gemeinlast, die durch $^3/_4$ sämtlicher Altersrenten, die Grundbeträge aller Invalidenrenten und die Rentenabrundungen[2] gebildet wird. Alles übrige gehört zur Sonderlast, die durch das Sondervermögen zu tragen ist. Durch die Vorschriften des § 45 J.V.G. sind die Anstalten gezwungen, sich über den Stand des Sondervermögens stets klar zu sein, da die Überschüsse hieraus im wirtschaftlichen Interesse der Rentner und ihrer Angehörigen zu verwenden sind. Das Vermögen der Anstalt stieg von 2 427 693,45 Mk. 1891 auf 36 812 932,19 Mk. 1911. Der Anteil des Sondervermögens, der 1900 98,17 % betrug, sank bis 1911 auf 96 %.

[1] Das Versicherungswesen 1911, I, S. 136.
[2] § 154 J.V.G.

Jahr	Kapital Mk.	1. Gemeinnützige Kapitalanlagen				2. Kommunal-anleihen	3. Wert-papiere	4. Dar-lehen	5. Spar-kassen
		insgesamt	a) Für Arbeiterwohnungen	b) Für landwirtschaftliche Zwecke	c) Für den Bau von Krankenhäusern usw.				
1891	2416393,45	—	—	—	—	—	—	—	—
1892	3914900,65	3,0	.	.	.	77,0	20,0	—	—
1893	5508004,65	3,0	.	.	.	83,0	14,0	—	—
1894	6912928,47	9,0	.	.	.	73,0	18,0	—	—
1895	8686774,51	8,0	.	.	.	74,0	18,0	—	—
1896	10233178,70	10,0	.	.	.	74,0	16,0	—	—
1897	11814906,04	14,5	.	.	.	71,9	13,6	—	—
1898	12878667,18	45,2	17,9	24,0	3,3	42,5	12,3	—	—
1899	14468494,22	49,58	20,24	24,34	5,0	39,35	11,07	—	—
1900	15718460,21	53,0	24,0	22,0	7,0	38,0	9,0	—	—
1901	17537708,87	53,8	24,6	20,9	8,3	37,75	8,45	—	—
1902	19235389,05	56,56	25,67	22,92	7,97	32,62	10,82	—	—
1903	20763979,80	53,5	25,9	18,99	8,41	32,81	13,89	—	—
1904	22283546,95	52,58	25,15	18,48	8,95	33,69	13,55	0,18	—
1905	23845887,58	52,5	24,63	17,97	10,58	34,61	12,66	0,23	—
1906	25591922,73	54,84	24,98	16,29	12,27	33,76	11,80	0,2	—
1907	27678212,02	54,78	24,33	17,29	13,16	33,75	10,90	0,21	0,36
1908	29438473,41	54,12	23,81	18,10	12,21	34,08	10,76	0,19	0,85
1909	31263627,31	52,10	22,90	17,40	11,80	35,5	11,1	0,2	1,1
1910	33405779,89	51,25	21,75	17,82	11,68	35,2	12,35	0,15	1,05
1911	35597552,23	49,12	20,14	17,82	11,16	35,33	14,40	0,14	1,01

Die Anlegung des Vermögens ist geregelt durch die Bestimmungen des J.- und A.V.G. § 129 Abs. 2 und J.V.G. §§ 45 und 164, wonach das Interesse der Versicherten und ihrer Angehörigen der leitende Gesichtspunkt sein soll. Vorstehend geben wir die Belegung des verzinslichen Kapitals der Anstalt. Unter 1b werden als gemeinnützige Anlagen auch solche aufgeführt, die zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses (Hypotheken, Kleinbahnen, Land- und Wegebesserungen, Hebung der Viehzucht, Linderung der Futternot usw.) dienen sollen. Diese Auslegung ist wohl zu weitgehend, da ein Nutzen für die Versicherten hieraus kaum ersichtlich ist und die Förderung des ländlichen Besitzes nicht auf dem Programm der Invalidenversicherung steht. Die Steigerung der Vermögensanlagen in Kommunalanleihen (einschließlich Kirchen- und Schulgemeinden) und Wertpapieren (Anleihen deutscher Staaten und staatlich garantierte Eisenbahnpapiere sowie Schuldverschreibungen von Gemeinden, weiteren Kommunalverbänden usw.) ist auf die Bestrebungen zurückzuführen, die von Sparkassen, Versicherungsanstalten

und ähnlichen Instituten, bei denen eine größere Kapitalansammlung stattfindet, verlangen, daß ein möglichst großer Teil des Vermögensbestandes in Staats- und Kommunalpapieren angelegt wird. Die Hoffnung, der Kurs der Staatsanleihen würde dadurch hochgehalten, wird sich nicht erfüllen, wohl aber könnte eine kleine Erleichterung des Kapitalmarktes[1] eintreten, da das Privatkapital für rein wirtschaftliche Aufgaben frei würde. Es ist selbstverständlich, daß die Anstalt jede Konkurrenz mit Spar- und Leihkassen nach Möglichkeit vermeidet. Es handelt sich bei den Anlagen unter 1 meist um langfristige Darlehen zu niedrigem Zinsfuß, die völlige Sicherheit bieten. Solange nicht die kurzfristigen Kreditformen in Aufnahme kommen, was die Sicherheit der Anlagen beeinträchtigen würde, kann von einem direkten Einfluß auf den Geldmarkt nicht gesprochen werden.

II. Die Leistungen der Invalidenversicherung.

A. Renten.

1. Invaliden- und Krankenrenten.

Die Erlangung von Invalidenrenten war zunächst erschwert durch die Wartezeit von 235 Wochen. Als nun das J.V.G. die Wartezeit auf 200 Wochen herabsetzte, war eine größere Zunahme die Folge; die Zahl derer, die von der verkürzten Wartezeit Vorteil durch Erlangung der Invalidenrente hatten, betrug allein 419. Aber gleichzeitig trat auch eine Erschwerung hinzu. Die Invalidität des J.- und A.V.G. war eine allgemeine Invalidität, für die ein Verdienst von weniger als ein Drittel des ortsüblichen Tagelohnes eine hinreichende Begründung war. Die Invalidität des J.V.G.[2] dagegen nähert sich stark dem Charakter der Berufsinvalidität, bei der der Rentenbewerber den Nachweis zu bringen hat, daß er nicht mehr imstande ist, ein Drittel seines früheren Lohnes zu verdienen. Das trifft in erster Linie den gelernten Arbeiter.

Betrachten wir nun die Entwicklung der Invalidenrenten, zunächst der neu bewilligten.

---

[1] Vgl. Hilbert, Die deutsche soziale Gesetzgebung und der Geld- und Kapitalmarkt in Conrads Jahrbüchern, III. Folge, Bd. 45, S. 201 ff.

[2] Vgl. Miller, Die Erwerbsunfähigkeit im Sinne des J.V.G. 1908, S. 23 ff.; s. auch J.- und V.V.G. § 4, Abs. 2, und J.V.G. § 5, Abs. 4.

Jahr	Zahl	Durchschnitts-rente Mk.	Jahr	Zahl	Durchschnitts-rente Mk.
1892	535	114,64	1902	3768	150,21
1893	602	116,38	1903	4017	153,11
1894	952	120,37	1904	3631	156,42
1895	1223	123,14	1905	2806	159,22
1896	1896	126,49	1906	2438	162,69
1897	2284	128,92	1907	2829	165,68
1898	2598	130,39	1908	2913	169,87
1899	2939	133,33	1909	2138	172,80
1900	3612	143,95	1910	2536	175,83
1901	3451	146,35	1911	2764	177,29

Für das Reich war die Durchschnittsrente 1911 — 180,09 Mk. Es ist bei den Renten zu beachten, daß die Höhe derselben sehr voneinander abweicht; nehmen wir z. B. die Durchschnittsrenten für Stadt und Land wie die für Männer und Frauen.

Jahr	Stadt Mk.	Land Mk.	Männer Mk.	Frauen Mk.
1892	118,20	113,75	114,88	113,58
1900	149,00	140,74	151,47	133,49
1911	186,18	169,48	193,15	152,10

Dadurch erhöht sich der auf die Städte und das männliche Geschlecht fallende Anteil der Rentensumme erheblich.

Die Zahl der laufenden Renten, ihr Betrag und die Durchschnittsrente ist folgende:

Jahr	Zahl	Gesamtbetrag Mk.	Durchschnitts-rente Mk.
1892	229	11 212,66	114,64
1893	730	52 414,37	116,33
1894	1 515	115 751,06	118,47
1895	2 717	219 881,25	120,61
1896	4 147	335 492,00	122,74
1897	5 815	479 540,30	124,62
1898	7 769	630 194,50	126,25
1899	9 782	786 443,38	127,84
1900	12 358	1 618 247,10	131,34
1901	14 544	1 918 213,56	133,92
1902	17 117	2 303 571,79	136,49
1903	19 521	2 699 793,68	138,88
1904	21 469	3 040 966,23	140,90
1905	22 486	3 271 005,64	142,39
1906	22 999	3 386 972,49	143,74
1907	23 672	3 519 134,04	145,30
1908	24 468	3 728 702,48	146,99
1909	24 554	3 800 001,90	148,22
1910	25 042	3 932 018,05	149,71
1911	25 401	4 032 230,53	151,23

Wir sehen, daß in den letzten Jahren nach der anfangs großen Steigerung eine größere Stabilität im Rentenbestande eintritt, die eine ruhigere Entwicklung anzeigt. Der landwirtschaftliche Charakter der Provinz zeigt sich darin, daß die Durchschnittsrente 1911 um 25,50 Mk. hinter dem Gesamtdurchschnitt zurückbleibt.

Zur weiteren Prüfung ziehen wir nun die relativen Anteile von Stadt[1] und Land sowie von männlichen und weiblichen Invalidenrentnern heran.

Jahr	Stadt	Land	Männer	Frauen	Jahr	Stadt	Land	Männer	Frauen
1892	10	90	81	19	1902	27,5	72,5	56	44
1893	12	88	75	25	1903	27	73	56	44
1894	15	85	76	24	1904	28	72	55	45
1895	16	84	71	29	1905	29,5	70,5	55	45
1896	18[2]	82	67	33	1906	31	69	55	45
1897	19	81	63	37	1907	33	67	54	46
1898	21	79	61	39	1908	33	67	54	46
1899	23	77	58	42	1909	33	67	54	46
1900	26	74	57	43	1910	36	64	54	46
1901	26	74	56	44	1911	34	66	54	46

Diese Ziffern zeigen wiederum in den letzten Jahren einen ruhigeren Gang. Die erhebliche Steigerung bei den weiblichen Invalidenrentnern ist ein Beweis für den wachsenden Anteil der Frau am modernen Wirtschaftsleben. Ebenso weist die wachsende städtische Ziffer auf die zunehmende Industrialisierung der Provinz hin, was wir noch deutlicher bei der Verteilung der Rentner auf Berufsabteilungen[3] sehen.

Jahr	A	B	C	D	E	F	Jahr	A	B	C	D	E	F
1892	59,34	18,74	6,00	7,01	7,95	0,96	1902	48,26	19,68	9,14	17,38	4,58	0,96
1893	55,89	19,40	8,40	8,92	6,59	0,80	1903	47,96	20,10	9,52	16,93	4,49	1,00
1894	55,31	20,21	7,97	9,72	6,03	0,76	1904	47,70	20,62	9,68	16,33	4,68	0,99
1895	55,76	17,66	8,33	12,56	5,00	0,69	1905	45,15	21,17	9,84	16,04	4,82	0,98
1896	54,71	16,81	8,29	14,32	5,05	0,82	1906	46,47	21,67	9,90	15,98	4,97	1,01
1897	52,75	16,80	8,60	15,98	4,99	0,88	1907	45,76	22,10	10,25	15,60	5,26	1,03
1898	50,81	16,45	8,74	18,59	4,80	0,91	1908	45,02	23,19	10,19	15,15	5,47	0,98
1899	50,26	17,77	8,72	17,59	4,70	0,95	1909	44,62	24,03	10,27	14,75	5,35	0,98
1900	49,43	18,53	8,68	17,67	4,58	1,11	1910	44,27	24,98	10,24	14,05	5,52	0,94
1901	49,39	19,29	8,96	17,66	4,45	0,94	1911	43,70	25,85	10,20	13,67	5,63	0,95

[1] Die Städte mit über 10 000 Einwohnern.
[2] Elmshorn überschreitet die Einwohnerzahl 10 000.
[3] Nach der Statistik des Deutschen Reichs.

Hierbei ist noch besonders zu bemerken, daß die industrielle Entwicklung um die Jahrhundertwende einsetzt. Zugunsten der Abteilung B nehmen die Abteilungen A und D ab. Bei der Abteilung D, in der wechselnde Lohnarbeit stark vertreten ist, wird das Ansteigen bis 1898 großenteils den Kanalbauten zuzuschreiben sein. Ferner sind dazu wahrscheinlich später manche Arbeiter gerechnet, die anfangs der Landwirtschaft oder der Industrie zugezählt wurden. Jene Abteilung macht alle Vergleichungen spezieller Berufsangaben in der allgemeinen Berufsstatistik unsicher. Die Dienstboten sind durchschnittlich mit 7,77 % in den Berufsabteilungen A bis F vertreten, doch sind nach den Ergebnissen der Berufszählungen 1882, 1895 und 1907 größere Verschiebungen dabei eingetreten. So war die prozentuale Verteilung der im Haushalt ihrer Herrschaft lebenden Dienstboten für den Bezirk der Anstalt folgende:

Berufsabteilung	1882	1895	1907
A	49,8	43,6	25,6
B	18,8	17,5	20,4
C	15,9	17,5	26,8
D	0,1	0,2	0,3
E	8,2	10,6	13,4
F	7,2	10,6	13,5

Das war zu berücksichtigen bei der Verteilung der Invalidenrentner auf Berufsabteilungen, da die Statistik der Versicherungsanstalt die Dienstboten als Berufsabteilung G gesondert aufführt und dadurch zwecks Vergleichbarkeit mit der Reichsstatistik Interpolationen nötig wurden. Letzteres gilt auch für die später folgenden Fälle der Verteilung auf Berufsabteilungen. Die Interpolationen erschweren natürlich die Vergleichbarkeit noch mehr. Die Verteilung der Invalidenrentner auf Altersklassen ist folgende (siehe Tabelle Seite 11).

Der Einfluß des J.V.G. tritt stark hervor; infolge der Änderung des Invaliditätsprinzips hauptsächlich haben die 20 bis 70 jährigen Rentner verhältnismäßig sehr abgenommen. Der Anteil der über 70 jährigen ist dagegen viel größer geworden; es sind die Rentner, die die höhere Invalidenrente der Altersrente vorziehen.

Jahr	20—30	30—40	40—50	50—60	60—70	70—80	÷80
1892	1,32	3,07	6,14	23,14	63,22	3,07	0,87
1893	4,52	4,52	8,22	22,05	55,75	4,25	0,69
1894	3,3	6,5	7,7	20,6	55,5	5,2	0,6
1895	4,3	6,4	8,3	18,0	48,5	15,5	0,7
1896[1]	1,8	4,9	6,6	12,3	33,1	37,5	3,8
1897	2,5	5,0	7,0	13,5	35,4	33,1	3,5
1898	4,5	7,0	11,2	22,0	41,3	12,0	—
1899	4,4	6,9	11,2	24,5	42,4	10,6	—
1900	3,5	5,4	7,9	17,9	41,5	21,9	1,9
1901	3,2	5,2	7,7	16,2	44,3	21,5	1,9
1902[2]	.	.	.	.	.	.	.
1903	.	.	.	.	.	.	.
1904	2,7	5,0	7,3	16,8	39,7	26,8	1,7
1905	2,6	5,2	7,2	15,7	38,8	28,3	2,2
1906	2,2	5,0	7,3	14,9	37,8	30,9	1,9
1907	2,1	5,1	6,7	14,7	35,2	33,5	2,7
1908	2,1	5,1	6,8	14,4	35,5	32,9	3,2
1909	1,9	5,0	6,9	13,8	34,4	34,2	3,8
1910	1,8	5,0	6,6	13,3	32,8	35,9	4,6
1911	1,8	5,1	6,3	12,7	32,1	36,8	5,2

Die jährlichen Rentenabgänge und die Gründe[3] dafür sind:

Jahr	Zahl	davon starben	wurde die Rente entzogen	erhielten Ausländer Abfindung	erhielten Unfallrente	erhielten Altersrente
1892	19	15	1	—	1	—
1893	101	98	2	—	1	—
1894	167	158	3	—	3	—
1895	321	304	9	1	4	3
1896	466	437	14	—	12	2
1897	616	566	26	2	17	2
1898	644	609	22	4	7	2
1899	926	878	37	6	17	2
1900	1036	960	40	5	19	5
1901	1265	1163	70	5	6	13
1902	1195	1123	51	3	7	8
1903	1613	1536	56	2	13	5
1904	1683	1565	85	7	18	8
1905	1768	1605	135	7	13	8
1906	1925	1710	200	3	7	5
1907	2156	1952	186	7	4	7
1908	2117	1952	139	2	7	4
1909	2052	1874	151	5	5	2
1910	2048	1845	181	5	5	1
1911	2405	2070	314	9	4	8

[1] Für 1896 und 1897 sind die Angaben für die Klassen 20—25, 25—35, 35—45 usw. bis ÷75.

[2] Angaben für 1902 und 1903 fehlen ganz, sind auch nicht zu beschaffen.

[3] In den fehlenden Fällen erfolgte Aberkennung der Rente in der Revisionsinstanz.

Der Grund für die Zunahme der Rentenentziehung liegt in der seit 1904 schärfer gehandhabten ärztlichen Kontrolle der Rentenempfänger. Der Betrag der 73 Kapitalabfindungen an Ausländer war 28 518,29 Mk.

Eine Abart der Invalidenrente ist die durch das J.V.G. eingeführte Krankenrente. Schon nach § 10 J.- und A.V.G. wurden Renten an nicht dauernd erwerbsunfähige Personen gewährt, so 1898 — 102, 1899 — 108, die bei den Invalidenrenten mitzählten. Bei der Krankenrente setzte J.V.G. § 16 die Zeit der ununterbrochenen Erwerbsunfähigkeit von einem Jahre auf 26 Wochen herab, § 47 Abs. 4 bestimmte die Anrechnung der Zeit dieses Rentenbezugs auf Alters- und Invalidenrente. Die Zahl der Renten ist nicht groß. Die Gesamtübersicht über Zahl, Betrag und Verteilung ist folgende:

Jahr	Zahl	Betrag Mk.	Durchschnittsrente Mk.	Stadt	Land	Männer	Frauen
1900	169	24 097,20	142,28	25	75	51	49
1901	218	31 389,00	144,60	30	70	50	50
1902	298	43 691,40	146,62	29	71	52	48
1903	318	47 411,40	152,73	40	60	52	48
1904	426	65 113,32	156,17	40	60	52	48
1905	513	81 721,48	158,88	31	69	52	48
1906	604	97 156,26	159,87	33	67	51	49
1907	538	94 456,66	161,67	28	72	50	50
1908	514	91 651,95	166,41	36	64	52	48
1909	494	90 777,66	170,42	44	56	52	48
1910	441	100 057,75	171,49	44	56	53	47
1911	320	78 820,14	175,73	44	56	51	49

Jahr	A	B	C	D	E	F	Jahr	A	B	C	D	E	F
1900	41,37	31,74	8,68	12,45	3,29	2,47	1906	35,64	34,50	15,46	7,65	4,86	1,89
1901	38,37	31,79	11,98	12,86	3,25	1,36	1907	36,32	36,04	13,24	7,85	4,85	1,70
1902	42,24	31,53	11,13	10,10	3,49	1,50	1908	32,32	42,00	13,18	5,48	5,32	1,70
1903	37,67	34,85	15,33	5,71	4,48	1,96	1909	30,54	42,69	13,83	5,90	6,38	1,74
1904	32,49	38,61	16,16	5,68	4,68	2,38	1910	30,63	44,29	14,76	4,34	4,86	1,12
1905	33,32	39,07	14,00	6,29	5,13	2,19	1911	32,45	43,26	14,09	5,64	3,73	0,83

Auffällig ist der Rückgang seit 1906, die hohe Beteiligung der Frauen und der Städte und das Überwiegen von Handel und Industrie, die zusammen den größten Prozentsatz an langwierigen Krankheiten stellen. Wie bei der Invalidenrente, sehen wir auch hier den absteigenden Anteil der Abteilungen A und D die Zunahme

von B gegenüber. Die Schwankungen in der Entwicklung sind auf die verhältnismäßig kleinen Zahlen zurückzuführen. Die Dienstboten sind im ganzen durchschnittlich mit 12,63 % vertreten, doch ist zuletzt eine starke Abnahme auf 6 % festzustellen.

Die Verteilung auf Altersklassen zeigt, wie bei den Invalidenrentnern, eine allmähliche Verschiebung nach den höheren Altern hin, nur sind über Siebzigjährige fast überhaupt nicht vorhanden (1910 ein Fall).

Verfolgen wir endlich den Zu- und Abgang an Krankenrenten.

Jahr	Zugang	Abgang[1]	davon starben	erhielten Invalidenrente	wurden wieder erwerbsfähig
1900	217	48	9	9	30
1901	199	150	11	61	72
1902	233	153	11	64	78
1903	247	227	14	140	72
1904	305	197	20	89	87
1905	283	196[2]	31	73	87
1906	334	243	20	78	142
1907	270	336	27	144	160
1908	281	305	37	136	130
1909	295	315	27	135	151
1910	312	365	25	190	147
1911	269	390	15	214	160

Was die Invaliditätsursachen anbetrifft, so stehen obenan 1. Entkräftung[3] (dazu Blutarmut und Altersschwäche), denen dann 2. Lungentuberkulose folgt, weiter 3. Krankheiten des Herzens und der größeren Blutgefäße, 4. Krankheiten der Lunge, außer Tuberkulose (Lungenerweiterung, Emphysem, Asthma), 5. Erkrankungen der kleineren Blutgefäße (auch der Lymphgefäße und -drüsen sowie Krampfadern und -brüche) und 6. Gelenkrheumatismus (Gicht). Davon zeigt allein 5 eine starke Zunahme; dasselbe ist bei den Geisteskrankheiten und Krebs der Fall. Eine Abnahme zeigt sich nur bei 1. Am wenigsten kommen vor Ohren- und Brustfellerkrankungen und Krankheiten der Verdauungsorgane.

[1] In den fehlenden Fällen wurde die Rente in der Revisionsinstanz aberkannt.

[2] Dabei eine Kapitalabfindung an Ausländer in Höhe von 426,96 Mk. nach § 26 J.V.G.

[3] 1897—1900 ist jeder fünfte Invalidenrentner durch Organverschleiß invalide geworden.

Die Invaliditätshäufigkeit war 1907 auf je 1000 Versicherte der betreffenden Lebensalter folgende:

	20—25	25—30	30—40	40—50	50—60	60—70	20—70
Schleswig-Holstein . .	1,2	2,3	2,9	5,6	16,1	67,9	7,7
Deutsches Reich . . .	1,2	2,4	3,5	7,1	22,3	84,1	8,7

Günstiger als Schleswig-Holstein schneiden nur die Hansestädte, Mecklenburg, Oldenburg, Brandenburg und Hannover ab; mit Schleswig-Holstein stehen gleich Schlesien und die Rheinprovinz.

Auf Seite 15 geben wir die Zahl der Invaliden und ihre Verteilung sowie den Anteil der Lungentuberkulösen.

Die Invaliditätsursachen für die Krankenrentner sind außer den obengenannten besonders noch funktionelle Neurosen, Nervenkrankheiten, Erkrankungen der Knochen und Knochenhaut, Muskeln und Sehnen sowie Folgen mechanischer Verletzungen und anderer äußerer Einwirkungen. Unter letzteren befindet sich auch die traumatische Neurose, die bei den Invalidenrentnern viermal und bei den Krankenrentnern überhaupt nicht vorkommt. Die Gefahr der Simulation scheint in dieser Hinsicht nicht sehr groß zu sein[1].

2. Altersrenten.

Im Gegensatz zur Invalidenrente blieben die Bedingungen zur Erlangung der Altersrente dieselben. Dazu waren noch die Übergangsbestimmungen äußerst günstig. Die Entwicklung der Altersrente zeigt die Tabelle Seite 16.

Das Übergewicht der Altersrente über die Invalidenrente bis 1893 war eine Folge der Übergangsbestimmungen, die zusammen mit dem früheren Namen Invaliditäts- und Altersversicherung und dem Text der kaiserlichen Botschaft die Altersversicherung allzusehr in den Vordergrund stellten. Erst spät sind sich die Versicherten darüber klar geworden, daß die Altersversicherung nur die Ergänzung der Invalidenversicherung ist. Wir sehen, daß jetzt die Altersversicherung nach Zahl und Betrag der Renten noch nicht ein Fünftel der Invalidenversicherung ausmacht. Die Durchschnittsrente, die bedeutend höher begann als die Invalidenrente, zeigt gegen letztere nur eine

[1] Vgl. Bernhard, Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik, 2. Aufl. 1913, S. 61.

Die Lungentuberkulösen unter den Invaliden.

Jahr	Invalide Zahl	Männlich	Weiblich	davon Prozent lungentuberkulös m.	w.	Invalide Stadt	Land	Lungenkranke Stadt	Land	Invalide nach Berufsabteilungen A	B	C	D	E	F	Von je 100 Invaliden der einzelnen Berufsabteilungen sind lungentuberkulös in Abteilung A	B	C	D	E	F
1892	535	81	19	17,69	7,52	90	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1893	602	78	22	20,82	3,53	89,5	10,5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1894	952	78	22	20,67	3,07	83	17	82,3	17,7	55,64	21,11	7,54	9,99	5,12	0,60	9,2	12,9	8,3	9,5	4,1	20,0
1895	1523	69	31	19,54	4,04	81	19	80,5	19,5	54,95	18,40	7,89	14,22	3,93	0,61	10,7	13,8	8,3	5,5	8,5	11,1
1896	1896	65	35	19,57	3,06	80	20	.	.	52,50	17,14	8,11	16,41	5,01	0,83	8,5	12,9	7,2	5,8	8,4	6,0
1897	2284	61	39	19,15	3,85	79	21	.	.	49,44	18,29	8,79	17,88	4,68	0,92	8,4	14,9	8,5	5,6	6,9	9,5
1898	2598	59	41	14,44	5,73	78,5	21,5	75,5	22,5	45,42	18,20	8,05	22,87	4,62	0,89	6,9	17,3	7,2	5,2	7,5	9,2
1899	2939	58	42	15,59	5,20	77	23	72,5	27,5	47,81	23,33	9,09	14,21	4,68	0,88	6,8	16,2	7,1	3,9	11,7	7,4
1900	3612	58	42	15,16	6,44	74	26	67,1	32,9	44,18	22,19	9,08	16,90	4,72	0,93	7,3	16,2	6,2	5,7	8,3	6,4
1901	3451	58	42	16,40	5,90	74	26	71,9	28,1	45,28	24,54	9,07	15,90	4,35	0,86	7,5	15,5	13,4	6,0	8,7	10,0
1902	3768	60	40	16,70	6,60	72,5	27,5	67,8	32,2	45,76	24,05	9,32	14,99	5,09	0,79	8,7	18,2	11,1	4,8	6,8	10,0
1903	4017	60	40	16,96	6,86	73	27	69,9	30,1	45,28	26,01	10,57	13,11	4,26	0,77	7,6	18,6	13,9	4,7	9,3	15,6
1904	3631	61	39	16,06	5,70	72	28	68,3	31,7	44,08	27,53	10,48	11,31	5,73	0,87	7,4	14,8	11,0	4,1	7,2	12,5
1905	2806	60	40	16,32	6,02	70,5	29,5	65,7	34,3	41,60	30,06	10,53	11,21	5,68	0,92	8,7	19,5	15,0	4,0	11,3	12,0
1906	2438	62	38	16,53	6,27	69	31	69,1	30,9	38,88	30,51	10,46	12,65	6,64	0,86	10,8	19,9	16,1	4,5	9,9	14,3
1907	2829	61	39	16,22	7,17	67	33	60,3	39,7	37,36	29,98	12,71	10,51	8,57	0,87	9,0	16,9	15,3	3,7	7,0	16,6
1908	2913	61	39	14,56	6,65	67	33	61,8	38,2	36,85	37,32	10,01	8,53	6,42	0,87	8,8	15,9	16,3	3,2	10,7	20,0
1909	2138	63	37	15,76	6,08	67	33	58,7	41,3	37,66	36,80	11,15	8,86	4,69	0,84	8,2	14,6	17,3	6,3	18,4	17,6
1910	2536	63	37	15,50	6,30	64	36	60,9	39,1	39,02	36,90	10,38	6,01	6,78	0,79	11,1	15,3	19,3	8,5	9,8	19,0
1911	2764	61	39	14,19	6,18	66	34	64,3	35,7	38,96	35,54	10,13	7,87	6,65	0,85	9,6	15,4	17,1	6,9	9,9	20,8

Jahr	Bewilligte Renten	Durchschnittsrente Mk.	Laufende Renten	Betrag Mk.	Durchschnittsrente Mk.	Stadt %	Land %	Männlich %	Weiblich %
1891	6023	132,54	5567	488 644,96	132,54	10	90	77	23
1892	1527	133,17	6597	575 779,85	133,10	10	90	76	24
1893	1222	134,06	7266	630 274,15	133,76	11	89	75	25
1894	1274	135,08	7911	690 311,85	134,46	11	89	73	27
1895	1428	139,22	8662	792 173,40	135,06	11	89	72	28
1896	1179	141,16	9006	820 680,60	135,64	12	88	71	29
1897	963	142,08	9060	832 708,97	136,10	13	87	71	29
1898	809	144,15	9083	828 851,56	136,56	15	85	71	29
1899	765	145.76	8854	830 321,29	137,03	21	79	70	30
1900	796	154,20	8612	1 268 230,16	137,90	17	83	71	29
1901	600	157,65	8269	1 205 795,05	138,62	16	84	72	28
1902	509	159,61	7925	1 160 643,98	139,26	22	78	72	28
1903	514	160,79	7420	1 101 119,32	139,89	20	80	73	27
1904	474	161,45	6953	1 051 669,28	140,38	20	80	74	26
1905	432	164,25	6455	985 957,64	140,94	25	75	75	25
1906	433	165,28	6076	932 269,62	141,51	24	76	76	24
1907	406	166,69	5625	876 544,23	142,04	23	77	77	23
1908	397	168,53	5225	824 088,37	142,58	24	76	78	22
1909	397	167,26	4928	772 719,84	143,07	26	74	79	21
1910	431	168,93	4607	738 070,82	143,62	29	71	80	20
1911	428	171,02	4357	700 612,58	144,18	28	72	82	18

geringe Steigerung, 11,64 Mk. gegen 36,59 Mk. Auffällig ist das Wachsen des weiblichen Rentenanteils bis 1899, worauf ein ständiger Rückgang folgt. Das erklärt sich aus der geringen Sterblichkeit unter den alten Frauen[1]. Ebenso ist eine außerordentliche Begünstigung des Landes den Städten gegenüber ersichtlich.

Für Stadt und Land, männlich und weiblich, betrugen die bewilligten Durchschnittsrenten:

Jahr	Stadt Mk.	Land Mk.	Männlich Mk.	Weiblich Mk.
1891	138,75	131,92	138,64	114,99
1900	166,99	148,84	159,29	131,84
1911	185,50	161,37	173,56	143,30

[1] Von Einfluß ist auch gewesen, daß kein Weiterversicherungszwang für Eheschließende herrschte, die aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung durch ihre Verheiratung ausschieden. Der hierdurch veranlaßte Rückgang wird sich noch lange unter der R.V.O. geltend machen.

Jahr	A	B	C	D	E	F	70—75	75—80	80—85	-85
1891	57,36	14,81	7,85	13,75	5,72	0,51	64,5	27,7	6,8	1,0
1892	57,12	14,59	7,44	14,45	5,66	0,74	63,0	29,6	6,36	1,04
1893	56,48	14,47	7,55	15,38	5,56	0,56	60,44	31,34	7,09	1,13
1894	56,24	14,56	7,16	16,32	5,17	0,57	58,02	32,92	7,71	1,35
1895	56,01	14,00	7,01	17,30	5,15	0,52	55,36	33,74	9,28	1,62
1896	55,35	13,97	6,80	17,90	5,40	0,58	52,26	34,80	10,77	2,17
1897	54,48	14,08	6,79	18,50	5,58	0,57	48,41	36,32	12,8	2,47
1898	53,65	14,19	6,88	18,92	5,76	0,60	48,7	33,0	11,1	2,1
1899	52,98	14,79	7,08	18,48	6,06	0,61	45,5	34,4	12,4	2,2
1900	52,53	15,50	7,03	18,07	6,20	0,77	38,16	39,48	18,9	3,56
1901	52,05	16,25	7,16	17,43	6,47	0,74	34,64	40,3	20,2	4,86
1902	51,70	16,95	7,37	16,82	6,46	0,65	.	.	.	.
1903	50,26	17,64	7,48	16,07	6,91	0,64	.	.	.	.
1904	50,42	18,55	7,80	15,39	7,04	0,80	32,83	34,73	23,12	9,32
1905	49,46	19,57	8,33	15,37	7,48	0,79	35,11	38,0	17,39	9,6
1906	48,70	20,16	8,10	14,77	7,61	0,66	31,7	31,2	26,4	9,7
1907	47,46	21,44	8,26	13,98	8,22	0,64	31,65	28,1	26,58	13,73
1908	46,66	22,82	8,42	13,29	8,22	0,59	32,0	27,3	27,2	13,5
1909	46,40	24,22	8,25	12,31	8,14	0,52	33,67	26,46	25,0	14,87
1910	45,79	25,66	8,31	11,45	8,26	0,53	35,21	25,0	23,78	16,01
1911	45,38	26,98	8,46	10,68	7,96	0,54	36,8	26,4	21,5	15,3

Verfolgen wir die weitere Verteilung der laufenden Altersrenten auf Berufsabteilungen und Altersklassen, so sehen wir, daß das Sinken bei der Berufsabteilung A nicht so stark ist wie bei den Invalidenrentnern, während die Steigerung bei B größer ist. Auch die anderen Abteilungen zeigen ein abweichendes Verhalten. Die Berufsabteilung G ist bei allen Abteilungen zusammen mit 5 % beteiligt; zuletzt findet eine kleine Abnahme statt. Von den Altersklassen zeigt die jüngste nach starkem Sinken zuletzt wieder ein Ansteigen, während das Verhalten der mittleren gerade umgekehrt ist. Die letzte allein steigt ziemlich stetig — eine Unterstreichung der bekannten Tatsache, daß Schleswig-Holstein reich an alten Leuten ist.

Die jährlichen Rentenabgänge und die Gründe[1] hierfür sind folgende (siehe Tabelle Seite 18).

Die Zahl der Altersrentner, die später die Invalidenrente vorziehen, ist also bedeutend höher als im umgekehrten Falle. Der Betrag der zehn Kapitalabfindungen an Ausländer war im ganzen 1623,30 Mk.

[1] In den fehlenden Fällen wurde die Rente in der Revisionsinstanz aberkannt.

Jahr	Zahl	Davon starben	Erhielten Invalidenrente	Erhielten Kapitalabfindung als Ausländer
1891	218	218	—	—
1892	497	444	10	—
1893	553	518	17	—
1894[1]	629	595	20	2
1895	677	610	60	1
1896	835	750	80	1
1897	909	774	132	1
1898	836	722	110	—
1899	944	872	72	—
1900	1038	872	145	2
1901	943	810	124	2
1902	853	744	109	1
1903	1019	901	117	—
1904	941	789	152	—
1905	941	810	130	—
1906	812	699	111	—
1907	857	710	145	—
1908	797	648	146	—
1909	793	678	110	—
1910	653	498	149	—
1911	678	549	129	—

B. Beitragserstattungen.

1. Beitragserstattungen an Verheiratete.

Es handelt sich hier nur um weibliche Personen, die durch ihre Verehelichung aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden und unter Verzicht auf freiwillige Weiterversicherung ihre Ansprüche auf Erstattung der Hälfte der Beiträge geltend machen. Da die Weiterversicherung die Anwartschaft auf Rente schon durch Leistung von nur zwanzig Beiträgen der I. Klasse weiter bestehen läßt, ist es unverständlich, daß davon so wenig Gebrauch gemacht wurde, umsomehr, als sowohl von seiten der Versicherungsanstalt als auch besonders von den Gewerkschaften darauf hingewiesen ist. Den betreffenden scheint jedoch die momentane kleine Beihilfe zur Gründung eines eigenen Hausstandes wertvoller zu sein als die ferne Rente; vielleicht lag darin auch ein gewisser Schutz vor Abzahlungsgeschäften.

Die Wartezeit von 235 Beitragswochen ist die Ursache, daß erst seit 1895 Beitragserstattungen ausgezahlt werden, wie wir sehen.

[1] 1894 erfolgte Rentenentziehung in zwei Fällen wegen unwahrer Angaben über Arbeitsnachweise.

Jahr	Zahl	Betrag Mk.	Durchschnittlich Mk.	Stadt	Land
1895	242	4 796,24	22,30	37	63
1896	2117	40 668,88	24,56	36	64
1897	3513	70 149,84	26,95	33,5	66,5
1898	4286	88 422,74	29,43	36	64
1899	4889	104 094,32	31,65	38	62
1900	3965	131 762,00	33,23	42	58
1901	3993	135 266,94	33,80	45	55
1902	3897	138 400,40	35,52	47	53
1903	3684	134 606,00	36,54	50	50
1904	3444	128 734,00	37,38	54	46
1905	3346	129 776,00	38,78	56	44
1906	3508	136 516,00	38,92	58	42
1907	3590	140 992,00	39,27	57	43
1908	3438	135 708,00	39,47	59	41
1909	3213	128 469,00	39,98	55	45
1910	3375	136 211,00	40,33	60	40
1911	3294	135 863,00	41,25	55	45

Von 1900 und 1908 an haben wir länger anhaltende Rückgänge in der Zahl dieser Eheschließungen. Auffallend ist die Steigerung des Anteils der Städte, die zuletzt von 1904 an überwiegen. Das rührt wohl daher, daß viele vom Lande in die Stadt heirateten. Untersuchen wir weiter die Verteilung auf Lohnklassen und Geburtsjahrgänge[1].

Jahr	Erstattete Beiträge	Davon Prozent in Klasse					Freiwillig Versicherte[2]	Geburtsjahrgänge in Prozent					
		I	II	III	IV	V		1837-49	1850-59	1860-69	1870-79	1880-89	1890-91
1895	31 079½	37	51	12	0	—	0	24		76[3]		—	—
1896	229 400½	33	51	16	0	—	0	1	3	29	67	—	—
1897	386 928½	36	50	14	0	—	0	1	3	20	76	—	—
1898	490 692	35	51	14	0	—	0	0	2	17	81	—	—
1899	555 332½	35	50	15	0	—	0	0	2	11	87	—	—
1900	691 444½	33	48	19	0	—	0	0	1	10	88	1	—
1901	707 904½	33	47	20	0	0	0	0	1	8	83	8	—
1902	716 287½	30	48	22	0	0	0	0	1	6	74	19	—
1903	687 547	29	46	25	0	0	0	0	1	4	62	33	—
1904	649 246	27	43	29	1	0	0	—	1	3	51	45	—
1905	645 974½	25	43	31	1	0	0	0	1	3	39	57	—
1906	674 806½	25	42	32	1	0	0	—	0	3	28	69	—
1907	691 952½	23	41	34	1	0	0	—	0	2	22	76	—
1908	659 586½	22	42	34	2	0	0	—	1	2	16	81	—
1909	617 710½	21	41	35	2	1	0	0	1	2	12	85	—
1910	646 598½	19	40	37	3	1	0	—	0	1	9	88	2
1911	644 019½	19	40	37	3	1	—	—	0	1	8	81	10

[1] Wo in den Tabellen eine 0 angegeben ist, handelt es sich um eine Beteiligung unter 0,5%. [2] Doppelmarken dienten bis 1900 zur freiwilligen Versicherung, seitdem besondere Karten für freiwillig Versicherte. [3] 1868—74 stellt allein 76%.

Die versicherungspflichtigen Frauen gehören größtenteils der II. und III. Klasse an. Die Zahl der Selbstversicherten unter ihnen ist sehr gering, wie wir aus dem minimalen Anteil der Erstattungen sehen. Der Aufstieg in die höheren Klassen geht sehr langsam vor sich. Interessant ist die ziemlich präzise Verschiebung bei den Geburtsjahrgängen.

2. Beitragserstattungen an Hinterbliebene.

Von geringer Bedeutung ist die Erstattung an Hinterbliebene. Durch die Lex Trimborn ist sie jedoch die Grundlage der Hinterbliebenenversicherung der R.V.O. geworden. Die Entwicklung ist folgende:

Jahr	Zahl	Betrag Mk.	Durchschnittlich Mk.	Stadt	Land
1895	43	1 307,01	30,99	36	64
1896	370	10 375,29	31,78	36	64
1897	578	16 700,97	36,48	34	66
1898	694	20 543,57	41,85	42	58
1899	865	27 528,73	45,65	38	62
1900	661	33 079,00	50,65	40	60
1901	603	33 653,00	55,81	46	54
1902	637	39 876,00	62,60	46	54
1903	666	42 258,00	67,95	43	57
1904	691	50 089,00	72,48	43	57
1905	685	52 618,00	76,81	49	51
1906	686	55 876,00	81,45	44	56
1907	705	60 879,00	86,35	48	52
1908	687	63 505,00	92,30	45	55
1909	771	75 846,00	98,37	45	55
1910	747	75 011,00	100,69	51	49
1911	735	75 675,00	102,96	45	55

Beachtenswert ist die Steigerung der Durchschnittsbeträge. Es sei darauf hingewiesen, daß der Vormund hier die Pflicht hat, die Rechtsansprüche seiner Mündel geltend zu machen. Die Verteilung der verstorbenen Versicherten (überwiegend männlichen Geschlechts) auf Lohnklassen und Geburtsjahrgänge zeigt naturgemäß ein wesentlich anderes Bild als die Erstattungen an Verheiratete. (Siehe Tabelle Seite 21.)

Die Beiträge der III. und IV. Klasse überwiegen stark, während die Selbstversicherten auch hier wenig Anteil haben, ebenso wie Klasse I. Bei der geringen Zahl der Fälle ist die Absterbetabelle nicht allzu ungenau zu nennen.

Jahr	Erstattete Beiträge	Davon Prozent in Klasse					Freiwillig Versicherte	Geburtsjahrgänge in Prozent						
		I	II	III	IV	V		1825—29	1830—39	1840—49	1850—59	1860—69	1870—79	1880—89
1895	5 203	0	26	29	45	—	0	64[1]		36				
1896	44 798	0	31	37	32	—	0	10	22	28	23	16	2	—
1897	68 896	0	33	34	33	—	0	6	25	28	24	15	2	—
1898	82 920	0	27	39	34	—	0	3	27	26	25	16	3	—
1899	110 779½	0	29	40	31	—	0	1	22	27	27	19	4	—
1900	131 570	1	27	38	34	0	0	0	21	25	27	18	9	—
1901	133 236	0	26	39	34	1	0	0	20	24	28	18	10	—
1902	155 133½	1	22	37	38	2	0	0	13	28	26	22	10	1
1903	174 950½	1	22	37	37	3	0	0	12	24	33	19	11	1
1904	193 546½	1	23	34	38	4	0	—	10	24	28	23	13	2
1905	201 972½	1	23	32	39	5	0	—	8	22	28	25	15	2
1906	214 701	1	22	35	37	5	0	0	5	25	27	26	15	2
1907	232 199½	1	22	32	39	6	0	—	2	25	27	23	19	4
1908	237 895½	1	19	32	39	9	0	—	3	24	26	24	18	5
1909	286 774	1	24	29	37	9	0	—	2	21	28	27	16	6
1910	280 679½	1	21	30	37	11	0	—	0	21	28	26	18	7
1911	285 719	1	20	31	38	10	0	—	1	18	30	24	18	9

3. Erstattungen an Unfallverletzte.

Diese sind erst durch das J.V.G. eingeführt worden. Die Inanspruchnahme ist ziemlich geringfügig; die folgende Tabelle wird zur Übersicht genügen.

Jahr	Zahl	Betrag Mk.	Durchschnittlich Mk.	Stadt	Land	Erstattete Beiträge	Davon Prozent in Klasse				
							I	II	III	IV	V
1900	7	341	48,71	30	70	1291½	—	14	40	46	—
1901	8	442	53,53	37,5	62,5	1810	1	25	34	40	0
1902	11	577	53,08	36,5	63,5	2325½	0	25	48	27	—
1903	15	902	60,13	47	53	3464½	—	17	44	36	3
1904	15	1146	76,40	40	60	4378	1	29	22	43	5
1905	11	823	74,82	55	45	3196	0	19	45	33	3
1906	8	688	86,00	12	88	2653	7	12	35	41	5
1907	5	425	85,00	80	20	1555	—	1	45	54	—
1908	8	683	85,36	50	50	2527½	—	25	25	35	15
1909	11	942	85,64	55	45	3427	—	18	28	41	13
1910	7	724	103,43	86	14	2694½	1	19	23	53	4
1911	6	679	113,17	50	50	2417	0	14	27	42	17

[1] 1827 ist mit 64% vertreten. Weitere Angaben fehlen.

C. Heilfürsorge.

1. Allgemeines.

Schon frühzeitig wandte die Anstaltsleitung ihr Augenmerk der Heilfürsorge zu. Es sollte nicht nur solchen Personen geholfen werden, die bereits invalide waren, sondern auch diejenigen Erwerbsfähigen, die infolge einer Erkrankung erwerbsunfähig zu werden drohten, sollten vor dem Eintritt der Invalidität bewahrt werden. Daher lag von vornherein die Behandlung von schwerer Geisteskrankheit, Melancholie, Hysterie, Neurasthenie und Epilepsie außerhalb des Rahmens. Die Anstaltsleitung war bemüht, die verständnisvolle Mitwirkung der Ärzte zu gewinnen, indem sie die Jahresberichte, in denen größere Mitteilungen des Vertrauensarztes enthalten waren, den Ärzten zusandte. Ferner übernahm die Anstalt, die von Anfang an 3 Mk. für jedes ärztliche Gutachten zugeschossen hatte, seit 1897 die Kosten der Gutachten ganz (Satz 6 Mk.). Das bedeutet sowohl für die Ärzte wie für die Versicherten eine wesentliche Erleichterung.

Einen guten Überblick über das Verhältnis der Ärzteschaft zur Invalidenversicherung gibt der Bericht des Vertrauensarztes (1904), dessen Grundton allerdings etwas pessimistisch ist. Dort wird gesagt, die Aufgabe des Arztes sei dadurch eine besonders schwierige, daß er in erster Linie unparteiischer Sachverständiger sein solle. Dazu vertrage das Gebiet, auf dem die ärztlichen Aufgaben liegen, kein Schematisieren, weder für Krankheiten noch für Kranke. Die enge Grenze des objektiv Feststellbaren lehre Vorsicht in der Schlußfolgerung aus dem Festgestellten, weil das Gutachten der freien Beweiswürdigung anderer unterstehe. Die Gutachten haben objektiven Befund zu enthalten statt der Erwähnung subjektiver Beschwerden. Es müsse in jedem Falle eine genaue Prüfung stattfinden ohne Rücksicht auf Würdigkeit und Bedürftigkeit des Rentenbewerbers. Die Ärzte seien im übrigen zu wenig geneigt, statt Invalidität vorübergehende Erwerbsunfähigkeit, wenn auch von längerer Dauer, anzunehmen; dadurch erklären sich die vielen Rentenentziehungen, aber es werde auch die Anwendung des Heilverfahrens verhindert. Nachweise über die Zahl derjenigen, die ihre Rente zu Unrecht bezögen, seien nicht zu führen; diese seien aber wohl ziemlich zahlreich. Der Vertrauensarzt ist aber, obgleich er die Ärzte wegen mangelhafter Atteste angreift, nicht geneigt, als Grund zurzeit noch nicht ausreichende ärztliche Erfahrung anzunehmen. Dabei gibt sein Bericht selbst an, daß im Jahre 1904 bei 352 Rentenanträgen, die trotz ärztlicher Bescheinigung der

Invalidität abgelehnt waren, von 175 Berufungen nur 49 Erfolg hatten. Leider können wir zum Vergleich keine späteren Angaben heranziehen. Es wäre deshalb wünschenswert, daß womöglich jährlich ein Bericht des Vertrauensarztes herauskäme, da gerade dieser am besten über die Stellung der Ärzte zur Invalidenversicherung orientiert. Bernhard[1] liefert durch die Aufführung der medizinischen Literatur über jene Frage im Grunde genommen nur den Beweis dafür, daß in Ärztekreisen ein tiefes Bedürfnis herrscht, sich über die Stellung in der Invalidenversicherung völlig klar zu werden. Daß bei dieser Gelegenheit die Begriffe „Rentensucht" und „Rentenhysterie" entstanden, ist nicht weiter verwunderlich; sie wurden jedoch konstruiert auf Grund einzelstehender Fälle. Die schleswig-holsteinischen Ärzte bestätigen dagegen, daß die Arbeiter durch das Bestreben, in ihrer Erwerbstätigkeit nicht gestört zu werden, zu ihrem eigenen Schaden oft erst sehr spät die Heilfürsorge der Anstalt in Anspruch nehmen, daß sie dann aber auch nicht länger als irgend unumgänglich notwendig von der Berufsarbeit ferngehalten werden wollen. In Schleswig-Holstein wäre die Rente zum Lebensunterhalt in den Städten kaum ausreichend; auf dem Lande dagegen könnte es eher vorkommen, daß ein Arbeiter, zumal wenn er über ein kleines Besitztum verfügt, versuchte, sich unberechtigt in den Genuß einer Rente zu setzen. Man hat sich in solchen Fällen stets vor Übertreibungen zu hüten, wenn man keine positiven Nachweise bringen kann.

Genauere Nachweise über die Heilfürsorge der Versicherungsanstalt gibt es erst seit 1897. Unter den Anträgen auf Eröffnung des Heilverfahrens befanden sich sehr viele, die wegen völliger Aussichtslosigkeit abgelehnt werden mußten. Dies waren:

1897	von	494	Anträgen	13,76 %	1905	von	1724	Anträgen	29,05 %
1898	"	595	"	14,29 %	1906	"	1956	"	21,42 %
1899	"	732	"	20,36 %	1907	"	2081	"	22,87 %
1900	"	877	"	20,00 %	1908	"	2061	"	29,75 %
1901	"	1070	"	19,70 %	1909	"	2252	"	35,00 %
1902	"	1231	"	25,83 %	1910	"	2471	"	31,93 %
1903	"	1378	"	31,08 %	1911	"	3003	"	32,70 %
1904	"	1559	"	33,16 %					

[1] a. a. O. S. 47 ff.

Die Übersicht über die gesamte Heilbehandlung ist folgende:

Jahr	Behandelte Fälle	Davon waren abgeschlossen	Von diesen waren		Ohne Erfolg behandelt sind	
			invalid	zu Beginn der Behandlung noch erwerbsfähig	Invalide %	noch Erwerbsfähige %
1892	34	23	.	.	74	
1893	24	.	.	.	.	
1894	48	38	.	.	58	
1895	68	58	.	.	68	
1896	207	.	.	.	.	
1897	426	362	204	222	28	
1898	512	467	243	224	18	
1899	583	518	252	266	38	6
1900	702	641	359	282	24	8
1901	859	759	339	420	38	2
1902	913	863	307	556	49	—
1903	929	844	283	561	54	—
1904	1058	985	234	751	62	—
1905	1218	1218	228	990	86	—
1906	1537	1411	147	1204	83	11
1907	1615	1459	330	1129	79	—
1908	1604	1485	403	1082	62	—
1909	1586	1458	403	1055	48	—
1910	1795	1618	382	1236	48	—
1911	2158	1987	278	1709	79	—

Die Beteiligung des weiblichen Geschlechts stieg von 25 % 1897 auf 46 % 1911.

Die Gesamtkosten der Heilfürsorge, die Erstattungen von Krankenkassen usw., die wirklichen Kosten sowie die Ausgaben pro Kopf der Behandelten und die Gesamtausgaben in Prozenten der Beitragseinnahmen sind auf Seite 25 dargestellt.

Der Anteil der Altersklassen ist ziemlich schwankend; naturgemäß überwiegen die Jahrgänge von 20 bis 50 Jahren, wie wir auch in der folgenden Tabelle sehen:

Jahr	16—20	20—30	30—40	40—50	50—60	über 60
1897	7,9	34,7	24,2	18,2	9,1	5,9
1898	6,9	34,7	27,5	18,5	10,5	1,9
1899	11,8	38,9	23,9	16,7	8,1	0,6
1900	11,8	35,7	23,9	18,3	8,9	1,4
1901	11,3	36,9	22,8	16,0	11,2	1,8
1902	11,1	35,9	20,4	18,6	12,2	1,8
1903	11,1	37,2	24,8	14,9	9,5	2,5
1904	9,5	32,7	22,2	18,5	13,7	2,2
1905	7,5	32,7	22,3	16,3	15,7	5,5
1906	7,1	29,2	21,9	19,3	17,5	5,0
1907	6,8	30,6	25,6	17,8	15,3	3,9
1908	6,9	34,5	23,7	15,6	15,6	3,7
1909	5,2	34,0	25,1	16,0	15,1	4,6
1910	4,6	33,8	26,5	18,1	13,3	3,7
1911	4,2	30,0	27,5	18,7	14,2	5,4

Jahr	Gesamtkosten Mk.	Erstattungen Mk.	Wirkliche Ausgaben Mk.	Ausgaben pro Kopf der Behandelten Mk.	Gesamtkosten in Prozent der Beitragseinnahmen
1892	2 537,40	.	.	70,5	0,1 .
1893	2 941,74	.	.	122,2	0,1 .
1894	6 660,89	.	.	140,2	0,3 .
1895	11 788,96	.	.	173,4	0,5 .
1896	31 447,32	1 419,86	30 027,46	153,3	1,2 .
1897	92 081,90	13 631,60	78 449,95	227,7	3,3 (1,6)[1]
1898	131 653,67	18 432,31	113 221,36	258,2	4,6 (2,1)
1899	125 244,23	20 028,50	105 215,73	241,7	4,2 (2,8)
1900	156 416,29	25 381,81	131 035,48	244,0	5,2 (4,1)
1901	173 941,49	23 329,31	150 612,18	229,2	5,5 (4,9)
1902	192 731,69	24 360,30	168 371,39	223,3	5,8 (5,5)
1903	199 257,45	30 349,17	168 908,28	236,1	5,8 (6,6)
1904	226 933,45	35 726,03	191 207,42	233,1	6,2 (6,7)
1905	276 750,87	40 444,93	236 305,94	227,2	7,2 (7,2)
1906	287 887,97	43 031,78	244 856,19	204,0	7,2 (7,9)
1907	331 302,54	47 426,90	283 893,64	227,1	7,9 (8,0)
1908	315 385,15	53 912,68	261 472,47	212,4	7,5 (9,4)
1909	321 538,52	56 786,07	264 752,45	220,5	7,5 (10,3)
1910	338 286,67	58 009,27	280 277,40	209,1	7,4 (10,7)
1911	364 142,94	62 657,87	301 485,09	183,3	7,4 (10,4)

Die Verteilung des Beginns der Heilbehandlung auf die einzelnen Monate ergibt das überraschende Resultat, daß die Sommermonate Juni, Juli, August weitaus am stärksten vertreten sind, und daß Dezember, Januar und Februar die niedrigsten Zahlen aufweisen. Meist findet vom Juli ab ein Sinken zum Dezember und von da an wieder ein Aufstieg statt, und zwar ziemlich regelmäßig. Das widerspricht den Erfahrungen der Krankenkassen, in deren Krankenbestand sich das direkte Gegenteil zeigt, durchaus und ist bei der großen Zahl der Saisonarbeiter in Schleswig-Holstein umso günstiger zu nennen. Bemerkbar macht sich nur der Nachteil, daß in den Sommermonaten manche Kranke längere Zeit auf den Beginn der Behandlung warten müssen.

Von Heilanstalten sind die schleswig-holsteinischen am meisten benutzt worden, doch wurden auch Kranke in deutsche und schweizerische Kurorte geschickt. Am billigsten stellte sich die Unterbringung in den Akademischen Heilanstalten in Kiel, obgleich auch dort die Kosten pro Tag und Kopf von 1,72 Mk. auf 2,90 Mk. stiegen.

[1] Die eingeklammerten Zahlen gelten für die ganze Invalidenversicherung. Vgl. Reichsarbeitsblatt 1912, S. 854.

Das R.V.A. gibt in seiner Statistik der Heilfürsorge die Zahl der behandelten Kranken an, während die Versicherungsanstalt die Zahl der behandelten Fälle angibt; bei letzterer werden also meist höhere Zahlen sein, weil dieselben Kranken mehrmals behandelt werden können. Erwünscht wären bei der Reichsstatistik Angaben über Jahr und Zahl der Erstbehandlung und wiederholten Behandlung bei wiederholt Behandelten. Das R.V.A. zählt sie als erfolglos behandelte, nicht abgeschlossene Fälle überhaupt nicht mit, während die Versicherungsanstalt wenigstens die Zahl der wiederholt Behandelten angibt. Hauptsächlich kommt dies für Tuberkulöse in Betracht.

2. Tuberkulose-Heilbehandlung.

Die Landesversicherungsanstalten haben sich besonders die Bekämpfung der Tuberkulose zum Ziel gesetzt. Die Versicherungsanstalt Schleswig-Holstein verfügt zwar nicht über eigene Lungenheilstätten, hat aber ihre Tuberkulosekranken im Johanniterhospital in Plön, früher in St. Andreasberg am Harz, und die leichteren Fälle in Warwerort, St. Peter und Apenrade untergebracht. Besonders erfolgreich waren die Winterkuren an der Westküste. Die beiden letzten Erholungsheime gehören der Anstalt. Das Erholungsheim Apenrade besteht seit 1910; die Ausgaben dafür betrugen 1910 8160 Mk., 1911 21 293 Mk. Dort waren 1910 52 Pfleglinge (davon 6 Frauen) untergebracht, gegen 92 in 1911; die Kosten pro Tag und Kopf waren 3,09 Mk. und 3,90 Mk. Das Blockhaus St. Peter, das 1908 in Gebrauch genommen wurde, einen eigenen Etat aber erst seit 1911 hat, wandte 1911 für 63 Pfleglinge 16 004 Mk. auf, die 4,60 Mk. pro Tag und Kopf kosteten. Drei Viertel der Gesamtkosten kommen hierbei auf Naturalverpflegung. Die weiteren Ausgaben der Anstalt setzen sich zusammen aus Beiträgen an Vereine zur Errichtung von Lungenheilstätten, an die Walderholungsstätten Kiel und Sülldorf b. Blankenese und an die Erholungsstätten für Lungenkranke, die von den Städten Kiel, Flensburg, Wandsbek, Altona, Neumünster, Rendsburg, Tondern, von den Kreisen Hadersleben, Apenrade, Sonderburg, Segeberg und Herzogtum Lauenburg unterhalten werden, sowie an die von Lübeck errichtete Fürsorgestelle Stockelsdorf (Fürstentum Lübeck). Die Gesamtausgaben für diese Zwecke betrugen:

1904 . . .	923,20 Mk.	1908 . . .	18 451,75 Mk.
1905 . . .	10 500,00 „	1909 . . .	20 875,95 „
1906 . . .	12 215,70 „	1910 . . .	18 025,27 „
1907 . . .	21 550,80 „	1911 . . .	21 243,33 „

Abgelehnt wurde die Übernahme der Desinfektion von Wohnungen Lungenkranker, die vom Kultusministerium zwecks Entlastung der kleineren Gemeinden angeregt wurde.

Die Gesamtübersicht über die Behandlung Tuberkulosekranker ist folgende:

Jahr	Zahl	Davon schon invalide	Noch erwerbsfähig	Zum ersten Male behandelt	Wiederholt behandelt	Ohne Erfolg behandelt sind: Invalide %	noch Erwerbsfähige %
1897	129	.	.	122	7	.	.
1898	169	.	.	143	26	.	.
1899	211	.	.	180	31	.	.
1900	219	115	104	180	39	28	10
1901	249	107	142	220	29	38	5
1902	261	89	172	209	51	40	—
1903	261	89	172	216	45	46	—
1904	266	61	205	213	53	60	—
1905	346	62	284	282	64	74	—
1906	412	32	380	327	85	60	8
1907	428	91	337	349	79	70	—
1908	429	156	273	362	67	38	—
1909	517	185	332	413	104	34	—
1910	540	158	382	427	113	25	—
1911	642	104	538	526	116	50	—

Für die Verteilung auf Berufsabteilungen ist zu bemerken, daß die Teilung A—E (selbständig Erwerbstätige), G (Dienstboten, die im Haushalt ihrer Herrschaft leben), und H (Angehörige) wie in der Reichsstatistik durchgeführt ist. Die Berufsabteilung F ist überhaupt nur durch die dazu gehörenden Dienstboten oder Angehörigen derselben vertreten, fällt also bei der Einteilung A—H völlig weg. (Siehe die erste Tabelle Seite 28.)

Es ist ein gutes Zeichen für die Großzügigkeit der Heilfürsorge, daß hier auch die Berufsabteilung H (Angehörige) vertreten ist. Der Nachweis einer bestimmten Zahl von Beiträgen wird seitens der Anstalt zur Einleitung des Heilverfahrens nicht verlangt. Bei den Altersklassen sind die 21- bis 35 jährigen am stärksten vertreten, die über 50 jährigen sehr wenig.

Die Nachprüfung der mit Erfolg behandelten Personen ergab zunächst bei den bis 1900 mit Erfolg Behandelten einen Dauererfolg für 1897 78 %, 1898 80 %, 1899 72 % und 1900 80 %. Regelmäßige Nachprüfungen finden jedoch erst seit 1904 statt. Dabei wird bis auf die vier Jahre vorher mit Erfolg Behandelten zurück-

Jahr	A	B	C	D	E	F	A—E	G	H
1897	11,5	61,4	8,8	15,7	2,1	0,5	95,0	—	5,0
1898	8,3	56,1	12,2	19,0	3,7	0,7	94,0	—	6,0
1899	17,4	65,9	11,5	2,0	5,2	1,0	90,0	—	10,0
1900	14,3	59,4	15,5	4,0	4,4	1,4	88,0	—	12,0
1901	16,2	52,3	12,6	13,0	4,4	1,5	88,0	—	12,0
1902	11,0	55,9	13,4	14,0	3,8	1,9	85,0	—	15,0
1903	10,2	62,0	9,4	11,0	6,3	0,8	90,0	—	10,0
1904	9,4	54,3	12,3	22,0	1,8	0,2	98,5	0,5	1,0
1905	12,3	47,3	13,9	17,0	7,9	1,6	88,5	0,5	11,0
1906	12,1	51,0	17,9	11,0	4,2	2,0	85,0	1,0	14,0
1907	11,8	53,4	20,5	7,0	4,8	2,5	87,5	0,5	12,0
1908	9,9	56,5	25,3	3,0	3,6	1,7	88,0	1,0	11,0
1909	10,1	58,7	18,6	5,0	5,8	1,8	87,0	1,0	12,0
1910	8,8	63,4	15,6	4,0	6,5	2,0	84,0	3,0	13,0
1911	10,5	54,2	15,4	4,0	5,1	1,8	85,0	2,0	13,0

gegriffen, soweit sie überhaupt erreichbar sind. Die Kontrolle trennt scharf männliche und weibliche Personen. Das Ergebnis war:

	Behandlungsjahr	Nachgeprüfte Fälle	Erfolg bei Abschluß des Verfahrens	Erwerbsfähig waren noch am Schlusse des ... Jahres nach der Behandlung			
				1.	2.	3.	4.
1. Männlich	1900	136	88,29	67,65	56,62	51,47	47,79
	1901	150	86,67	68,00	61,33	54,67	53,33
	1902	158	91,92	79,24	68,92	63,99	62,02
	1903	170	97,06	79,41	72,35	71,17	63,53
	1904	166	94,76	82,72	73,30	49,50	41,60
	1905	212	97,17	78,30	64,62	58,50	54,00
	1906	251	97,60	87,65	76,50	69,00	67,00
	1907	257	98,44	79,80	67,00	61,00	56,00
	1908	238	92,20	84,00	75,00	65,00	—
	1909	347	100,00	87,00	79,00	—	—
	1910	341	91,00	82,00	—	—	—
	1911	385	100,00	—	—	—	—
2. Weiblich	1900	40	92,50	65,00	52,50	50,00	50,0
	1901	51	84,31	62,78	52,94	49,02	41,12
	1902	68	89,71	73,53	69,12	66,66	60,29
	1903	50	100,00	92,00	86,00	86,00	68,00
	1904	63	97,33	86,66	86,66	66,67	55,60
	1905	86	98,84	86,05	67,44	64,20	61,00
	1906	111	94,26	90,09	78,40	74,00	72,00
	1907	114	99,12	85,10	77,00	75,00	73,00
	1908	132	97,70	80,00	73,00	65,00	—
	1909	158	100,00	88,00	82,00	—	—
	1910	159	100,00	82,00	—	—	—
	1911	197	98,00	—	—	—	—

Die Erfolge sind bei weiblichen Personen meist größere. Allmählich scheinen sich die Resultate zu verbessern; der Grund ist

teilweise darin zu suchen, daß die Behandlung von Fällen, die keine oder nur wenig Aussicht auf Besserung bieten, schärfer als bisher abgelehnt wird.

Die Anmeldung[1] von Hilfsbedürftigen zum Heilverfahren, die nach Vorschlag des R.V.A. durch die unteren Verwaltungsbehörden auf Grund der militärärztlichen Untersuchungen erfolgen sollte, hatte trotz aller Bemühungen keinen Erfolg, weder hier noch bei anderen Krankheiten. Das Verfahren wurde in einem Drittel bis zur Hälfte der Fälle von den Betreffenden selbst abgelehnt, und bei den übrigen war eine Heilbehandlung meist aussichtslos. Angemeldet waren überhaupt bei allen Versicherungsträgern 1907 925 und 1911 475 Personen.

Die Statistik des R.V.A.[2] führt neben den Anfangserfolgen ebenfalls die Dauererfolge auf in der Weise, daß eine dreimalige Nachprüfung stattfindet im 1., 3. und 5. Jahre nach der Behandlung. Im Vergleich dazu sind die Anfangs- und Dauererfolge der hiesigen Anstalt günstig zu nennen.

Die Kosten der Tuberkulosebehandlung pro Tag und Kopf sind besonders hoch. Sie betrugen in Plön 1899 2,65 Mk. und 1911 3,23 Mk., im Erholungsheim Apenrade 3,90 Mk. und im Blockhaus St. Peter 4,60 Mk. 1911, im Krankenhaus Apenrade dagegen nur 2,94 Mk. und in der Pflegestation St. Peter 3,58 Mk. Die eigenen Unternehmungen der Anstalt sind also zugleich die teuersten. Die Kosten der Naturalverpflegung belaufen sich in Apenrade und Plön auf 3 Mk. für männliche und 2,50 Mk. für weibliche Kranke, in St. Peter auf 2,85 Mk. Der Rest fällt auf Verwaltung, Unterhaltung des Inventars und Pflegepersonal. Die Neubauten der Anstalt haben scheinbar das Kreiskrankenhaus Apenrade und die Pflegestation St. Peter ohne gebührendes Äquivalent entlastet.

Was die Frage der sogenannten erblichen Belastung betrifft, so war auch in solchen Fällen nach den Ermittlungen des Vertrauensarztes ein günstiger Heilerfolg zu verzeichnen. Auf die unzuverlässigen Angaben der Erkrankten wird mit Recht von der Anstalt nicht viel Wert gelegt. Nachweise sind nicht vorhanden.

3. Sonstige Krankheiten.

a) Außer Lupus und Alkoholismus. Hierbei kommen besonders in Betracht nichttuberkulöse Lungenkrankheiten, chronischer

[1] Vgl. amtliche Nachrichten der R.V.A. 1912, Beiheft 1, S. 88.

[2] Die Turban-Gerhardische Stadieneinteilung ist hier erst nach 1912 berücksichtigt.

Gelenk- und Muskelrheumatismus, Herzkrankheiten, Erkrankungen der Verdauungsorgane (dabei Zahnersatz), Folgen von Knochen- und Gelenkverletzungen und -entzündungen, allgemeine Schwächezustände, Hysterie, Neurasthenie, Neurosen, Ischias und Augenkrankheiten. Bei den weiblichen Krankheiten treten besonders hervor Blutkrankheiten und Blutarmut, Erkrankungen der Verdauungsorgane, Hysterie, Lähmungen und spezielle Frauenkrankheiten. Es ist erforderlich, daß die Heilfürsorge sich nicht darauf allein erstreckt, ihre Kranken zu heilen, sondern es kommt in sehr vielen Fällen darauf an, aus den medizinisch Geheilten auch wirklich Erwerbsfähige zu machen. Dazu wären in erster Linie die Erholungsheime da. Oft sind neben den Hauptkrankheiten noch Nebenerkrankungen vorhanden; diese können jedoch nicht berücksichtigt werden; es handelt sich dabei meist um Katarrhe und Asthma. Die Hauptergebnisse sind:

Jahr	Zahl	Davon		Ohne Erfolg behandelt sind	
		schon invalid	noch erwerbsfähig	Invalide %	noch Erwerbsfähige %
1897	233	.	.	31	
1898	298	.	.	20	
1899	307	148	159	30	6
1900	422	198	224	19	5
1901	510	226	284	38	—
1902	602	194	408	60	—
1903	683	199	384	56	—
1904	719	168	551	64	—
1905	872	166	706	91	—
1906	999	115	884	89	—
1907	1031	239	792	85	—
1908	1056	274	782	69	—
1909	941	222	719	59	—
1910	1078	220	858	66	—
1911	1345	252	1093	87	—

Die Statistik des R.V.A. macht auch hier einen Unterschied zwischen ständiger Behandlung und nichtständiger Behandlung. Die nichtständige Behandlung bezieht sich auf Personen, die nicht in Heilstätten gepflegt werden und teilweise ihrem Beruf nachzugehen imstande sind.

Die Nachprüfung der Heilerfolge ergab bis 1900 für die Behandlungsjahre 1897 67 %, 1898 85 %, 1899 und 1900 90 % Erwerbsfähige. Die Kontrolle der Dauererfolge seit 1904 hatte folgende Resultate:

	Behandlungsjahr	Nachgeprüfte Fälle	Erfolg bei Abschluß des Verfahrens	Erwerbsfähig waren noch am Schlusse des 1. Jahres	2. Jahres	3. Jahres	4. Jahres
				nach der Behandlung			
1. Männlich	1900	198	88,29	67,65	56,62	51,47	47,79
	1901	213	89,20	76,53	70,89	66,67	64,78
	1902	252	92,86	83,33	76,59	74,60	73,41
	1903	231	98,64	86,82	83,63	74,09	71,19
	1904	239	94,88	93,61	87,35	82,43	78,20
	1905	351	98,03	89,50	88,89	86,60	85,0
	1906	381	99,39	93,70	89,60	87,0	85,0
	1907	417	99,28	93,80	90,0	85,0	81,0
	1908	444	98,60	93,0	87,0	85,0	—
	1909	422	99,0	95,0	88,0	—	—
	1910	406	99,0	94,0	—	—	—
	1911	468	100,0				
2. Weiblich	1900	161	92,5	65,0	52,5	50,0	50,0
	1901	206	90,29	62,78	52,94	49,02	41,12
	1902	232	93,97	89,97	89,93	81,47	78,88
	1903	241	96,99	90,08	88,36	85,39	77,61
	1904	318	96,49	94,15	88,88	77,67	73,60
	1905	370	99,69	93,99	89,46	86,80	85,0
	1906	419	99,61	94,27	90,0	85,0	85,0
	1907	410	97,8	90,7	87,0	81,0	78,0
	1908	424	99,5	95,0	90,0	84,0	—
	1909	387	99,0	93,0	91,0	—	—
	1910	526	99,0	93,0	—	—	—
	1911	555	100,0				

Die Erfolge sind wesentlich größer als bei den Tuberkulosekranken; im allgemeinen sind die Ergebnisse bei den männlichen Kranken etwas besser. Die behandelten Personen wurden hauptsächlich in Pflege gegeben in den akademischen Heilanstalten, im Zander-Institut Kiel, in den Nordseestationen St. Peter und Warwerort, städtischen Krankenhäusern Kiel und Apenrade und im Julienhospital Eutin.

b) Lupus-Heilfürsorge. Obgleich verhältnismäßig große Opfer den geringen Erfolgen gegenüber zu bringen waren, hat sich 1905 die Versicherungsanstalt Schleswig-Holstein doch entschlossen, bei der Bekämpfung der Lupuskrankheit, die hier leider nicht ganz selten ist, mitzuhelfen. Behandelt wurden im Jahre 1905 24 Personen, zu denen 1907 9, 1908 3, 1909 4, 1910 1 und 1911 5 hinzukamen. Bei allen war die Krankheit im Anfangsstadium, sonst wäre die Behandlung von vornherein aussichtslos gewesen. Erfolge sind nicht erzielt worden, da immer wieder Rückfälle zu verzeichnen waren. Die Versuche werden jedoch nicht eingestellt, um einer Ansteckungs-

gefahr vorzubeugen. An Beihilfen sind seitens der Anstalt je 500 Mk. jährlich dem Lichtheilinstitut der Universitätskliniken in Kiel und der Fürsorgestelle des Hamburger Vereins für Lupuskranke im Marienkrankenhause zu Hamburg bewilligt worden. Ersteres wurde 1911 von 48, letzteres von 38 Kranken der Landesversicherungsanstalt benutzt.

c) Trinkerfürsorge. Seit 1900 hat die Anstalt auch die Behandlung von Gewohnheitstrinkern übernommen. Nach erfolgter Untersuchung werden die sich freiwillig meldenden Kranken auf mindestens 6 Monate der Trinkerheilanstalt Salem überwiesen. Bis 1911 waren dies 191 Personen; bei 181 war die Behandlung abgeschlossen. Das Ergebnis ist: gänzlicher, dauernder Erfolg bei 25,16 %, Teilerfolg bei 19,49 %, ohne Erfolg bei 19,49 % und unkontrollierbar 35,85 %. Auch sonst wirkte die Anstalt dem Alkoholismus entgegen; z. B. ließ sie 1903 das Alkoholmerkblatt des Reichs-Gesundheitsamts durch die Ortskrankenkassen verbreiten. Außerdem ist die Anstalt Vereinsmitglied des deutschen, des schleswig-holsteinischen und des Kieler Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke mit je 50 Mk. Jahresbeitrag.

Es wird dafür Sorge getragen, daß die aus der Trinkerheilanstalt als geheilt Entlassenen möglichst durch Anschluß an Enthaltsamkeitsvereine einen Halt gewinnen, da Dauererfolge nur durch völlige Enthaltsamkeit zu erzielen sind. Die Kur- und Verpflegungskosten betrugen:

1900:	690,50 Mk.	1904:	4791,37 Mk.	1908:	14159,74 Mk.
1901:	1057,93 "	1905:	7773,66 "	1909:	9199,05 "
1902:	1093,84 "	1906:	9773,03 "	1910:	9190,75 "
1903:	3340,27 "	1907:	7540,12 "	1911:	8867,65 "

4. Die sonstigen Leistungen der Heilfürsorge.

Von großer Bedeutung ist die Angehörigenunterstützung an die Familien der Behandelten. Die Anstalt hat unter dem J.- und A.V.G. freie Hand gehabt und tatsächlich in den einzelnen Fällen mehr geleistet als nach den Vorschriften des J.V.G. §§ 18, Abs. 4 und 45 möglich war, obwohl als Angehörigenunterstützung bis zu 100 % des Krankengeldes gewährt werden konnte und darüber hinaus für diese Zwecke noch ein Fonds von 1500 Mk. vorhanden war. Desgleichen verminderte sich der Aufwand für Kleidung, die an die Pfleglinge geliefert wurde und anfangs wohl zu reichlich bemessen war, von 1297,45 Mk. 1897 auf 216,24 Mk. 1901, stieg dann aber wieder bis 1911 auf 718,85 Mk. Das den Behandelten gewährte Taschengeld stieg von 426,30 Mk. 1899 auf 5936,94 Mk. 1911. Besonders

wurden die Krankenpflege-Organisationen unterstützt. Regelmäßige Beiträge erhielten die vaterländischen Frauenvereine des Anstaltsbezirks, die durch gut geleitete Krankenpflege bei der Krankenfürsorge, vorwiegend auf dem Lande, mitwirken. Für jede von einem solchen Verein oder sonstigen gemeinnützigen Verein, von einer Gemeindebehörde oder einem Kirchenvorstande angestellte, ausgebildete Krankenpflegerin im Gemeindedienst, deren Tätigkeit hauptsächlich den Versicherten zugute kommt, gibt die Anstalt eine Beihilfe von 75 Mk., seit dem 1. Januar 1907 von 100 Mk. In der Folge hat auch eine wesentliche Vermehrung der Krankenpflegestationen und Schwestern stattgefunden, wie folgende Übersicht zeigt:

Jahr	Stationen	Schwestern	Zuschüsse der Anstalt Mk.	Jahr	Stationen	Schwestern	Zuschüsse der Anstalt Mk.
1899	13	17	1 450	1906	93	186	12 955
1900	16	21	1 525	1907	99	199	18 060
1901	24	30	2 725	1908	132	227	20 880
1902	45	66	5 100	1909	142	235	22 085
1903	48	81	6 100	1910	144	260	24 320
1904	70	123	9 225	1911	169	280	27 520
1905	83	158	11 175				

Zur Ergänzung dieser Bestrebungen dient in Schleswig-Holstein die sogenannte Margaretenspende. Diese von dem Landmann S. A. Jakobsen in Norderbrarup ins Leben gerufene Einrichtung hat die Sammlung von Gegenständen für die Krankenpflege zur Aufgabe. Die Kosten einer Spende belaufen sich auf ca. 200 Mk., von denen die Anstalt 60 Mk. beisteuert. Dafür verlangt die Anstalt lediglich einen Bericht über die Benutzung der Spenden seitens der Versicherten. Auch hier sehen wir gute Erfolge.

Jahr	Margaretenspenden	Anstaltsbeiträge Mk.	Jahr	Margaretenspenden	Anstaltsbeiträge Mk.
1900	1	50	1906	19	1140
1901	20	1190	1907	25	1500
1902	25	1500	1908	21	1260
1903	24	1440	1909	18	1080
1904	40	2400	1910	26	1370
1905	28	1680	1911	18	1080

Umstehend geben wir eine Gesamtübersicht über die verschiedenen Ausgaben der Heilfürsorge.

Die einzelnen Ausgaben für Heilfürsorge.

Jahr	Kur- und Verpflegungskosten Mk.	Reisekosten der Antragsteller Mk.	Stationsinventar Mk.	Taschengeld und Kleidung Mk.	Wäschereinigung Mk.	Krankenpflegestationen Mk.	Margaretenspenden Mk.	Krankenfürsorgevereine für			Angehörigenunterstützung Mk.	Ärztliche Untersuchung und Behandlung Mk.	Außerordentliche Leistungen Mk.
								Tuberkulöse Mk.	Alkoholiker Mk.	sonstige Kranke Mk.			
1892	2 573,40		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1893	2 714,99		.	.	.	.	.	.	.	.	226,75	.	.
1894	6 441,89		.	.	.	.	.	.	.	.	219,00	.	.
1895	11 788,96		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1896	27 141,62	2 009,60	.	117,45	.	.	.	.	.	.	2 478,45	.	.
1897	69 734,37	4 418,20	.	1297,45	.	.	.	.	.	.	9 641,50	.	.
1898	96 169,45	5 804,98	.	2298,10	.	.	.	.	.	.	11 045,47	.	16 235,67
1899	97 072,82	7 899,60	.	1214,35	.	1 450,00	.	.	.	.	14 024,16	3583,30	.
1900	123 249,96	9 396,35	.	586,50	.	1 525,00	.	.	.	.	17 624,28	4034,20	.
1901	139 811,81	11 094,00	.	282,99	.	2 725,00	1190,00	75,00	.	.	15 386,29	3376,40	.
1902	152 148,25	12 217,15	.	228,15	.	5 100,00	1500,00	.	.	.	17 486,86	4051,28	.
1903	149 855,28	11 425,25	.	4846,09	.	6 100,00	1440,00	.	.	.	20 777,84	4812,29	.
1904	160 996,78	12 828,15	7 281,45	5276,67	2148,00	9 225,00	2400,00	14 057,53	923,30	1489,53	12 677,93	4999,57	6 686,97
1905	190 995,72	15 688,15	7 390,40	5948,47	2548,20	11 175,00	1680,00	13 496,71	10 500,00	1212,74	15 509,08	5075,34	7 250,86
1906	197 160,98	14 801,72	9 569,66	6490,51	2685,00	12 955,00	1140,00	11 000,00	1 221,57	965,40	16 272,90	5767,84	7 857,39
1907	210 013,77	13 662,15	20 360,20	7407,32	2734,46	18 060,00	1500,00	21 550,80	2 041,79	1069,21	18 681,42	5934,89	8 304,53
1908	211 655,54	10 987,25	3 945,63	7952,54	2668,53	20 880,00	1260,00	18 451,75	900,60	820,96	19 044,10	7445,63	9 372,62
1909	209 999,94	10 970,38	7 152,61	5740,60	2286,37	22 085,00	1080,00	20 875,95	1 924,32	468,88	20 031,89	7159,27	11 763,31
1910	218 766,52	10 187,20	11 599,56	5901,80	3032,76	24 320,00	1370,00	18 025,27	611,50	5708,56	20 495,75	7173,25	11 694,50
1911	236 260,05	13 361,77	3 850,39	6655,79	3076,24	27 520,00	1080,00	21 243,33	895,00	6918,94	23 290,29	8211,21	11 779,23

III. Rechtsprechung.

A. Invaliden- und Krankenrenten.

Die Grundlagen der Rechtsprechung sind die berufungsfähigen Bescheide der Landesversicherungsanstalt. Die Übersicht über diese Bescheide in Invaliden- und Krankenrentensachen ist folgende:

Jahr	Erhobene Ansprüche	Anerkannte Ansprüche %	Abgelehnte Anträge	Invalidität lag nicht vor %	Keine Versicherungspflicht %	Wartezeit nicht erfüllt %	Betriebsunfall %	Anwartschaft erloschen %	Fehlende Beiträge %	Andere Ursachen[1] %
1891	8	0	8	—	—	100	—	—	—	—
1892	535	54,95	241	26,56	9,95	2,49	—	—	3,74	58,26
1893	742	83,29	124	40,12	13,91	6,45	—	—	22,58	16,94
1894	1163	85,47	169	31,65	7,73	25,0	—	—	24,40	11,22
1895	1816	87,23	232	31,46	6,88	35,56	—	—	9,48	16,60
1896	2315	85,49	336	29,98	7,71	48,37	—	—	7,12	6,82
1897	2708	84,31	435[2]	36,92	7,81	44,71	—	—	4,71	5,85
1898	3036	87,95	366	44,0	13,0	34,0	—	—	2,0	7,0
1899	3342	90,62	317	42,0	11,0	41,0	—	—	1,0	5,0
1900	4182	89,20	263	37,0	10,0	36,0	—	4,0	—	3,0
1901	3953	92,30	281	44,0	—	47,0	4,0	3,0	—	2,0
1902	4384	91,20	335	46,0	—	36,0	5,0	11,0	—	20,0
1903	4817	88,80	455	48,5	1,0	21,5	4,0	23,0	0,5	1,5
1904	4510	86,30	653	54,0	1,0	21,0	2,0	20,5	0,5	1,0
1905	3948	78,20	754	60,0	2,0	20,0	1,0	15,0	1,0	1,0
1906	3294	79,0	691	67,5	1,5	12,6	0,5	17,2	0,7	—
1907	3615	84,90	528	60,0	4,0	16,0	1,0	18,0	0,5	0,4
1908	2923	80,70	502	65,0	2,8	9,5	1,6	19,3	1,6	0,2
1909	3388	64,60	1000	79,6	2,9	7,7	1,8	6,7	1,9	0,3
1910	4003	69,40	961	75,5	2,5	7,8	1,5	9,0	2,5	1,2
1911	4135	69,70	883	73,7	4,2	3,5	1,3	9,2	1,1	7,0

Die Zahl der Berufungen und Revisionen sowie die Zahl der im Berufungs- und Revisionsverfahren bewilligten Renten betrug:

Jahr	Berufungen	Revisionen	Hierbei bewilligte Renten	Jahr	Berufungen	Revisionen	Hierbei bewilligte Renten
1892	140	15	30	1902	280	56	32
1893	150	19	16	1903	353	63	62
1894	90	14	10	1904	498	96	104
1895	149	13	17	1905	578	114	76
1896	220	26	14	1906	624	94	102
1897	360	51	69	1907	490	90	60
1898	310	47	66	1908	442	69	66
1899	274	39	68	1909	777	114	132
1900	226	52	39	1910	649	89	148
1901	214	37	23	1911	639	86	127

[1] Meist war Invalidität schon vorhanden, bevor gesetzlicher Anspruch zustand.

[2] Der folgende Rückgang bis 1900 erklärt sich aus der verkürzten Wartezeit und der allmählichen Klarstellung der Versicherungspflicht auf seiten der Versicherten

Auf 100 berufungsfähige Bescheide entfielen eingelegte Berufungen:

Jahr	Schleswig-Holstein	Reich	Jahr	Schleswig-Holstein	Reich
1892	28,5	.	1902	6,4	11,3
1893	20,8	.	1903	7,4	11,9
1894	7,8	.	1904	10,9	14,2
1895	8,5	.	1905	14,9	14,3
1896	9,7	16,7	1906	18,0	15,3
1897	13,2	14,5	1907	13,6	15,0
1898	9,9	14,4	1908	11,8	16,0
1899	8,3	13,4	1909	22,2	16,1
1900	5,3	9,6	1910	16,7	16,3
1901	5,4	10,5	1911	16,0	15,3

Ein Vergleich der Ziffern für Schleswig-Holstein mit dem oben angegebenen Ablehnungsgrund: „Invalidität lag nicht vor", zeigt bis auf die ersten Jahre meist eine deutliche Übereinstimmung; tatsächlich ist die große Mehrzahl der Berufungen auf jenen Grund gestützt. Die Zahl der Revisionen ist durchschnittlich geringer als im Reich; das Ergebnis ist für die Anstalt günstig.

Von den 24 Schiedsgerichten[1] wurden am 1. Juli 1895 diejenigen für Stadt- und Landkreis Flensburg, für Husum und Eiderstedt und für Norder- und Süderdithmarschen zu je einem zusammengelegt. Die 21 Schiedsgerichte wurden dann durch das J.V.G. aufgehoben und dafür das Schiedsgericht für Invalidenversicherung in Schleswig errichtet, das seit dem 1. Januar 1901 als Schiedsgericht für Arbeiterversicherung auch für Kranken- und Unfallsachen zuständig ist. Die Kosten der Schiedsgerichte stiegen von 10790,60 Mk. 1891 auf 20405,92 Mk. 1911, schwankten von 1893 bis 1903 zwischen 5500 und 9700 Mk. und erreichten ihre größte Höhe 1910 mit 23118,63 Mk. Der Durchschnitt ist 11415,94 Mk. bei 239734,70 Mk. Gesamtkosten von 1891 bis 1911.

Die Kosten der Rechtshilfe waren sehr gering, durchschnittlich nur 102,36 Mk. pro Jahr, und betrugen im ganzen 2149,65 Mk. Rentenstellen haben im Anstaltsbezirk als untere Verwaltungsbehörden nie bestanden. Es wird übrigens zugegeben, daß der schnelle Wechsel der Schiedsgerichtsvorsitzenden, wie er üblich war, eine Unbeständigkeit in der Rechtsprechung zur Folge hat[2].

[1] Für jeden Kreis und das Fürstentum Lübeck je eins.

[2] S. auch Friedensburg, Die Praxis der deutschen Arbeiterversicherung, Zeitschrift für Politik 1911, S. 355.

B. Altersrenten.

Für die Anträge auf Altersrenten und deren Behandlung[1] haben wir folgende Übersicht:

Jahr	Erhobene Ansprüche	Anerkannte Ansprüche %	Abgelehnte Anträge	Ablehnungsgründe in Prozenten				
				nicht versicherungspflichtig	ohne genügenden Beschäftigungsnachweis	Wartezeit nicht erfüllt	Anwartschaft erloschen	sonstige Gründe
1891	6922	84,53	1071	67,41	31,47	—	—	1,12
1892	1693	73,89	442	75,11	21,27	—	—	3,62
1893	1417	81,63	264	54,55	33,71	—	—	11,74
1894	1486	88,21	175	48,85	28,86	22,29	—	—
1895	1574	88,06	188	55,05	26,33	18,62	—	—
1896	1458	78,98	309	41,91	34,95	22,01	—	1,13
1897	1301	69,79	393	37,0	31,0	32,0	—	—
1898	1032	73,46	274	34,0	35,0	30,0	—	1,0
1899	983	69,89	296	30,0	30,0	37,0	—	3,0
1900	989	95,50	99	28,0	8,0	62,0	2,0	—
1901	702	85,50	81	7,0	15,0	77,0	—	1,0
1902	623	80,6	85	6,0	8,0	85,0	1,0	—
1903	642	80,1	70	4,0	9,0	86,0	1,0	—
1904	579	81,9	83	2,0	7,0	86,0	2,5	2,5
1905	539	80,2	81	4,0	22,0	72,0	2,0	—
1906	524	81,1	63	3,0	5,0	92,0	—	—
1907	499	81,4	66	—	3,0	85,0	12,0	—
1908	505	82,4	70	1,5	6,0	88,5	4,0	—
1909	460	86,3	43	2,3	11,6	86,0	—	—
1910	502	85,9	55	—	20,9	79,1	—	—
1911	542	78,9	43	—	2,3	95,4	2,3	—

Die Nichterfüllung der Wartezeit ist für die Ablehnung von Anträgen hier um so bedeutender geworden, je weniger sie bei der Invalidenrente in Betracht kommt. Entsprechend ihrer sonstigen Entwicklung ist auch bei der Beurteilung der Altersrentensachen in der Rechtsprechung ein Wechsel eingetreten, wie wir sehen (siehe die erste Tabelle Seite 38).

Hier erklären sich die Ziffern für Schleswig-Holstein im großen Ganzen aus dem Ablehnungsgrund: „keine Versicherungspflicht". Die dem Reiche gegenüber günstige Stellung im letzten Jahrzehnt ist der erfolgreichen Tätigkeit der Kontrollorgane zuzuschreiben. Die anfangs sehr ungünstigen Resultate werden durch die spätere

[1] Unter den abgelehnten Anträgen ist die Berufsabteilung A stark vertreten.

Jahr	Berufungen	Revisionen	Hierbei bewilligte Renten	Jahr	Berufungen	Revisionen	Hierbei bewilligte Renten
1891	536	47	107	1902	38	4	4
1892	536	99	217	1903	17	4	2
1893	220	68	60	1904	23	3	6
1894	147	31	46	1905	17	12	2
1895	125	27	32	1906	16	16	—
1896	201	47	28	1907	8	8	—
1897	298	59	62	1908	17	15	—
1898	233	50	63	1909	13	9	1
1899	209	48	45	1910	13	13	1
1900	90	42	28	1911	9	7	—
1901	49	13	7				

Auf 100 berufungsfähige Bescheide entfallen Berufungen:

Jahr	Schleswig-Holstein	Reich	Jahr	Schleswig-Holstein	Reich	Jahr	Schleswig-Holstein	Reich
1891	7,9	.	1898	22,4	5,9	1905	3,2	4,4
1892	29,5	.	1899	20,5	5,8	1906	3,0	4,1
1893	15,4	.	1900	10,0	5,9	1907	1,6	4,3
1894	10,2	.	1901	7,1	5,9	1908	3,5	4,3
1895	7,7	.	1902	6,1	7,3	1909	2,9	3,2
1896	13,9	11,6	1903	2,7	5,4	1910	2,6	3,1
1897	22,7	9,1	1904	4,1	5,4	1911	1,9	3,1

Besserung nicht so stark beeinflußt, daß die Anstalt im Durchschnitt gut abschnitte — eine Folge des ländlichen Charakters des Anstaltsbezirks.

C. Beitragserstattungen.

Den größten Teil der Erstattungen bilden diejenigen an Verheiratete; bei der Rechtsprechung kommen jedoch die Erstattungen an Hinterbliebene verhältnismäßig stärker in Betracht. Die Behandlung der Anträge[1] war folgende (siehe Tabelle Seite 39).

Weitere genaue Angaben fehlen; die Hauptgründe der Ablehnung sind jedoch auch fernerhin Nichterfüllung der Wartezeit und Erlöschen der Anwartschaft. Über das Verfahren ist zu bemerken, daß nach § 128 J.V.G. Abs. 4 auf die Bescheide der Versicherungsanstalt nur einmalige Beschwerde an das R.V.A. einzulegen ist. Im Gegensatz zu dem Rentenverfahren, bei dem häufig vom Vorstande der Anstalt

[1] Der Anteil der Unfallrentner geht aus den Ablehnungsgründen hervor.

Jahr	Erhobene Ansprüche	Anerkannte Ansprüche %	Abgelehnte Anträge	Ablehnungsgründe (absolute Zahlen)					
				Wartezeit nicht erfüllt	Anmeldefrist nicht eingehalten	kein gesetzl. Anspruch	Anwartschaft erloschen	Unfallrente bezogen	Andere Gründe[1]
1895	467	78,4	101	87	13	1	—	—	—
1896	2392	90,4	230	92	113	25	—	—	—
1897	3459	94,9	220	76	120	24	—	—	—
1898	3847	92,3	298	170	104	24	—	—	—
1899	4233	95,8	177	66	75	36	—	—	—
1900	4826	96,9	149	47	22	27	18	19	16
1901	4790	96,5	169	56	15	19	44	17	13
1902	4787	95,7	204	—	—	—	—	—	—
1903	4631	95,0	233	—	—	—	—	—	—
1904	4414	94,3	252	—	—	—	—	—	—
1905	4335	93,5	280	—	—	—	—	—	—
1906	4523	93,4	297	—	—	—	—	—	—
1907	4620	94,0	277	—	—	—	—	—	—
1908	4538	93,1	312	—	—	—	—	—	—
1909	4322	93,5	280	—	—	—	—	—	—
1910	4485	93,1	311	—	—	—	—	—	—
1911	4349	93,1	301	—	—	—	—	—	—

Berufung und Revision eingelegt wird, haben hier fast nur Beschwerden seitens der Antragsteller stattgefunden, und zwar:

Jahr	Zahl	Erfolg hatten	Jahr	Zahl	Erfolg hatten
1895	19	—	1904	31	22
1896	39 (3)[2]	8	1905	30	25
1897	42 (1)	2	1906	21	17
1898	36	6	1907	26	15
1899	32	4	1908	27	24
1900	14	—	1909	33	29
1901	18	—	1910	33	29
1902	19	13	1911	28	22
1903	18	11			

Die Bescheide in Erstattungssachen fallen günstiger aus als bei Rentensachen, weil dort als Hauptgrund der Ablehnung Nachlässigkeit in Frage kommt. In einzelnen Fällen ist ein Erstattungsanspruch erhoben worden, obwohl der Verstorbene nicht Ernährer der Familie

[1] Der Verstorbene war nicht Ernährer der Familie; der Antragsteller war erwerbsfähig oder der Unfall ist vor 1900 geschehen.

[2] Die eingeklammerten Zahlen sind die Revisionen, von denen nur eine (1896) Erfolg hatte. Die Bestimmungen des J.- und A.V.G. § 95, die ähnlich dem Rentenverfahren lauteten, sind dann durch § 128 J.V.G. aufgehoben.

war (1900: 5, 1901: 3). Bei den meisten Ablehnungen ist wohl Unkenntnis des Gesetzes als Grund des Antrages anzunehmen.

Im ganzen ist zu sagen, daß die Rechtsprechung in Schleswig-Holstein bessere Erfolge erzielt hat als das Reich durchschnittlich. In vielen Fällen sind die Rentenansprecher von einer unglaublichen Hartnäckigkeit, die selbst dem Arbeitersekretariat zu Klagen Anlaß gibt. Davon abgesehen, ist es wohl verständlich, daß die Bewerber, wenn sie sich im Recht glauben, eine Rente zu erlangen suchen. Die Anstaltsbeamten, die besonders mit Antragstellern zu tun haben, sprechen sich dahin aus, daß gerade diejenigen, die über einigen Besitz verfügen, sich am begehrlichsten zeigen[1]. Der besitzlose Arbeiter ist froh, wenn er möglichst lange voll erwerbsfähig bleibt. Die Arbeitersekretariate werden übrigens sehr häufig von Ausländern, vielfach Analphabeten, um Auskünfte in Versicherungsstreitigkeiten gebeten.

Zweiter Teil.

Besondere statistische Ergebnisse.

I. Über die Zählung der Versicherten.

Die Feststellung der Zahl der Versicherten begegnet großen Schwierigkeiten wegen der zahlreichen Wanderarbeiter und der besonders an der Westküste unständigen Arbeitsverhältnisse. Einen Anhalt geben da die Berufszählungen. Nach der Berufszählung vom 5. Juni 1882 wäre die Anzahl der Versicherten unter Berücksichtigung der natürlichen Vermehrung 1891 zirka 291 000 gewesen. Diese Zahl ist jedoch zu niedrig wegen der starken Zuwanderung von Arbeitern, die der Bau des Kaiser-Wilhelm-Kanals (1887—1895) mit sich brachte; denn es waren bis Ende 1892 320 000 Quittungskarten ausgestellt. Nach Abzug des Zuganges an Versicherten aus dem Geburtsjahr 1875 und einer ziemlich beträchtlichen Zahl irrtümlich Versicherter erhalten wir für 1891 rund 300 000 Versicherte. Dies entspricht auch dem Ergebnis der Berufszählung vom 14. Juni 1895.

Eine Zählung wurde dann vorgenommen für die am 1. Januar 1903 Versicherten; das Resultat lag 1906 vor mit 314 469 Versicherten, ausgenommen zirka 3000 Seeleute, deren Geschäftsstelle

[1] Vgl. Zahn, Die Belastung durch die deutsche Arbeiterversicherung, Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft 1912, S. 1141.

für Invalidenversicherung in Lübeck kein Material stellte. Von den im ganzen 357 091 bearbeiteten Quittungskarten waren 36 083 Karten fremder Anstalten, 5647 waren in den Jahren 1891 bis 1898 ausgestellt und 901 als verloren oder hinterlegt bezeichnet. Von den übrigbleibenden 314 460 Quittungskarten waren ausgestellt 1899: 3559, 1900: 8184, 1901: 61 177, 1902: 236413, 1903: 4105, 1904: 847, 1905: 143, 1906: 8 und ohne Ausstellungsjahr 24. 46 095 lauteten auf den Namen einer anderen Versicherungsanstalt und 26 687 enthielten auch Beitragsmarken fremder Anstalten. Auf die männlichen Versicherten entfielen 208 830, auf die weiblichen 105 630 Karten. Unter den 1903 neu hinzugekommenen Versicherten überwiegen merkwürdigerweise die Frauen mit 614.

Über die Methode der Quittungskartenzählung ist zu sagen, daß sie zwar nicht kostspielig, aber auch nicht genau ist, da die Benutzungsdauer eine ganz verschiedene ist. So waren von den 1910 abgelieferten Quittungskarten ausgestellt in den Jahren 1891 bis 1905: 473, 1906: 478, 1907: 3153, 1908: 13336, 1909: 12378 und 1910: 509, und von den 1911 abgegebenen Karten 1891 bis 1906: 679, 1907: 678, 1908: 3090, 1909: 14001, 1910: 12997 und 1911: 564. Um brauchbare Resultate zu haben, ist es nötig, daß sich alle Versicherungsanstalten über Methode, Tag und Formular der Zählung einigen. Wegen der wechselseitigen finanziellen Abhängigkeit ist die Feststellung der Versicherten sogar erforderlich, da auch die Invalidenversicherung auf versicherungstechnischer Grundlage beruht. Leider sind keine weiteren Zählungen vorgenommen worden. Die Zählungen würden jetzt schon in zwei Jahren vorgenommen werden können, da keine Karte länger als zwei Jahre in Gebrauch sein darf, mithin der Umtausch aller Karten in dieser Zeit zu erwarten ist. Für die Versicherungsanstalten wäre es dann ein leichtes, über die Zahl der Versicherten auf dem Laufenden zu bleiben, da sie nur die Neu- und Wanderungszugänge sowie die Abgänge durch Tod, Rentenzusprechung und Wanderung zu berücksichtigen hätten. Die Abgänge durch Tod wären durch Meldung der Standesämter leicht festzustellen; für das übrige genügten die bisherigen Quittungskartennachweise. Eine Vervollkommnung auf Berufsstatistik würde zu große Schwierigkeiten bereiten, zunächst schon durch die nötig werdenden Vorarbeiten, besonders aber durch den häufigen Berufswechsel der Versicherten. Wenn man aber trotzdem daran gehen wollte, so würde eine Scheidung der versicherten Arbeiter in gelernte und ungelernte die Aufgabe erleichtern und dazu neue, wertvolle Resultate geben.

Nun erfaßt die Berufszählung vom 12. Juni 1907 zum ersten Male auch die Versicherten und die Rentner der Invalidenversicherung; dadurch wird aber den Versicherungsanstalten bislang eine Zählung nicht erspart. Es offenbart sich zunächst der Nachteil der schwerfälligen Bearbeitung, und dann ist eine Kontrolle durch Quittungskartenzählung unerläßlich, schon weil die Pendelwanderer[1], deren Arbeits- und Wohnort in verschiedenen Anstaltsbezirken liegen, zu einem falschen Bezirk gezählt würden. Für die nächste Berufszählung würde es sich empfehlen, die Formularfragen auf Zugehörigkeit zu den einzelnen Versicherungsanstalten und Kasseneinrichtungen zu erweitern im Interesse der zentralisierten Bearbeitung, falls man nicht die billigere und einfachere Quittungskartenzählung mit einheitlicher Organisation vorzieht. Bei der Zählung wurden die Resultate der Quittungskartenzählung und der Berufszählung von 1895 verglichen; letztere waren für diesen Zweck von der Rechnungsstelle des R.V.A. bearbeitet.

Quittungskartenzählung		Berufszählung	
männlich	weiblich	männlich	weiblich
208 816	105 623	230 146	95 001
314 439		325 147	

Es stellt sich in der Berufszählung eine Unterschätzung des Anteils der Frauen und eine Überschätzung der versicherten männlichen Bevölkerung heraus. Ein Vergleich nach Altersklassen ergibt folgendes Bild:

Alter	Männlich		Weiblich		Männlich u. weiblich	
	Kartenzählung	Berufszählung	Kartenzählung	Berufszählung	Kartenzählung	Berufszählung
16—19	13,97	18,90	28,86	33,60	18,98	23,19
20—24	19,03	19,98	24,11	26,87	20,74	21,93
25—29	15,91	13,92	11,39	10,02	14,39	12,78
30—34	11,82	10,63	7,02	5,58	10,21	9,16
35—39	9,78	8,42	6,40	4,44	8,64	7,26
40—44	7,95	6,82	5,52	3,99	7,13	5,99
45—49	6,56	5,78	5,02	3,43	6,04	5,09
50—54	5,56	4,70	4,41	3,19	5,18	4,26
55—59	4,10	3,81	3,34	3,07	3,84	3,59
60—64	2,94	2,96	2,28	2,28	2,71	2,76
65—69	1,91	2,12	1,35	1,82	1,66	2,03
über 70	0,57	2,06	0,30	1,71	0,48	1,96

[1] Vgl. unten S. 44 die auf der Tabelle unter „Auswärts" angegebenen; sie betragen für die Versicherungsanstalt Schleswig-Holstein 3,27 % der Versicherten.

Die Quittungskartenzählung ergab für 1903 folgende Jahresdurchschnittsziffern:

	Männlich	Weiblich	Männlich und weiblich
Beitragswochen	39,111	32,224	36,765
Beitragsmarken	37,131	32,130	35,428
Krankheitswochen	0,177	0,094	0,149
Militärdienstwochen	1,802	—	—
Markenzahl einer Quittungskarte	52,6	51,9	52,4
Gebrauchszeit in Wochen	73,7	83,9	76,9

Die Verteilung auf Lohnklassen nach Geschlechtern ist folgende in Prozenten:

Lohnklasse	Männlich Pf.	Weiblich Pf.	Männlich und weiblich Pf.
I	1,6	22,9	8,6
II	25,9	52,7	34,8
III	35,6	22,1	31,2
IV	28,9	1,4	19,8
V	8,0	0,9	5,6
Durchschnittsbeiträge	25,49	19,80	23,61

Die Verteilung der Versicherten auf die einzelnen Kreise geht aus der Tabelle auf Seite 44 hervor.

Der Prozentsatz der Versicherten ist besonders hoch in den Kreisen, in welchen der Mittel- und Großgrundbesitz stark vertreten ist. In den Stadtkreisen zeigt sich der sozialen Differenzierung ihrer Einwohnerschaft gemäß eine Verschiedenheit ihres Anteils an Versicherten. Altona und Kiel üben als Großstädte eine größere Anziehungskraft auf die Arbeiterschaft aus als die Mittelstädte. Der Grund dafür, daß Neumünster als Fabrikstadt keine höhere Ziffer aufweist, liegt darin, daß die Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten nicht zur Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein, sondern zur Kasse der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft gehören. Es handelt sich dabei 1911 für Neumünster um 1106 Arbeiter; im ganzen haben rund 10 000 invalidenversicherungspflichtige Arbeiter dieser Kasse ihren Wohnsitz in der Provinz. Für das stark proletarische Wandsbek kommt hingegen die Pendelwanderung in Frage; sehr viele Arbeiter wohnen hier, arbeiten aber in Hamburg und zählen deshalb zur Hanseatischen Versicherungsanstalt.

Kreis	Bevölkerung	Versicherte	In Prozent der Bevölkerung
Hadersleben	63 428	10 344	16,3
Apenrade	31 956	5 956	18,6
Sonderburg	40 292	7 771	19,3
Flensburg (Stadt)	53 771	8 608	16,1
Flensburg (Land)	44 209	12 232	27,7
Schleswig	70 478	12 336	17,5
Eckernförde	44 915	10 480	23,3
Eiderstedt	14 709	3 422	23,2
Husum	40 957	6 677	16,3
Tondern	59 183	10 163	17,2
Oldenburg	42 716	9 841	23,0
Plön	47 913	12 115	20,5
Kiel	163 772	36 681	22,6
Neumünster	31 439	6 915	19,9
Bordesholm	41 419	10 162	24,5
Rendsburg	72 304	12 535	17,3
Norderdithmarschen	39 968	6 004	15,0
Süderdithmarschen	52 220	8 925	17,9
Steinburg	82 554	15 946	19,3
Segeberg	43 354	8 826	20,3
Wandsbek	31 563	4 356	13,8
Stormarn	86 108	13 473	15,6
Pinneberg	124 611	18 020	14,4
Altona	168 320	32 821	19,5
Herzogtum Lauenburg	53 031	11 732	22,1
Fürstentum Lübeck	38 583	7 630	19,8
Auswärts	—	10 299	—
Ohne Angabe	—	132	—
Nachträglich gestrichen	—	58	—
	—	314 469	—

Bei einer Zählung sind die Selbstversicherten zu berücksichtigen, was nicht geschehen ist. Besonders kämen die Hausgewerbetreibenden außer denjenigen der Tabak- und Textilindustrie in Betracht neben den Kleinbauern und Kleingewerbetreibenden. Die seit 1891 bzw. 1894 durch Bundesratsbeschluß versicherungspflichtigen Hausindustriellen der Tabak- und Textilindustrie waren nach den Berufszählungen von 1895 und 1907: 1979 bzw. 1846 Personen, das sind 1895: 34,6 % und 1907: 40,7 % der in Schleswig-Holstein beschäftigten Personen der Hausindustrie. Bis 1900 ist die Zahl der Selbstversicherten nicht festgestellt; ihre Beiträge sind durch den Verkauf von Doppelmarken bekannt wie folgt:

1891: 2496,60 Mk.	1894: 3455,40 Mk.	1897: 5922,90 Mk.
1892: 1973,60 "	1895: 5912,80 "	1898: 6893,80 "
1893: 2263,00 "	1896: 6667,80 "	1899: 8599,00 "

Die Beiträge der Selbstversicherten sind von noch nicht 0,1 % auf über 0,3 % der Beiträge von Zwangsversicherten gestiegen; danach hätte die Zahl der freiwillig Versicherten zirka 0,1 % der gesamten Versicherten betragen. Erst durch die Einführung besonderer Quittungskarten für Selbstversicherer ist eine genauere Nachweisung seit 1900 ermöglicht. Karten Nr. 1 wurden ausgestellt:

Jahr	Im ganzen	Für Selbstversicherer	Jahr	Im ganzen	Für Selbstversicherer
1900	24 167	113	1906	31 792	465
1901	25 930	113	1907	31 273	399
1902	28 358	135	1908	30 588	261
1903	29 602	242	1909	33 092	228
1904	28 144	354	1910	30 327	217
1905	31 501	572	1911	32 009	147

Im Durchschnitt 1900 bis 1911 machen die Selbstversicherten 0,94 % der Neuversicherten überhaupt aus. Die freiwillige Versicherung hat also nur einen geringen Umfang. Die Bedeutung, die man ihr für das Kleingewerbe und den Kleinbauernstand zuschrieb, hat sie nicht zu erlangen vermocht. Dies spricht auch nicht für eine Handwerkerversicherung, welche in Handwerkskreisen als Abhilfe gegen ihre Notlage dringend gewünscht wurde.

II. Die Wanderungsstatistik.

Die Binnenwanderungsstatistik ist der Ein- und Auswanderungsstatistik ebenbürtig an die Seite getreten; sie bedarf jedoch der Ergänzung durch besondere Feststellungen, da die Volkszählungen nur Aufschluß über den jeweiligen Stand der Wanderungen geben und nichts über die Wanderungsbewegung selbst sagen. Hier kann die Statistik des Quittungskartenaustausches [1] ergänzend hinzutreten, die die Wanderungen der Versicherten, überwiegend über sechzehn Jahre alter Lohnarbeiter, aufklärt. Nach § 133 J.V.G. trägt jede Karte den Namen der Versicherungsanstalt, in der die erste Quittungskarte ausgestellt wurde, und ist an diese zu senden bei Zugang von Versicherten. Der Empfang von Quittungskarten bedeutet demnach Abwanderung, die Absendung Zuwanderung [2]. Vorläufig macht die

[1] S. Reichsarbeitsblatt 1910, S. 677 f. und S. 939 ff.

[2] Vgl. auch G. Schmetzer, Der Quittungskartenaustausch der bayerischen Versicherungsanstalten; Schmollers Jahrbücher 1912, S. 733 ff.

Statistik des Quittungskartenaustausches auf große Genauigkeit keinen Anspruch aus folgenden Gründen: 1. Die Versendung durch die Ortsbehörden geschieht oft nicht pünktlich; dadurch treten bei der Jahreswende Unrichtigkeiten auf. 2. Die Versicherungsanstalten registrieren verschieden. Das R.V.A. rechnet deshalb die Ausgänge bei der einen Anstalt als Eingänge bei der korrespondierenden Anstalt. 3. Wohnort und Beschäftigungsort können in verschiedenen Anstaltsbezirken liegen (die Pendelwanderer der Statistik)[1]. 4. Die Gebrauchsdauer der Karten ist verschieden[2]. 5. Die Versicherten können in mehr als zwei oder mehrmals im selben Anstaltsbezirk während eines Jahres beschäftigt sein. 6. Wenn Karten verloren gegangen sind, wird dem Verlierer von der Anstalt, in deren Bezirk er gerade beschäftigt ist, eine neue Karte Nr. 1 mit ihrem Namen ausgestellt. 7. Auch die versicherungspflichtigen Ausländer werden mitgezählt. 8. Die Arbeiter, die den zugelassenen Kasseneinrichtungen angehören, sind nicht mit einbegriffen, da ein Kartenaustausch nur unter den Versicherungsanstalten stattfindet.

Die Quittungskartenstatistik hat aber den Vorzug der Einfachheit und Billigkeit; die meisten Fehlerquellen wären zudem leicht abzustellen, da Wohnort und Geburtsort auf den Quittungskarten anzugeben sind und Organisationsmängeln unschwer abzuhelfen ist. Wünschenswert wäre eine Ausdehnung der statistischen Bearbeitung auf Berufsgruppen, um erkennen zu können, wie weit wirtschaftliche Strömungen den Altersaufbau und die ökonomische Struktur eines Landes beeinflussen können.

Die Aufstellung auf Seite 47 gibt uns ein Bild der Wanderungen von und nach Schleswig-Holstein. Besonders treten hervor: 1895 Beendigung des Nord-Ostsee-Kanalbaues, 1896 Baubeginn des Elb-Travekanals, 1900 seine Fertigstellung und 1908 Beginn der Erweiterung des Kaiser-Wilhelm-Kanals. Das Hauptkontingent der Zuwanderer stellen die Hansestädte, Hannover, Mecklenburg, Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Westpreußen, Sachsen-Anhalt, Königreich Sachsen und Posen, während der Strom der Abwandernden in die Hansestädte, vor allem Hamburg, nach Hannover, Berlin-Brandenburg und der Rheinprovinz geht. Ein besonders starker gegenseitiger Wanderungsaustausch findet statt mit den Hansestädten, Berlin-Brandenburg und der Rheinprovinz.

[1] Vgl. Losch, Wanderungsstatistik in „Die Statistik in Deutschland" 1911, S. 944 ff.

[2] S. oben S. 43.

Wanderungsstatistik auf Grund des Quittungskartenaustausches.

Versicherungsanstalt	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901
Ostpreußen	1 775	2 568	3 423	2 041	4 052	2 835	2 606	2 961	2 679	3 899
Westpreußen	489	847	1 119	321	1 410	1 032	765	1 465	1 002	1 810
Berlin	270	118	288	— 255	107	87	— 279	— 267	— 397	— 102
Brandenburg	163	946	688	— 1	1 388	820	509	782	396	972
Pommern	419	585	600	18	1 098	704	679	935	685	1 317
Posen	519	908	1 364	648	1 600	1 006	1 072	1 162	854	1 316
Schlesien	278	674	904	219	1 217	727	748	548	1 093	841
Sachsen-Anhalt	413	430	1 103	273	1 755	529	834	902	545	1 492
Hannover	309	99	1 892	— 1 911	599	535	— 1	34	— 817	1 996
Westfalen	125	— 66	— 309	— 718	— 400	— 493	— 623	— 697	— 801	— 817
Hessen-Nassau	58	67	149	— 230	182	324	— 138	213	— 108	— 100
Rheinprovinz	9	77	— 112	— 363	103	— 693	— 627	— 605	— 947	— 1 072
Oberbayern	—	22	33	— 1	21	9	10	5	16	132
Niederbayern	—	7	16	6	3	14	13	15	27	14
Pfalz	—	3	— 4	27	17	2	— 37	4	— 17	25
Oberpfalz	48	76	24	12	6	7	8	9	31	17
Oberfranken	—	11	32	— 4	29	23	29	30	29	37
Mittelfranken	—	25	22	— 23	— 4	— 12	— 10	— 34	43	13
Unterfranken	—	10	— 2	— 37	6	25	— 9	— 34	17	94
Schwaben	—	16	19	— 8	17	4	27	37	37	38
Königreich Sachsen	265	226	335	— 73	352	259	65	202	— 504	1 013
Württemberg	—	27	68	— 2	15	54	24	22	51	179
Baden	— 27	— 21	— 57	— 119	— 126	— 112	— 181	— 234	— 224	294
Hessen	66	— 14	150	— 58	48	41	— 33	— 93	— 16	— 52
Mecklenburg	633	362	1 493	— 1 037	1 899	682	1 495	1 706	1 334	2 934
Thüringen	92	170	403	4	183	116	120	301	— 29	293
Oldenburg	12	— 67	70	63	— 83	— 75	23	192	43	1
Braunschweig	25	— 16	50	— 152	219	126	59	35	185	170
Hansestädte	985	— 2 142	3 102	— 8 478	4 384	— 1 283	— 1 962	— 4 762	— 18 060	— 5 279
Elsaß-Lothringen	2	14	60	— 53	29	2	— 30	— 35	— 107	50
Seekasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	6 925	5 962	17 122	— 10 317	20 076	7 295	5 156	4 407	— 12 960	11 629
Zuwanderung	15 692	21 353	34 132	16 863	46 574	33 871	34 322	36 836	30 017	47 086
Abwanderung	8 767	15 391	17 010	27 180	26 498	26 576	29 166	32 429	42 977	35 457

Wanderungsstatistik auf Grund des Quittungskartenaustausches (Fortsetzung).

Versicherungsanstalt	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
Ostpreußen	2 977	3 783	4 018	3 396	4 094	3 174	4 945	4 565	5 617	5 088
Westpreußen	1 380	1 572	1 619	2 157	2 289	1 641	2 491	2 472	3 310	3 083
Berlin	— 238	— 175	648	— 410	— 622	— 613	— 70	— 107	— 317	— 281
Brandenburg	683	1 005	1 090	299	393	263	1 672	1 240	1 285	1 710
Pommern	1 696	2 065	2 178	1 731	2 710	1 774	3 243	2 737	2 744	3 643
Posen	1 035	725	1 183	1 402	1 369	1 322	2 019	1 491	1 799	2 318
Schlesien	1 338	1 626	2 085	1 837	2 177	2 285	3 150	2 336	3 010	3 009
Sachsen-Anhalt	1 116	2 034	1 324	2 112	2 305	1 438	2 396	1 961	4 291	3 145
Hannover	— 683	— 1 214	926	806	770	299	2 390	957	3 706	1 891
Westfalen	— 696	— 626	— 516	— 187	— 440	— 446	— 150	— 456	423	53
Hessen-Nassau	6	73	43	— 35	— 9	— 63	180	65	206	313
Rheinprovinz	— 956	— 590	— 674	— 825	— 200	— 1 323	192	— 1 343	— 650	— 150
Oberbayern	54	180	51	106	159	119	217	97	205	160
Niederbayern	29	26	28	42	40	47	79	69	76	82
Pfalz	12	31	74	23	17	26	150	29	76	124
Oberpfalz	34	47	30	57	41	60	75	73	74	65
Oberfranken	52	69	41	90	67	51	94	113	94	162
Mittelfranken	80	— 31	103	85	42	114	110	127	147	152
Unterfranken	— 54	36	14	3	49	10	64	64	79	143
Schwaben	52	77	83	40	66	104	166	126	136	91
Königreich Sachsen	375	1 500	911	1 841	1 506	1 463	2 419	1 042	3 068	2 130
Württemberg	153	170	168	184	189	145	289	201	301	251
Baden	— 85	45	85	41	42	90	209	33	343	— 51
Hessen	31	— 72	— 34	22	58	32	114	44	103	145
Mecklenburg	2 491	2 252	2 853	3 426	2 938	2 870	4 913	2 160	5 970	4 451
Thüringen	272	409	360	404	442	379	789	338	698	680
Oldenburg	2	134	21	36	33	15	53	— 273	175	— 42
Braunschweig	101	206	227	258	319	270	414	346	561	629
Hansestädte	— 8 725	— 11 335	— 8 428	— 12 196	— 13 507	— 14 519	— 14 038	— 14 752	— 12 747	— 16 533
Elsaß-Lothringen	— 37	— 88	— 69	— 1	— 60	75	— 19	— 34	63	49
Seekasse	—	—	—	—	—	—	—	6	5	16
Insgesamt	2 415	934	10 442	6 744	7 277	1 012	18 482	5 731	24 831	16 626
Zuwanderung	45 000	48 023	54 338	55 319	56 281	51 260	72 488	57 888	79 373	74 822
Abwanderung	42 585	47 089	43 896	48 575	49 004	50 248	54 006	52 157	52 542	58 196

Ein Fortschritt wäre es schon, wenn bei der Binnenwanderungsstatistik sowohl diejenigen, welche ihre Karte fremder Anstalt bei der hiesigen Anstalt umgetauscht haben, als auch die Versicherten, die ihre Karte der hiesigen Anstalt bei einer fremden Anstalt umtauschen, ausgeschieden werden aus der Zahl der Wandernden. Diese befinden sich schon länger in einem Bezirk und werden bei den Wanderungen immer wieder mitgezählt. Durch die Verschiedenheit von Wohnort und Geburtsort ließe sich auch feststellen, welche Wanderung vor der ersten versicherungspflichtigen Beschäftigung, also vor dem sechzehnten Lebensjahre, erfolgt ist. Eine Wanderungsstatistik innerhalb der großen Anstaltsbezirke fehlt gänzlich. Die Berufszählung 1907 gibt nur folgendes an:

Von der ortsanwesenden Bevölkerung waren in Prozenten:

	Seßhafte	Nahgewanderte	Ferngewanderte	Eingewanderte
Schleswig-Holstein	39,8	40,5	17,7	2,0
Reich	50,9	32,5	14,4	2,2

	Landbürtige wohnten auf dem Lande	Landbürtige wohnten in der Stadt	Stadtbürtige wohnten in der Stadt
in Schlesw.-Holstein	37,1	18,4	37,6
im Reich	38,0	16,7	39,9.

Der Wanderungsgewinn wurde auf diese Weise festgestellt:

Geboren in Schleswig-Holstein	Dort geboren und gezählt	Also sind weggezogen	
1 472 695	1 241 250	231 445	Ortsanwesende.

Reichsgebürtige wurden gezählt	Der Zuzug beträgt mithin	Daher Wanderungsgewinn
1 514 328	273 078	+ 41 633.

Wir haben für den Anstaltsbezirk weiterhin lediglich Nachweise über den Wohnortswechsel von Rentenempfängern innerhalb Schleswig-Holsteins (siehe Tabelle Seite 50).

Die Ansicht, die geringe Höhe der Renten würde die Rentner dazu veranlassen, bei einem Wohnortswechsel das Land zu bevorzugen, ist also nicht richtig. Der Beweggrund bei diesen Wanderungen ist wohl meistens der, daß die Rentner zu Angehörigen ziehen, denen sie durch ihre Rente, welche in einem Arbeiterhaushalt von großem Gewicht ist, willkommen sind. Volkspsychologisch ist diese Seite der Rente von großem Wert, da hierdurch der Familiensinn gestärkt wird.

Jahr	Rentner	Davon wanderten	Vom Lande in die Stadt	Von der Stadt aufs Land	Jahr	Rentner	Davon wanderten	Vom Lande in die Stadt	Von der Stadt aufs Land
1896	13 153	518	120	66	1904	28 848	2040	304	185
1897	14 875	658	120	83	1905	29 454	2207	364	190
1898	16 802	677	99	36	1906	29 698	2034	402	243
1899	18 636	986	129	63	1907	29 835	2238	359	249
1900	21 139	1305	205	100	1908	30 207	2265	430	270
1901	23 031	1415	245	125	1909	29 877	2117	443	282
1902	25 340	1672	232	165	1910	30 090	2222	397	256
1903	27 249	1813	307	164	1911	30 078	2148	405	239

III. Die Statistik der Beiträge.

Schon frühzeitig[1] wurde darauf hingewiesen, daß aus den Nachweisen über die geleisteten Wochenbeiträge ein Schluß sich ziehen lasse auf die Lohnsteigerungen. Die Zahl der Beiträge genügt dazu jedoch nicht, sondern es müssen auch die einzelnen Klassen und deren Beträge berücksichtigt werden. An dem Erlös aus Beitragsmarken[2] und an deren Zahl ist für 1891 bis 1911 die Beteiligung der fünf Lohnklassen die in Tabelle auf Seite 51 dargestellte.

Bei den 31 Versicherungsanstalten sind die Nachweise für

Jahr	Klasse I	II	III	IV	V	Jahr	Klasse I	II	III	IV	V
1891	253	384	217	146	—	1891	17,06	16,87	24,98	21,09	—
1900	189	342	238	148	73	1900	11,73	30,34	25,27	21,07	11,59
1911	84	227	262	174	253	1911	4,36	17,13	23,90	19,95	34,66

Das Aufsteigen in die höheren Lohnklassen ist also in Schleswig-Holstein nicht so schnell erfolgt wie im Durchschnitt. Zahn[3] vertritt die Ansicht, die Lohnsteigerungen seien größer gewesen als die Kostensteigerung der Lebenshaltung, und beruft sich dabei auf Dr. Calwer. Die Calwerschen und auch Sauerbeckschen[4] Inderzahlen, die diese Ansicht stützen, erfassen jedoch die Kosten der Lebenshaltung

[1] Vgl. Soziale Praxis 1898/99, S. 108.

[2] Der Erlös ist unter Einnahmen angegeben, s. auch unten.

[3] Die Belastung durch die deutsche Arbeiterversicherung, Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft 1912, S. 1137.

[4] Ständig veröffentlicht im Journal of The Royal Statistical Society, London.

Jahr	Auf je 1000 Versicherte kommen Beiträge in Klasse I	II	III	V	VI	Zahl der Beitragsmarken	Davon auf je 100 Mk. Beiträge in Klasse I	II	III	IV	V
1891	173	378	284	165	—	11 542 618	17	38	28	17	—
1892	133	392	316	160	—	11 460 167	13	39	32	16	—
1893	115	402	317	166	—	11 409 742	11	40	32	17	—
1894	117	399	325	159	—	11 840 625	12	40	32	16	—
1895	117	407	328	148	—	11 974 827	12	40	33	15	—
1896	119	401	328	152	—	12 229 529	12	40	33	15	—
1897	118	401	325	156	—	12 313 523	12	40	32	16	—
1898	113	388	329	170	—	12 657 836	11	39	33	17	—
1899	112	389	326	173	—	13 005 098	11	39	33	17	—
1900	110	374	321	159	36	13 096 118	7	33	34	21	5
1901	107	372	307	166	48	13 453 746	6	33	32	22	7
1902	84	344	303	212	57	13 744 207	5	28,9	30,6	26,8	8,7
1903	77	326	317	217	62	14 250 260	4,5	27,1	31,7	27,3	9,4
1904	73	329	304	222	72	15 034 012	4,2	27,2	30,2	27,5	10,9
1905	71	325	302	221	81	15 599 359	4,1	26,7	29,8	27,3	12,1
1906	68	305	298	221	108	15 965 864	3,9	24,6	29,0	26,8	15,7
1907	52	296	295	219	128	16 558 333	3,4	23,7	28,2	26,3	18,4
1908	51	288	298	219	144	16 591 858	2,8	22,7	28,2	25,8	20,5
1909	51	287	288	217	157	16 887 752	2,8	22,5	27,1	25,5	22,1
1910	48	278	283	224	167	17 613 545	2,6	21,6	26,3	26,1	23,4
1911	49	270	272	223	186	18 657 782	2,6	20,8	25,1	25,7	25,8

nur zum Teil und sind deshalb mit der Lohnsteigerung kaum vergleichbar.

Weiter haben wir umstehend die monatlichen Nachweise über die Beitragseinnahmen[1]. Diese geben uns ein Bild von dem Beschäftigungsgrade der Versicherten, der in den jährlichen Nachweisen nicht zum Ausdruck gebracht werden kann. Es zeigt sich, daß die Einnahmen im April und Oktober am höchsten sind; dies ist teilweise darauf zurückzuführen, daß die größeren Firmen ihre Beitragsmarken in diesen Monaten kaufen. Am geringsten ist die Beschäftigung im Februar und März, Juni, Juli und Dezember gewesen. Angegeben sind auch die Einnahmen von Seeleuten und polnischen Landarbeitern. Bei den Beiträgen der Seeleute ist zu bemerken, daß die Einnahmen seit 1907 Beiträge nicht angemusterter Seeleute oder nur Rückstände aus den Jahren vorher waren und von Schiffen stammten, die sich sehr lange im Auslande befanden. Seit 1907 ist die Kasse der Seeberufsgenossenschaft in der Invalidenversicherung zugelassen[2].

[1] Umstehende Tabelle ist im Jahresbericht 1911 der Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein S. 84/85 zusammengestellt.

[2] Seit dem 1. Januar 1908 gehen auch die Beiträge der nicht angemusterten Seeleute an die Seekasse.

Jahr	Januar Mk.	Februar Mk.	März Mk.	April Mk.	Mai Mk.	Juni Mk.	Juli Mk.	August Mk.
1891	202 967,18	124 343,42	133 107,00	222 913,20	183 909,14	158 548,26	176 285,54	173 026,44
1892	235 900,00	146 800,00	153 800,00	251 200,00	184 400,00	157 400,00	169 300,00	174 200,00
1893	246 000,00	147 400,00	152 500,00	265 400,00	212 000,00	168 400,00	159 500,00	181 400,00
1894	243 900,00	150 200,00	167 800,00	279 000,00	223 400,00	172 500,00	171 600,00	202 400,00
1895	236 900,00	147 200,00	160 000,00	284 200,00	229 700,00	177 700,00	205 200,00	199 000,00
1896	217 300,00	189 700,00	180 600,00	307 400,00	215 400,00	178 100,00	198 200,00	231 500,00
1897	193 800,00	170 900,00	189 900,00	299 500,00	254 800,00	182 300,00	202 400,00	208 600,00
1898	209 800,00	177 900,00	203 000,00	328 000,00	230 900,00	200 200,00	203 800,00	218 200,00
1899	195 000,00	189 400,00	199 400,00	321 800,00	271 500,00	216 300,00	209 400,00	230 900,00
1900	220 555,92	185 400,00	220 380,00	307 900,00	288 372,93	228 570,32	222 296,24	233 374,86
1901	222 902,76	190 648,85	217 466,40	335 740,40	299 036,05	239 957,73	231 100,99	260 355,26
1902	248 696,14	200 674,34	212 467,14	378 263,16	293 201,47	235 609,39	281 872,60	251 119,24
1903	258 412,19	218 623,09	251 637,76	386 815,78	306 216,18	263 189,82	281 825,20	254 732,42
1904	292 763,24	240 792,68	263 750,90	384 683,22	321 090,09	295 393,85	261 176,25	293 062,49
1905	261 434,15	247 671,31	273 727,02	384 506,54	364 205,45	290 824,43	296 654,88	315 927,20
1906	287 094,28	264 139,80	295 973,52	431 408,25	375 687,11	303 905,14	306 729,54	293 277,69
1907	310 642,93	275 231,57	281 796,06	474 158,46	381 894,06	334 [illegible]02,26	336 37[illegible],76	335 824,94
1908	321 169,70	295 555,04	308 709,76	450 421,40	390 843,72	331 505,49	340 893,29	325 441,83
1909	319 129,56	273 131,29	309 845,76	471 701,59	379 307,48	368 947,28	360 176,96	323 514,89
1910	336 988,88	312 384,52	360 822,78	534 824,65	374 409,60	330 325,59	355 699,29	369 321,54
1911	365 438,66	323 850,18	364 587,34	478 901,70	440 916,70	366 031,03	366 752,[illegible]5	374 708,10
1891—1911	5 426 925,59	4 671 976,09	4 801 277,44	7 578 738,35	6 221 189,98	5 100 310,59	5 337 239,09	5 449 846,90

Die polnischen Landarbeiter russischer und österreichischer Staatsangehörigkeit sind durch Bundesratsbeschluß vom 25. Februar 1901 von der Versicherungspflicht befreit, da sie nur für die Zeit vom 1. Februar bis zum 1. Dezember zugelassen sind. Eine Verfügung des R.V.A. vom 23. März 1901 setzte eine Anmeldefrist von drei Tagen fest; dazu wurden Beschäftigungsnachweise verlangt wegen der zu leistenden Arbeitgeberbeiträge, deren Einziehung überall Schwierigkeiten machte, außer wo die Landräte die Anmeldung übernahmen. Die Beschäftigung polnischer Landarbeiter war folgende:

Jahr	Arbeitgeber	Polen	Beiträge pro Kopf der Polen Mk.	Jahr	Arbeitgeber	Polen	Beiträge pro Kopf der Polen Mk.
1901	208	1937	2,59	1907	458	4251 (274 233)	3,04
1902	186	1937	2,72	1908	519	4668 (309 000)	1,75
1903	198	2051	2,82	1909	480	5039 (335 000)	4,09
1904	255	2578	2,84	1910	454	5106 (363 983)	2,84
1905	346	3255 (207 000)[1]	2,82	1911	526	4906 (387 902)	2,77
1906	379	3652 (236 000)	2,82				

[1] Die eingeklammerten Zahlen gelten für ganz Preußen. Vgl. Verhandlungen des königl. preußischen Landesökonomiekollegiums 1911, S. 150 und Volkswirtschaftliche Blätter 1912, S. 147.

Jahr	September Mk.	Oktober Mk.	November Mk.	Dezember Mk.	Summe Mk.	Für Seeleute Mk.	Für polnische Landarbeiter Mk.	Gesamteinnahme Mk.
1891	189 271,64	364 044,71	247 593,32	351 407,43	2 527 417,28	29 602,54	—	2 557 019,82
1892	193 600,00	374 100,00	225 500,00	236 145,18	2 502 345,18	29 634,48	—	2 531 979,66
1893	197 600,00	347 400,00	217 200,00	222 024,84	2 516 924,84	23 039,70	—	2 539 964,54
1894	199 700,00	358 300,00	223 900,00	214 995,56	2 607 695,56	21 707,62	—	2 629 403,18
1895	199 900,00	361 600,00	228 900,00	192 473,22	2 622 773,22	24 503,04	—	2 647 276,26
1896	191 400,00	367 700,00	215 300,00	185 835,18	2 678 534,18	27 872,22	—	2 706 307,40
1897	210 300,00	352 800,00	246 300,00	190 285,10	2 701 885,10	27 785,36	—	2 729 670,46
1898	214 000,00	366 700,00	253 100,00	195 096,22	2 800 996,22	26 744,90	—	2 827 441,12
1899	232 100,00	367 200,00	254 400,00	216 280,12	2 903 680,12	33 928,64	—	2 937 608,76
1900	224 515,29	383 477,09	261 840,08	199 540,63	2 976 223,36	36 290,42	—	3 012 513,78
1901	235 287,96	379 106,85	268 523,81	215 382,70	3 095 545,76	34 865,84	5 030,90	3 135 442,50
1902	249 003,94	397 067,16	298 826,42	215 586,36	3 262 387,36	42 575,86	5 271,27	3 310 234,49
1903	258 701,62	420 969,60	282 147,61	234 580,31	3 417 881,58	33 780,80	5 781,01	3 457 443,39
1904	275 600,18	422 558,14	322 857,64	259 135,40	3 632 864,08	42 843,90	7 319,32	3 683 027,30
1905	330 445,05	448 752,31	315 824,92	260 993,28	3 790 466,54	37 975,66	9 167,97	3 837 610,17
1906	305 479,08	464 066,93	347 046,52	271 947,42	3 946 745,28	49 603,38	10 301,97	4 006 650,63
1907	309 206,81	477 373,47	346 994,98	284 455,78	4 148 557,08	15 311,45	12 933,42	4 176 801,95
1908	334 711,93	585 835,70	338 017,86	[illegible]869[illegible]0,68	4 210 06[illegible],40	885,64	8 166,83	4 219 118,37
1909	337 984,92	475 753,53	377 631,80	312 057,66	4 309 182,72	491,16	20 631,04	4 330 304,92
1910	342 450,45	504 025,18	393 053,62	322 912,86	4 537 218,96	151,40	14 526,45	4 551 896,45
1911	384 503,86	525 100,11	400 175,33	464 383,98	4 855 349,54	—	13 603,45	4 868 952,99
1891—1911	5 415 762,73	8 643 930,78	6 064 623,91	5 332 479,91	70 044 341,36	549 593,65	112 733,13	70 706 668,14

Auffallend ist 1908 die kurze Beschäftigungszeit. In den einzelnen Kreisen war die Verteilung 1911:

Kreis	Arbeitgeber	Polen	Kreis	Arbeitgeber	Polen
Hadersleben	40	188	Bordesholm	22	254
Apenrade	17	144	Rendsburg	17	132
Sonderburg	32	222	Norderdithmarschen	27	501
Flensburg (Land)	8	74	Süderdithmarschen	15	89
Schleswig	5	39	Steinburg	6	46
Eckernförde	56	549	Segeberg	31	297
Eiderstedt	—	—	Stormarn[1]	76	691
Husum	1	1	Pinneberg	4	41
Tondern	11	65	Herzogtum Lauenburg	35	407
Oldenburg	56	498	Fürstentum Lübeck	14	84
Plön	53	584			

Im allgemeinen sind die Kreise mit überwiegendem Großbetrieb am stärksten beteiligt; eine Ausnahme machen Stormarn und Norderdithmarschen. Am wenigsten ausländische Landarbeiter brauchen die Kreise mit größtenteils bäuerlichen Betrieben.

[1] In Stormann und Pinneberg sind Arbeitgeber nur Gärtner und Baumschulenbesitzer.

Dritter Teil.

Die Ergebnisse in volkswirtschaftlicher Beziehung.

I. Die Wirkungen auf die Versicherten.

A. Allgemeines.

Zunächst ist kurz über die freiwillig Versicherten zu sagen, daß ihre Zahl nicht ganz 1 % der Versicherten überhaupt ausmacht. Es ist sonderbar, daß das Kleingewerbe und das Kleinbauerntum, besonders aber die Hausindustrie nicht mehr Gebrauch von der Selbstversicherung macht, und man kann verstehen, daß das Reich die Kreise der Zwangsversicherung weiter zu ziehen bemüht ist. Diese Selbstversicherer können wir hier außer acht lassen und einfach von der Wirkung auf die Arbeiter sprechen. Von 1891 bis 1911 sind im ganzen 49947 Invalidenrenten, 3245 Krankenrenten und 20287 Altersrenten bewilligt worden; das ist für die Anstalt, die der Größe des Bezirks nach erst an 17. Stelle steht, eine verhältnismäßig hohe Leistung. Dazu kommen noch neben den Beitragserstattungen die umfangreichen Bestrebungen der Heilfürsorge. Die gesamten Vorteile der Invalidenversicherung sind bereits gewürdigt worden in den vom R.V.A. herausgegebenen Schriften von Bielefeld, Kauffmann, Klein, Laß, Zahn und anderen[1] sowie auch besonders von Ausländern[2]. Allerdings sind diese Schriften sehr optimistisch und stehen in direktem Gegensatz zu Friedensburg und Bernhard, wenn sich auch die Vorwürfe der beiden letzteren weniger gegen die Invalidenversicherung richten. Dieser werden zuweilen maßgebende Einflüsse zugeschrieben, deren Ursachen aber außerordentlich kompliziert sind, z. B. auf die Löhne. Man darf solche Erscheinungen nicht isoliert betrachten, denn sie stehen in engstem Zusammenhang mit unserer gesamten wirtschaftlichen Entwicklung. Wir müssen es als ein besonders günstiges Moment

[1] Genannt seien: Zahn, Bielefeld und andere, Die deutsche Arbeiterversicherung als soziale Einrichtung, 3. Aufl. 1906; Laß-Zahn, Einrichtung und Wirkung der deutschen Arbeiterversicherung, 3. Aufl. 1904; Kauffmann, Licht und Schatten bei der deutschen Arbeiterversicherung 1912.

[2] Farnam, The psychology of German Workmen-Insurance, und Pinkus, Workmens Insurance in Germany, beides in Yale Review XIII seien hier nur angeführt.

betrachten, daß die sozialpolitische Gesetzgebung in eine Zeit fiel, in der wir einen glänzenden wirtschaftlichen Aufschwung erlebten. So nur war es möglich, daß die Invalidenversicherung ihre großen Erfolge zeitigte. In einer Zeit wirtschaftlichen Niederganges hätte ein Werk wie die Invalidenversicherung gar nicht entstehen können, weil die Lasten von Konsumenten wie von Produzenten als unerträglich drückend empfunden worden wären. Die großen Mittel der Invalidenversicherung sind größtenteils zum Vorteil der Arbeiter und ihrer Angehörigen verwendet worden. Zweifellos ist das Land bevorzugt, soweit die Entschädigungen in Frage kommen. Nach den Berufszählungen von 1895 und 1907 war die Verteilung auf Berufsabteilungen:

	Schleswig-Holstein			Deutsches Reich	
	1895	1907		1895	1907
A	39,7	36,2	A	35,8	28,6
B	33,3	34,8	B	39,1	42,8
C	13,9	15,8	C	11,5	13,4
D	3,4	3,2	D	1,7	1,3
E	9,7	10,0	E	5,5	10,5

Von den Berufsabteilungen B bis E lebt ein großer Teil auf dem Lande, allein über 50 % der Handwerker haben dort ihren Wohnsitz. Wir können also zirka 60 % der Versicherten für das Land rechnen. Trotzdem fand das Gesetz auf dem Lande gerade kein Verständnis und hatte mit passiver Resistenz viel zu kämpfen. So waren es hauptsächlich die bäuerlichen und Gutsbesitzer, die in Strafe genommen werden mußten. Auch die Erlasse des Landwirtschaftsministeriums halfen da nicht viel, und erst allmählich hat sich die Invalidenversicherung dort eingeführt. Besser war die Aufnahme in den Städten, da die Arbeiterorganisationen im eigenen Interesse mitarbeiteten. Doch waren auch da falsche Anschauungen und Unwissenheit zu bekämpfen. So betont das Arbeitersekretariat Kiel in seinem zweiten Jahresbericht, daß es unmöglich sei, den Versicherten den Vorteil der Weiterversicherung gegenüber den Beitragserstattungen an Verheiratete klarzumachen (später hat es allerdings seine Ansicht revidiert und die Annahme der Beitragserstattung empfohlen). Im ersten Jahresbericht wird auf den wohltuenden Gegensatz zur Unfallversicherung hingewiesen: die Versicherungsanstalt erledige ihre Geschäfte rechtlich und prompt. An späteren Ausstellungen fehlt es dann aber nicht ganz. Am meisten wird Klage geführt über die

gesetzwidrige Zurückbehaltung von Quittungskarten seitens der Arbeitgeber, wodurch der Arbeiter oft längere Zeit keine Arbeit erhalte. Die Versicherungsbehörde Hamburg hat in solchen Fällen die Unternehmer zur Hinterlegung der Quittungskarten veranlaßt und erteilt den Arbeitern Hinterlegungsscheine, auf welche hin sie Arbeit erhalten. Bei der schleswig-holsteinischen Anstalt ist der Rechtsweg zu verfolgen.

Die Frage, ob der Unternehmer den Arbeitslohn um seine Lasten kürzt, ist zu verneinen, da die Soziallasten zu den Produktionskosten gehören. Über die Veränderungen in Lebenshaltung und Arbeitseinkommen der unteren Klassen geben die Lohn-, Einkommensteuer-, Konsum- und Sparkasseneinlagenstatistik Aufschluß, es ist jedoch zu bemerken, daß ein Vergleich der Zensiten unter 900 Mk. mit denen vor 20 Jahren durchaus irreführend ist, da das Existenzminimum heute bedeutend höher ist.

Der besondere Wert der Invalidenversicherung liegt darin, daß den Arbeitern in der Rente ein klagbarer, unentziehbarer und unbedingter Vermögensrechtsanspruch gegeben ist und ihnen dadurch in Notlagen, die durch Invalidität und Alter verursacht sind, der wirtschaftliche Zusammenbruch mit seiner Entrechtung vielfach erspart bleibt. Weiter ist die Bekämpfung von Krankheiten, insbesondere der Tuberkulose, mit großen Mitteln durchaus geeignet, den Volkskörper widerstandsfähiger und leistungsfähiger zu machen, wozu auch Belehrung und Vorbeugungsmaßregeln erforderlich sind. Tatsächlich ist ja auch die mittlere Lebensdauer[1] gestiegen von 41,7 Jahren 1900 auf 43,72 Jahre 1901 bis 1905 und 46,42 Jahre 1906 bis 1910. Daran haben die Versicherungsanstalten durch ihre Heilfürsorge einen großen Anteil.

Durch die Selbstverwaltung sehen die Arbeiter ihre Interessen gebührend gewahrt, da sie überall vertreten sind. Dies ist durchaus geeignet, Mißtrauen zu beseitigen, vor allem aber ist die Selbstverwaltung eine gute Schule, die das Verantwortlichkeitsgefühl stärkt.

Es ist bereits darauf hingewiesen, daß die Rente auf die Familie günstig wirkt. Das Interesse an Mitgliedern, die Rente beziehen, ist jetzt viel größer, da letztere mit ihrer Rente einen schwerwiegenden Beitrag zum gemeinsamen Haushalt stellen und nicht mehr als unnütze Brotesser angesehen werden können. Dadurch, daß die Rente nicht allzu hoch bemessen ist, wird der Rentner auch vor der Versuchung bewahrt, sich als Pensionär zu betrachten. Den besten Einblick in

---

[1] Bd. 233 der Preußischen Statistik.

diese Verhältnisse haben wohl die Kontrollbeamten der Anstalt, doch kommen auf dem Lande und in Kleinstädten auch die Erfahrungen von Geistlichen und Lehrern in Betracht. Leider finden sich zu wenig Mitteilungen darüber.

Die Leistungen der Invalidenversicherung waren im Durchschnitt folgende gegen die Leistungen der Versicherten und die für sie:

Jahr	Beiträge		Leistungen an den Versicherten	Jahr	Beiträge		Leistungen an den Versicherten
	des Versicherten Mk.	für den Versicherten Mk.	Mk.		des Versicherten Mk.	für den Versicherten Mk.	Mk.
1891	4,21	8,43	2,38	1902	5,52	11,04	12,24
1892	4,17	8,35	3,13	1903	5,68	11,36	13,61
1893	4,18	8,36	3,66	1904	6,05	12,11	14,62
1894	4,34	8,69	4,35	1905	6,31	12,63	15,02
1895	4,38	8,76	5,51	1906	6,57	13,15	15,32
1896	4,44	8,88	6,52	1907	6,91	13,83	15,60
1897	4,47	8,95	7,61	1908	7,01	14,03	16,10
1898	4,64	9,29	8,55	1909	7,18	14,36	16,19
1899	4,87	9,75	9,48	1910	7,56	15,12	16,55
1900	5,02	10,04	10,22	1911	8,09	16,18	16,72
1901	5,22	10,45	11,06				

Die durchschnittliche Belastung des Arbeiters hat sich nicht ganz auf das Doppelte vermehrt, während die Entschädigungsleistungen auf das Siebenfache gestiegen sind. Die Aufbringung der zur Rentenerlangung nötigen Pflichtbeiträge seitens der Arbeiter ist nur an der Westküste, besonders in den Kreisen Husum und Eiderstedt, nicht ganz leicht, da die dortigen Arbeiter infolge mangelnder Arbeitsgelegenheit und häufig wechselnder Arbeitsstellen oft längere Zeit ohne versicherungspflichtige Beschäftigung sind, zumal wenn sie nebenbei einen eigenen kleinen Besitz bewirtschaften. Sonst ist gerade in der ersten Zeit durch die Übergangsbestimmungen den ländlichen Arbeitern ein zur Rentenerlangung genügender Beschäftigungsnachweis leichter gefallen als den gewerblichen Arbeitern, wie jene auch durch größere Beteiligung an den höheren Altersklassen mehr Vorteile von der Versicherung gehabt haben. Über das Verhältnis zwischen Lohneinkommen des Arbeiters und seiner Belastung durch Beiträge sind auf Anregung des Comité permanent international des assurances sociales[1] Untersuchungen veranstaltet worden.

---

[1] Kongreß vom September 1912 in Zürich. Vgl. Zahn, Die Belastung durch die deutsche Arbeiterversicherung, Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft 1912, S. 1127 ff.

E. Fuster, der Präsident des Comité, gibt die Belastung des Arbeiters durch die Invalidenversicherung auf 0,58 % des Arbeitslohnes an[1], während W. Harbutt Dawson[2] für ungelernte Arbeiter ½ %, für gelernte ¾—1 % annimmt; die Ziffer für ungelernte Arbeiter dürfte wohl zu niedrig sein, da bei ihnen ständige Beschäftigung nicht die Regel bildet und das Feiern die Belastung erhöht. Das richtige Maß für beide Kategorien ist ¾ %. Den ausländischen Arbeitern, die außer den polnischen Landarbeitern der Versicherungspflicht unterliegen, kommen die Vorteile der Invalidenversicherung ebenfalls zustatten; es sind dies vor allem Polen, Ruthenen, Ungarn und Italiener. Die dänischen Arbeiter, die hier früher sehr zahlreich waren, sind fast ganz ausgeblieben.

B. Das Arbeiter-Wohnungsbauwesen.

Frühzeitig hat sich die Landesversicherungsanstalt diesem Zweige der Arbeiterwohlfahrt zugewandt. Da sich die Anstalt infolge des Systems der Kapitaldeckung nach Perioden bald im Besitze großer Summen befand, die im Interesse der Versicherten angelegt werden sollten, entschloß sich der Vorstand, nach dem Vorgange der westlichen Versicherungsanstalten, die auf Herstellung von guten Arbeiterwohnungen gerichteten Bestrebungen tatkräftig zu unterstützen. Es wurde von vornherein abgelehnt, selbst solche Wohnungen zu bauen oder zu erwerben, um den Verwaltungsapparat nicht noch mehr zu komplizieren; eine bureaukratische Verwaltung dürfte auch nicht geeignet sein, die Geschäfte solcher Unternehmungen zu führen. 1892 faßten Vorstand und Ausschuß den Beschluß, für jene Bestrebungen einen Teil des Anwaltsvermögens gegen genügende Sicherheit bei einem mäßigen Zinsfuß von 3½ % zu verwenden. Die erforderliche Genehmigung des schleswig-holsteinischen Provinziallandtages und der großherzoglich oldenburgischen Regierung wurde Anfang 1893 erteilt. Ermöglicht wurde der Beschluß durch besondere Auslegung des § 129 Abs. 2 J.- und A.V.G.; dort hieß es nämlich: „Auf Antrag einer Versicherungsanstalt kann der Kommunalverband bzw. die Zentralbehörde des Bundesstaats, für welchen die Versicherungsanstalt errichtet ist, widerruflich gestatten, einen Teil des Vermögens in anderen zinstragenden Papieren oder in Grundstücken

[1] Les charges de l'assurance sociale Bulletin des assurances sociales 1912 S. 68 f.

[2] Social insurance in Germany 1883—1911. London 1912, S. 209 ff. und S. 219 ff.

anzulegen[1]." Die Bestände, die sonst mündelsicher zu belegen waren, konnten bei Zustimmung des Garantieverbandes auch ohne Mündelsicherheit angelegt werden, jedoch nur in solcher Weise, daß sie hauptsächlich den Versicherten zugute kamen, und zwar ist für diese Zwecke die Verwendung eines Vermögensviertels erleichtert, die Belegung eines weiteren Viertels außerhalb der Mündelsicherheit unter gewissen Bedingungen gestattet. Der Zinsfuß erwies sich bald als zu hoch und wurde deshalb 1897 auf 3 % ermäßigt. Hierbei blieb es auch, als das R.V.A. durch Erlaß vom 11. Mai 1910 den Zinsfuß auf mindestens 3½ % festsetzte. Auf die Vorstellungen des Anstaltsvorstandes wurde in Anbetracht der wirtschaftlichen Notlage der Arbeiterbauvereine der Satz von 3 % zunächst auf 10 Jahre belassen. Die Grundsätze, die die Anstalt für die Unterstützung des Arbeiterwohnungsbauwesens in industriellen Bezirken — um solche allein handelt es sich zunächst — aufstellte, sind kurz diese: Für Darlehen kommen niemals einzelne Arbeitgeber oder Arbeiter in Betracht, sondern nur Unternehmungen von Gemeinden, Korporationen, milden Stiftungen und eingetragenen Genossenschaften innerhalb des Anstaltsbezirks, die mit der Herstellung von Arbeiterwohnungen lediglich gemeinnützige, dem Wohle des Arbeiterstandes dienende Zwecke verfolgen, ohne pekuniären Nebengewinn zu erstreben.

Die Arbeiterwohnungen müssen, wenn Anspruch auf Darlehen gemacht wird, in Bezug auf Lage, Solidität der Bauart und Zahl und Beschaffenheit der Räume billigen Anforderungen der Gesundheit und Sittlichkeit entsprechen und die nötige Sicherheit für die Hypothek geben. Sämtliche Pläne sind der Anstalt zur sachverständigen Prüfung und Begutachtung einzureichen, da hierdurch eventuell Verbesserungen und Ersparnisse erzielt werden können. Häuser mit mehreren Wohnungen müssen im Eigentum der Vereinigung bleiben, falls sich die Erwerber nicht der Kontrolle und den Vorschriften über Mietpreis, Vermietung usw. gänzlich fügen; auch an den Erwerb von Einwohnungshäusern sind einige Bedingungen dieser Art geknüpft. Die Auszahlung der Baugelder geschieht nach dem Vorbilde der Landesbrandkasse in drei Raten: 1. wenn der Aufbau der Mauern begonnen hat, 2. wenn das Gebäude unter Dach ist, und 3. wenn der Bau vollendet ist. Durch die Unterstützung eines Bauvereins erwirbt die Anstalt das Recht auf Mitgliedschaft. Zum Schluß

[1] In den Motiven ist an den Bau oder die Erwerbung von Arbeiterwohnungen gedacht.

folgen noch Bestimmungen über Unterhaltung und Versicherung der Gebäude und Kontrollvorschriften.

Begünstigt wurde das Aufkommen jener Bestrebungen auf Errichtung guter Arbeiterwohnungen durch die Einführung des Gesetzes vom 1. Mai 1899, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, welche die Zulassung eingetragener Genossenschaften mit beschränkter Haftung verfügte. So haben denn sämtliche Arbeiterbauvereine die Form der e. G. m. b. H. mit Ausnahme des schon 1889 gegründeten „Arbeiterbund" in Neumünster, der die Rechte einer juristischen Person besitzt. Die preußische Regierung, die einsah, daß hier ein Ausbau der Sozialpolitik erforderlich war, wies die Regierungspräsidenten an[1], die Arbeiterbauvereine in jeder Weise zu fördern, vor allem auch die Gemeinden zu veranlassen, dem Beispiele des Staates zu folgen und eine den Bedürfnissen der minderbemittelten Klassen entsprechende Bodenpolitik zu treiben. Für die Versicherungsanstalt liegt eine Unterstützung des Arbeiterwohnungsbauwesens um so näher, als gesunde Wohnungen für sie eine Ersparnis an Renten bedeutet. Jedoch nur wenige Stadtverwaltungen entschlossen sich, den Arbeiterbauvereinen besondere Vorteile zu gewähren, so daß neben dem Staat die Versicherungsanstalt die Hauptstütze jener Unternehmungen war[2]. Aus der weiter unten folgenden Übersicht, die auf den Stand vom 1. Januar 1912 gebracht und vervollkommnet ist, ersehen wir die Entwicklung der Arbeiterbauvereine und ihre Unterstützung durch die Anstalt. Die Gesamtzahl der Bauvereine in Schleswig-Holstein ist 47, im Verbande schleswig-holsteinischer Baugenossenschaften sind 36 und von der Anstalt erhielten Beihilfe 32 Bauvereine. Der Rückgang der von der Anstalt hergegebenen Summen in den letzten Jahren ist daraus zu erklären, daß die Vereine, deren Mitglieder hauptsächlich in fiskalischen Betrieben beschäftigt sind, schon aus Staatsmitteln genügende Unterstützung erhalten, wie z. B. die Spar- und Bauvereine für den Kaiser-Wilhelm-Kanal in Brunsbüttelkoog und Holtenau und die Arbeiterbauvereine Ellerbek-Gaarden und Eckernförde. Außerdem mahnten schlechte Erfahrungen zur Vorsicht, besonders der Zusammenbruch des 1901 ins Leben gerufenen Tönninger Bauvereins[3]. Dieser war infolge der günstigen

[1] Ministerialerlaß vom 19. März 1901.

[2] Vgl. Bosse, Die Förderung des Arbeiterwohnungsbaues durch die Landesversicherungsanstalten 1907.

[3] 30. Juni 1909 Konkurseröffnung über das Vermögens des Vereins; die Stadt Tönning hatte nur noch für 4363,10 Mk. Bürgschaft zu leisten.

Entwicklung der Tönninger Schiffswerft gegründet, die dann 1907 unerwartet den Betrieb einstellen und ihre Insolvenz erklären mußte. Es zeigt sich hier klar, daß eine vereinzelte Industrie an einem Orte nicht genügt, um die Lebensfähigkeit des Unternehmens zu gewährleisten, sondern es ist notwendig, daß sich die Industrie auf verschiedenen Gebieten bewegt[1]. Ein plötzlicher Konjunkturumschlag kann wohl einer Industrie verhängnisvoll werden, bei Vorhandensein mehrerer Industrien ist die Gefahr für die Bauvereine nicht so groß. Im Anstaltsbezirk haben wir drei Bauvereine, die unter der schlechten Lage des Bau- und Wohnungsmarktes besonders leiden. Einer derselben hat früher größere Ländereien erworben, die sich bei dem damals günstigen Stand der dortigen Industriezweige wohl rentiert hätten. Durch Schadenfeuer und wirtschaftlichen Rückgang ist dann der Stand plötzlich ungünstig geworden. Dabei ist es noch als günstiges Moment anzusehen, daß die Häuser des betreffenden Arbeiterbauvereins nach Verständigung zwischen Kanalamt und Landesversicherungsanstalt an Beamte und Arbeiter der Kanalverwaltung vermietet werden konnten. Daraus ist zu entnehmen, daß Kapitalanlagen der Baugenossenschaften in Ländereien äußerst umsichtig zu geschehen haben. Die Gefahr liegt darin, daß sich die Genossenschaften durch Aufnahme von Geldern eine zu hohe Zinsenlast aufbürden, wodurch sie leicht in Schwierigkeiten geraten. Die Verluste sind um so weniger wieder einzubringen, als die Einnahmen lediglich aus Mieten bestehen und Ausfälle hierbei eintreten können. Die erste Sorge der Bauvereine muß daher sein, bei der Aufnahme von Hypotheken auf langfristige Kündigung zu sehen. Bei dem niedrigen Zinsfuß von 3% werden sich dann Gefährdungen ihrer Tätigkeit nicht herausstellen. Man muß aber doch sagen, daß die Wohnungen durchaus nicht billig sind, da die Anforderungen in gesundheitlicher Beziehung ziemlich hoch sind. Bei der schnellen Abnutzung der Arbeiterhäuser entstehen außerdem große Unterhaltungskosten, ohne deren Aufwendung die Wohnungen kaum vermietbar wären. Als Mieter ist der gutbezahlte, gelernte Arbeiter am besten, weshalb die Baugenossenschaft sich in ländlichen Bezirken nicht bewährt hat. Die Baugenossenschaften haben das Interesse, pünktlich zu zahlen und ihre Häuser in Ordnung zu halten, um ein Eingreifen seitens der Aufsichtsbehörde oder der Versicherungsanstalt zu vermeiden; nach § 53 des Genossenschaftsgesetzes hat nämlich mindestens alle zwei

[1] Bosse, a. a. O. S. 61.

Jahre eine Revision stattzufinden. Einen besonderen Vorteil können sich die Bauvereine dadurch verschaffen, daß sie ihre Statuten dem § 5 g des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 anpassen[1]; sie genießen dann Stempelfreiheit und Freiheit von Gerichtsgebühren. Die Versicherungsanstalt geht in der Gewährung von Darlehen außerordentlich weit, sie gibt zwei Drittel des Wertes, bei Bürgschaftsübernahme durch Gemeinden oder Sparkassen sogar bis zu 90 %. Im Hinblick auf die ständige Verwertung der Häuser würde es sich empfehlen, dem Vorgange des Kieler Bau- und Sparvereins zu folgen, der leerstehende Wohnungen mit geringem Aufschlag auch an Nichtmitglieder vermietet. Letzten Endes bleibt der wirtschaftliche Effekt die beste Empfehlung, auch für gemeinnützige Unternehmungen. Denn würden die Genossenschaften auf eine breitere Grundlage gestellt werden können. Bis jetzt ist der Gesamterfolg 2115 Häuser mit 4792 Wohnungen, in denen rund 25 000 Menschen gut untergebracht sind. Die Anstalt hat dazu allein 8 448 307 Mk. beigesteuert, von denen 1 710 313 Mk. amortisiert sind, so daß jetzt noch 7 190 744 Mk. stehen.

Wesentlich geringer ist der Erfolg auf dem Lande, obgleich sich gerade da die Versicherungsanstalt besondere Mühe gegeben hat, Kreise, Kommunen und genossenschaftliche Unternehmungen für den Arbeiterwohnungsbau auf dem Lande zu gewinnen. Das Ansiedlungsgesetz von 1886 und das Rentengütergesetz von 1891 konnten nur als Maßnahmen der Mittelstandspolitik angesehen werden; der Ministerialerlaß vom 16. November 1891 bestimmte, daß kleinerer Besitz nur für die Handwerker der Rentengutskolonien in Betracht kommen sollte. Die ständige Abwanderung der Landarbeiter, die sich besonders dem Großbesitz fühlbar machte, brachte schließlich den Ministerialerlaß vom 8. Januar 1907, der die Bestimmungen des Rentengütergesetzes versuchsweise für die Ansiedlung von Landarbeitern anwandte. Demnach dürfen selbständige Rentengüter mit einer Mindestgröße von 12,5 a errichtet werden. An eigentliche Arbeiterkolonien dachte man jedoch noch nicht. Erst der Ministerialerlaß vom 10. August 1909 anerkannte die Notwendigkeit der selbständigen Arbeiteransiedlung, ohne Zusammenhang mit der bäuerlichen Kolonisation, und sah die Ansiedlung von Arbeitern mit Hilfe der Kreise und lokaler gemeinnütziger Kleinsiedlungsgenossenschaften versuchsweise für Ostpreußen, Pommern, Brandenburg, Hannover

[1] Bosse, a. a. O. S. 19.

und Schleswig-Holstein vor. Sollen andere als landwirtschaftliche Arbeiter auf dem Lande angesiedelt werden, so ist darauf zu sehen, daß nachhaltiges Bedürfnis dafür bei dauernder Arbeitsgelegenheit in verschiedenen Industriezweigen vorliegt, um einer Entwertung der Rentengüter durch starke Abwanderung infolge wirtschaftlicher Krisen möglichst vorzubeugen. Die Arbeiteransiedlung auf dem Lande kann also in folgender Weise geschehen: 1. in Verbindung mit der bäuerlichen Kolonisation, 2. unabhängig davon und 3. als private Ansiedlung.

Die erste Form ist in Schleswig-Holstein nicht zur Anwendung gekommen; sie könnte jedoch künftig bei der Moorbesiedlung verwendet werden. Zweifellos ist sie ein gutes Mittel, eine günstige Besitzverteilung herbeizuführen.

Die von der bäuerlichen Kolonisation unabhängige Arbeiteransiedlung ist dagegen sehr in Aufnahme gekommen. Eine besondere Form für die Unterstützung dieser Besiedlung hat die Versicherungsanstalt 1904 in der Hingabe von Darlehen an Mitglieder der dem Verbande der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften (E. V. in Kiel) angehörenden Kreditgenossenschaften unter Bürgschaftsübernahme der Kreditgenossenschaften gefunden. Die Grundsätze sind denen für Arbeiterbauvereine ähnlich, jedoch bedeutend verschärft. So sind zur Vermeidung spekulativer Ausbeutung Teilungen und Zusammenlegungen verboten, zur Veräußerung ist die Genehmigung der Anstalt erforderlich, auf dem Grundstück darf das Schankgewerbe nicht betrieben werden, und die Baubenutzung des Grundstücks unterliegt starken Beschränkungen.

In ganz Preußen sind bis 1909 folgende Siedlungen geschaffen[1]:

Jahr	Zahl der Stellen	Davon unter 2½ ha
1901—1906	12 495	1288
1907—1909	3 691	1472

Von letzteren 1472 kleinen Stellen fielen auf Landarbeiter 639, auf gewerbliche 833. Der Staat gewährt hierbei Beihilfen von 500 Mk. für jede Stelle und 10 Mk. für jeden Hektar der zu besiedelnden Fläche. Die Anstalt hat bei den oben erwähnten Kreditgenossenschaften folgende Darlehen hergegeben:

[1] S. Archiv für innere Kolonisation 1911. Pagenkopf, Die Arbeiteransiedlung in Preußen, S. 287 ff.

Jahr	Darlehen	Betrag Mk.	Jahr	Darlehen	Betrag Mk.
1905	10	30 400	1909	15	42 800
1906	14	50 500	1910	10	26 650
1907	13	40 500	1911	5	14 000
1908	5	14 900			

Der Kreis Steinburg war der erste, der Arbeiterwohnungen auf dem Lande baute, und zwar schon 1895[1]. Es folgten die Kreise Apenrade, Herzogtum Lauenburg, Sonderburg, Plön, die Landgemeinde Wittenborn und die Kirchspielsgemeinde Marne. Der Kreis Oldenburg, der 1910 bei der Versicherungsanstalt ein Darlehen von 10 000 Mk. zum Wohnungsbau für die arbeitenden Klassen beantragte, betonte dabei, daß nicht allein die landwirtschaftlichen Arbeiter in Betracht kommen sollten. Von dieser Seite ist jedoch im ganzen nicht allzu viel geleistet worden.

Seit 1910 haben wir zwei Siedlungsgenossenschaften in Schleswig-Holstein[2]. Zunächst die gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft in Kiel vom 28. Mai 1910 mit 106 Genossen und 264 Anteilen bei 532 000 Mk. Haftsumme, die ohne Hilfe der Anstalt bis Ende 1911 32 Ansiedler auf 38 Rentengütern besetzt hat. Ferner haben wir die Kleinsiedlungsgenossenschaft in Hadersleben[3] vom 27. Juli 1910; sie zählt 175 Mitglieder mit 235 Geschäftsanteilen zu 100 Mk. und 300 Mk. Haftsumme pro Anteil. Hierzu hat die Anstalt durch Vermittlung der Kreissparkasse Hadersleben 300 000 Mk. hergegeben. Es sind dort 14 Rentengüter besiedelt, 17 Anträge liegen bereits wieder vor. Der Kreis Bordesholm beabsichtigt ebenfalls solche Ansiedlungen, verlangt jedoch von den Ansiedlern ¼ % mehr Zinsen, als er selbst der Anstalt zahlt, als Garantieprämie und Aufsichtsgebühren, wie schon vorher der Kreis Herzogtum Lauenburg. Die Gartenstadtgesellschaft Neumünster, die auch in dieser Richtung wirkt, hat 60 Rentengüter geschaffen.

Durch die Generalkommission Hannover[4] sind in Schleswig-

[1] S. Archiv für innere Kolonisation 1909, S. 173; 1910, S. 78 f. und S. 283; 1911, S. 252, 409 ff. und 1912, S. 192 und S. 456 f.

[2] Ebenda, Metz, Über die Tätigkeit der Generalkommissionen bis Ende 1910, 1912, S. 46 f.

[3] Ebenda 1912, S. 552.

[4] S. ebenda Metz, Über die Tätigkeit der Generalkommissionen bis Ende 1910, 1912, S. 46.

Holstein bis Ende 1911 792 Rentengüter geschaffen, davon 196 unter 2½ ha und 58 von 2½—5 ha, also noch nicht ein Drittel kleiner Stellen. Insgesamt haben wir hier 979 Rentengüter[1], von denen 323 Arbeiterstellen unter 5 ha sind; dabei sind wieder 239 reine Arbeiterstellen, d. h. für solche Arbeiter, die ausschließlich auf die Beschäftigung in fremden Betrieben angewiesen sind, und 84 gehobene Arbeiterstellen, d. h. ihre Besitzer sind nur teilweise in fremden Betrieben beschäftigt, bewirtschaften im übrigen ihren eigenen Besitz.

Von privater Seite ist die Arbeiteransiedlung nur einmal versucht worden im Kreise Eckernförde. Der dortige landwirtschaftliche Verein, in dem der Großgrundbesitz des Kreises die Führung hat, gründete den „Verein zur Errichtung von Wohnungen für Landarbeiter", der die Eigentümlichkeit besaß, daß die Träger der Verwaltung nicht die Arbeiter waren, sondern die großen ländlichen Arbeitgeber. Diese agrarische Gründung war ohne Bestand. Sie erinnert an die Praxis der ostpreußischen Versicherungsanstalt, die den Arbeitgebern auf dem Lande Darlehen zum Bau von Arbeiterwohnungen gibt, wodurch den Arbeitern der Gebrauch des Freizügigkeitsrechts erschwert wird.

Die lebensfähigen Bestrebungen haben allgemein mit der Abneigung der Landbevölkerung gegen Hergabe von Grund und Boden und der Angst vor neuen Schul- und Armenlasten zu kämpfen. Als Organisationsform haben sich die Baugenossenschaften auf dem Lande nicht bewährt, da die Rentabilität zu gering ist, aus gesetzlichen Gründen der Zinsfuß aber nicht unter 3 % herabgesetzt werden kann, kurz die Häuser zu teuer sind. Am besten hat sich die Rentengutsbesiedlung bewährt. Neuerdings haben die Versicherungsanstalten Hannover und Westfalen das Erbbaurecht[2] verwandt, wie es hier in Schleswig-Holstein in Brunsbüttelkoog in Gebrauch ist. Die rechtliche Stellung der Erbbauhypotheken hat bis jetzt einer günstigen Entwicklung entgegengestanden. Falls sich der Gesetzgeber zu einer völligen Sicherstellung derselben entschließt, wird das Erbbaurecht die gegebene Form sein, die Entwicklung der Arbeiteransiedlung auf dem Lande zu fördern. Wie weit das zu erreichende Ziel noch entfernt ist, zeigen uns die Scharen der ausländischen Landarbeiter,

[1] Archiv für innere Kolonisation 1912, S. 561.

[2] Vgl. Amtliche Nachrichten des R.V.A. 1911, S. 241 und Strehlow, Die wirtschaftliche Bedeutung des Erbbaurechts, Conrads Jahrbücher, III. Folge Bd. 44, S. 577 ff.

Die Förderung des Baues von Arbeiterwohnungen durch die Landesversicherungsanstalt.

Darlehnsnehmer	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Häuser	Wohnungen	Ins Eigentum übergegangene Häuser	Darlehen der Landesversicherungsanstalt in Mark 1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
Arbeiterbauverein Gaarden-Ellerbek	1890	1766	898	935	139	35 500	45 300	153 700	30 000	244 700	393 000	196 500	164 000
Kreditbank Scherrebek	1890	771	22	30	1	—	—	38 300	—	5 200	4 500	—	—
Spar- und Bauverein Altona	1892	5522	189	1596	—	—	—	211 000	—	60 000	179 000	154 000	165 000
Arbeiterbund Neumünster	1889	160	8	96	2	—	—	69 500	1 000	—	—	—	—
Arbeiterbauverein Schleswig	1894	202	97	153	1	—	—	10 500	—	64 212	58 250	79 700	43 590
Arbeiterbauverein Husum	1894	156	52	104	5	—	—	—	19 900	11 000	15 000	45 500	17 000
Bau- und Sparverein Elmshorn	1894	155	27	27	3	—	—	—	—	12 000	—	—	30 000
Bau- und Sparverein Itzehoe	1895	179	91	112	7	—	—	—	—	31 140	46 320	108 200	67 950
Bauverein in Heide	1896	131	26	27	1	—	—	—	—	8 600	3 846	9 960	6 000
Arbeiterbauverein Wesselburen	1896	39	6	8	—	—	—	—	—	—	—	6 000	—
Spar- und Bauverein Wandsbek	1897	459	26	289	—	—	—	—	—	—	—	20 800	56 000
Meldorf-Ammerswurther Bauverein	1898	70	9	9	5	—	—	—	—	—	—	5 100	5 500
Spar- und Bauverein Oldesloe	1898	114	26	47	12	—	—	—	—	—	—	4 800	47 280
Bauverein in Glückstadt	1898	113	17	35	7	—	—	—	—	—	—	—	41 830
Arbeiterbauverein Dietrichsdorf	1899	499	205	210	10	—	—	—	—	—	—	—	46 380
Spar- u. Baugenossenschaft Flensburg	1898	309	24	180	—	—	—	—	—	—	—	—	60 000
Arbeiter-Wohlfahrtsverein Hadersleben	1898	9	10	40	—	—	—	—	—	—	—	—	43 500
Arbeiterbauverein Brunsbüttelhafen	1899	194	45	88	3	—	—	—	—	—	—	—	28 830
Kreis Apenrade	—	—	.	.	.	—	—	—	—	—	—	—	30 000
Bauverein in Nienstedten	1899	228	111	112	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Spar- und Bauverein Kiel	1900	313	21	164	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spar- und Bauverein f. d. Kaiser-Wilhelm-Kanal: Brunsbüttelkoog	1900	465	47	165	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spar- und Bauverein f. d. Kaiser-Wilhelm-Kanal: Holtenau	1900	227	43	104	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arbeiterbauverein Eckernförde	1900	62	14	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arbeiterbaugenossenschaft Mölln	1899	49	6	12	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Spar- und Bauverein Schiffbek	1901	123	30	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bauverein in Tönning	1901	—	23	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Allg. Spar- u. Bauverein Neumünster	1903	331	37	137	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arbeiterbauverein Segeberg	1904	120	40	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bauverein in Friedrichstadt	1904	69	21	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arbeiterbauverein Andorf	1906	42	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bauverein in Sonderburg	1907	75	8	13	8	—	—	—	—	—	—	—	—
F. d. Bauverein Toftlund die Kreissparkasse Hadersleben	1908	33	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt Apenrade	—	—	.	.	.	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Herzogtum Lauenburg	—	—	.	.	.	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Sonderburg	—	—	.	.	.	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Plön	—	—	18	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landgem. Witkaborn	—	—	.	.	.	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirchspiels-Landgemeinde Marne	—	—	.	.	.	—	—	—	—	—	—	—	—
Zur Seßhaftmachung von Landarbeitern	—	—	.	.	.	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	35 500	45 300	483 000	50 900	436 852	699 916	630 560	852 860

Darlehnsnehmer	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	Summe Mk.	Herstell.-Wert der Häuser Mk.
Arbeiterbauverein Gaarden-Ellerbek	186 000	—	150 000	—	—	53 600	—	—	—	—	—	—	1 652 300	4 475 539
Kreditbank Scherrebek	—	14 700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62 700	371 622
Spar- und Bauverein Altona	100 000	150 000	100 000	100 000	75 000	55 000	60 000	75 000	—	—	—	—	1 484 000	6 982 424
Arbeiterbund Neumünster	—	—	—	—	—	—	83 500	—	45 000	—	—	—	199 000	443 856
Arbeiterbauverein Schleswig	34 440	7 300	26 201	—	22 850	—	—	—	8 300	14 700	—	—	370 043	493 657
Arbeiterbauverein Husum	—	43 200	15 600	—	21 100	29 600	—	11 200	17 300	—	—	—	246 400	307 203
Bau- und Sparverein Elmshorn	10 000	17 135	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21 000	90 135	149 201
Bau- und Sparverein Itzehoe	8 600	23 400	—	—	12 000	—	2 150	3 000	—	4 875	—	—	307 635	387 500
Bauverein in Heide	6 000	2 600	5 000	3 991	2 950	5 300	5 700	—	3 400	3 200	8 700	—	75 247	94 246
Arbeiterbauverein Wesselburen	—	3 600	—	—	—	—	—	—	—	5 200	—	—	14 800	28 000
Spar- und Bauverein Wandsbek	40 000	60 000	34 000	100 000	90 000	12 000	60 000	44 000	—	41 800	25 000	10 600	594 200	681 088
Meldorf-Ammerswurther Bauverein	3 800	—	—	—	—	—	—	—	—	2 800	—	—	17 200	27 600
Spar- und Bauverein Oldesloe	—	—	17 400	6 100	4 800	4 800	7 800	20 000	20 000	4 000	—	—	136 980	174 570
Bauverein in Glückstadt	18 000	—	—	4 000	—	6 200	—	—	—	—	3 200	—	73 230	83 712
Arbeiterbauverein Dietrichsdorf	80 000	113 600	92 800	89 600	14 400	10 000	36 400	34 700	71 800	—	71 800	—	661 480	1 073 814
Spar- u. Baugenossenschaft Flensburg	40 000	60 000	60 000	100 000	—	—	42 000	—	—	—	80 000	—	392 000	522 933
Arbeiter-Wohlfahrtsverein Hadersleben	21 000	16 400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80 900	115 648
Arbeiterbauverein Brunsbüttelhafen	24 800	35 400	19 100	—	—	7 300	8 800	8 700	61 000	20 150	24 900	3 900	242 880	268 615
Kreis Apenrade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30 000	.
Bauverein in Nienstedten	14 000	20 400	289 000	12 400	52 200	44 800	39 600	92 700	37 100	30 000	18 900	22 100	413 100	555 765
Spar- und Bauverein Kiel	60 000	70 000	75 000	75 000	—	—	—	—	—	—	—	—	280 000	649 685
Spar- und Bauverein f. d. Kaiser-Wilhelm-Kanal: Brunsbüttelkoog	25 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25 000	627 049
Spar- und Bauverein f. d. Kaiser-Wilhelm-Kanal: Holtenau	—	20 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20 000	554 992
Arbeiterbauverein Eckernförde	—	16 200	13 000	—	8 800	—	7 200	—	—	—	—	—	45 200	65 445
Arbeiterbaugenossenschaft Mölln	—	18 400	4 000	3 700	—	—	—	—	—	4 800	—	—	30 900	33 582
Spar- und Bauverein Schiffbek	—	—	34 600	20 000	—	28 800	40 900	29 000	24 900	14 900	—	—	193 100	292 688
Bauverein in Tönning	—	—	50 000	5 000	35 100	—	37 300	—	—	—	—	—	127 400	—
Allg. Spar- u. Bauverein Neumünster	—	—	—	36 000	36 000	62 250	55 972	50 000	50 000	22 800	21 000	—	334 022	504 449
Arbeiterbauverein Segeberg	—	—	—	—	19 800	—	51 500	25 000	—	19 000	35 700	—	151 000	187 388
Bauverein in Friedrichstadt	—	—	—	—	—	12 250	18 725	—	—	—	18 480	—	49 455	58 934
Arbeiterbauverein Andorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 000	—	—	8 000	18 260
Bauverein in Sonderburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37 150	1 000	9 100	47 250	60 972
F. d. Bauverein Toftlund die Kreissparkasse Hadersleben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22 750	22 750	24 736
Stadt Apenrade	—	—	—	—	—	11 000	27 000	—	14 000	—	—	—	52 000	.
Kreis Herzogtum Lauenburg	—	—	—	—	—	—	11 300	3 450	16 700	4 000	3 500	4 400	43 350	.
Kreis Sonderburg	—	—	—	—	—	—	—	37 500	—	—	—	—	37 500	.
Kreis Plön	—	—	—	—	—	—	—	—	37 200	3 900	9 650	9 000	59 750	122 000
Landgem. Witkaborn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 300	—	—	3 300	.
Kirchspiels-Landgemeinde Marne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 600	—	500	7 100	.
Zur Seßhaftmachung von Landarbeitern	—	—	—	—	—	30 400	50 500	40 500	14 900	42 800	26 650	14 000	219 750	.
	671 640	692 335	725 601	555 791	395 000	373 300	646 347	474 750	421 600	293 975	298 480	117 350	8 901 057	.

die alljährlich zu uns kommen. Hier muß ganze Arbeit gemacht werden; vor allem ist durch völlige Gleichstellung der Landarbeiter mit den gewerblichen, durch Gewährung des Koalitionsrechts an die Landarbeiter ein Hemmnis aus dem Wege zu räumen, das die denkenden Arbeiter mit Macht vom Lande fernhält und sie der Industrie in die Arme treibt.

C. Armenwesen.

(Abgedruckt unter dem Titel: „Invalidenversicherung und Armenpflege in Schleswig-Holstein" in Schmollers Jahrbüchern, Heft 4, 1914.)

„Die Gewährung eines rechtlich erzwingbaren, vermöge eigener Leistungen wohlerworbenen Anspruchs auf Alters- und Invalidenfürsorge reicht weit über das Gebiet der Armenpflege hinaus. Aber die Alters- und Invalidenversicherung wird in zahlreichen Fällen den bisherigen Notbehelf der Armenunterstützung überflüssig machen. Und noch mehr als das: sie wird nicht nur dem Eintritt von Armenfällen im bisherigen Sinne steuern, sondern sie wird auch die drückende Last, welche aus dem Notbehelf der Armenpflege für den Träger der letzteren erwachsen ist, in anderer, und zwar gerechterer Weise verteilen, indem sie große, leistungsfähige Verbände unter Heranziehung der eigenen Leistungen der Versicherten mit der Aufgabe betraut, die Mittel aufzubringen, um in zahlreichen Fällen an Stelle der bisher zu gewährenden Armenunterstützung einen Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Einkommen zu setzen." Mit dieser Begründung des ersten Regierungsentwurfs 1888 ist die Stellung der Invalidenversicherung zum Armenwesen präzisiert. Schon lange vorher, am 28. Mai 1881, hatte der Reichskanzler im Reichstag erklärt: „Mir schwebt das Ziel vor, den Gemeinden einen großen Teil ihrer Armenlasten dadurch abzunehmen, daß mit staatlicher Unterstützung eine Alters- und Invalidenversorgungsanstalt im ganzen Reiche eingerichtet wird . . . Nun glaube ich, daß die Gemeinden, und besonders die mit Armen vorzugsweise belasteten . . . eine erhebliche Erleichterung ohne direkten, baren Zuschuß dadurch haben werden, wenn ihnen alle diejenigen auf natürlichem Wege durch Invalidität oder Alter unterstützungsbedürftig Werdenden durch eine vom Staat zu errichtende Versicherungsanstalt abgenommen werden." Mit dieser Frage der Entlastung von Gemeinden haben wir uns zunächst zu beschäftigen. Die Armenstatistik von 1885[1] gibt an, daß von 1000

[1] Bd. 29 der Statistik des Deutschen Reichs.

in Schleswig-Holstein unterstützten Personen 276 durch Siechtum und 234 durch Altersschwäche in ihre bedrängte Lage gekommen sind, das wären 51 % der Selbstunterstützten[1]. Auf diese Hauptursachen der Verarmung bezieht sich die Invalidenversicherung; sie umfaßt Stadt und Land in gleicher Weise, insbesondere auch die weiblichen Personen, die ein Hauptkontingent der Armenpfleglinge stellen. Die Übergangsbestimmungen, die die Erlangung von Invalidenrenten erschwerten, hinderten die volle Wirksamkeit des Gesetzes. Nur auf dem Lande war die Wirkung mehr zu spüren, da die leicht erhältlichen Altersrenten hauptsächlich dort hinfielen. Später trat dann noch die Heilfürsorge der Anstalt als entlastendes Moment hinzu, da sich rechtzeitige Krankenfürsorge als wirksamer Schutz gegen die Verarmung erwiesen hat — besonders die geschlossene Armenpflege wird davon berührt. Die Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches schrieben 1897[2]: „Die Erfahrungen haben dargetan, daß ein wohltätiger Einfluß der sozialen Versicherung in mehrfacher Weise bereits zutage tritt, und daß dieser Einfluß, wenn auch nicht ziffernmäßig feststellbar, so doch in bemerkenswertem Maße der Armenpflege im Sinne einer Entlastung zugute kommt." Eine Nachfrage ergab in Husum und Pellworm dasselbe. 1898 wurden auf Veranlassung der Versicherungsanstalt im Kreise Steinberg Untersuchungen durch den Landrat angestellt, die sich auf den ganzen Kreis mit Ausnahme der Städte Itzehoe, Wilster, Glückstadt und Krempe, bei denen das Material fehlte, bezogen. Festgestellt werden sollte die durchschnittliche jährliche Ersparnis an unterstützten Personen wie an Unterstützungsbeträgen. Das Ergebnis war für 1891 bis 1897 folgende Ersparnis:

	An Unterstützten %	An Beträgen %
In allen 30 Ortsarmenverbänden . . .	24,70	23,48
In 7 sehr kleinen Verbänden	28,20	24,40
Davon in Sarlhusen allein.	59,29	73,67
In den übrigen 23 Verbänden	22,87	18,74

[1] Zahn gibt diese Hauptursachen mit 55,6 % an; s. Arbeiterversicherung und Armenpflege im Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik Bd. XXXV, 1912, S. 418 ff.

[2] Heft 2, S. 1.

Der Betrag ging von 1891 bis 1897 auf 76,9 %, die Zahl der Unterstützten auf 79,9 % herunter. Diese Untersuchungen sind dann nicht weitergeführt worden.

Um die Wirkungen der Invalidenversicherung zu verfolgen, darf man nicht weiter als bis 1891 zurückgehen, da vorher schon die Kranken- und Unfallversicherung von Einfluß waren. Vergleichen wir also in einzelnen Armenverbänden die Jahre 1900 und 1910 mit dem Stande des Jahres 1891 [1]. Danach ergibt sich für Husum ein Rückgang der Unterstützungssumme auf 69,8 % und 53,1 %; auch die Zahl der Unterstützten hat abgenommen, während die Bevölkerung um 23,3 % und 39,5 % stieg. Für den Kreis Herzogtum Lauenburg, welcher eine Sonderstellung in der Weise einnimmt, daß er ein Landarmenverband mit den Rechten und Aufgaben eines Ortsarmenverbandes ist [2], erhalten wir folgendes:

Jahr	Bevölkerung %	Unterstützungen nach		Pro Kopf der Unterstützten %
		Betrag %	Zahl %	
1900 : 1891	106,1	107,3	77,25	130,9
1910 : 1891	111,6	120,8	69,75	172,9

Unter Berücksichtigung der Ausgaben pro Kopf der Unterstützten ergäbe sich, wenn dieselben seit 1891 nicht gestiegen wären, für den Unterstützungsbetrag 81,9 % und 69,9 %. Wir sehen also, daß in den kleinen Städten und auf dem Lande die Zahl der Unterstützten zurückgegangen ist. Das Land und die kleinen Städte haben den größten Vorteil, da die Erleichterung der öffentlichen Armenlasten und die Verteilung auf größere leistungsfähigere Verbände sich hier am meisten bemerkbar macht. In Wirklichkeit hat die Invalidenversicherung auch noch die Armenhäuser der kleinen Gemeinden geleert, weil die Rentenempfänger jetzt von ihren Verwandten gern aufgenommen werden.

Betrachten wir den Verlauf in Kiel, so finden wir folgendes [3]:

---

[1] In Betracht kommt das Geschäftsjahr vom 1. April des laufenden bis zum 31. März des folgenden Jahres.

[2] Vgl. Heintze, Lauenburgisches Sonderrecht 1909, S. 130 f.; ferner Berichte des Lauenburgischen Kommunalverbandes 1891—1911.

[3] Verwaltungsberichte der Stadt Kiel 1898, S. 218 f.; 1902, S. 320 f.; 1907, S. 440 f. und S. 443; 1912, S. 381 f. und S. 394.

Jahr	Bevölkerung %	Ausgaben %	Fälle %	Pro Kopf der Unterstützten %
1. Gesamtausgaben der Armenpflege:				
1900 : 1891	145,9	165,4	161,4	102,8
1910 : 1891	297,1	463,4	342,5	138,4
2. Ausgaben für die offene Armenpflege:				
1900 : 1891	145,9	138,2	121,5	113,9
1910 : 1891	297,1	331,3	280,3	118,4

Bei den Gesamtausgaben wäre die Steigerung ohne die Vermehrung der Unterstützung pro Kopf nur 160,9 % und 334,8 % gewesen, bei den Ausgaben für die offene Armenpflege 121,3 % und 279,8 %. Unter den Gesamtausgaben zeigen seit 1901 diejenigen für Kinderpflege eine besonders hohe Steigerung; die Zahl der verpflegten Kinder hat sich bis 1910 auf 319 %, die Unterstützung pro Kopf auf 112 % vermehrt. Die unehelichen Kinder machen durchweg 80 % aus. Die königliche Gebäranstalt zieht die unverheirateten Schwangeren, besonders vom Lande, nach Kiel. Während die Mütter in ihre Dienststellen zurückkehren, bleiben die Kinder meist hier in Kost, und gerade diese Kostkinder fallen größtenteils der Armenpflege zur Last.

Es liegt im Wesen der kapitalistischen Wirtschaft, daß sie die Zahl der Arbeitsunfähigen und Arbeitslosen stark vermehrt. Bei der raschen Entwicklung Kiels wären die Armenlasten ohne die Entlastung der Invalidenversicherung ins Bodenlose gewachsen. Daß die Beträge der Unterstützungen nicht mehr gestiegen sind, liegt daran, daß eine größere Anzahl von Armenpfleglingen, die gleichzeitig im Genuß einer Rente stehen, lediglich einen Zuschuß von der Armenverwaltung beziehen, ohne den sie wegen großer Kinderzahl oder aus sonstigen Gründen nicht auskommen können. Wie die Unterstützungen gestiegen sind, zeigen die Sätze der offenen Armenpflege in Kiel; diese betrugen als monatliche Höchstunterstützung:

Jahr	Für einzelne Personen Mk.	Für Ehepaare Mk.	Zulage für jedes Kind Mk.
Vor 1900	16	24	5
Nach 1900	20	30	6

Die Steigerung der Ausgaben für Armenpflege beruht also einmal auf dem Anwachsen der Unterstützungsbeträge und dann darauf, daß infolge des gesteigerten Existenzminimums der Kreis der Unterstützten viel weiter zu ziehen war. Daß die Städte zu letzterem imstande waren, ohne die Kosten ins Unerschwingliche zu steigern, ist gerade das Verdienst der Invalidenversicherung. Grünspecht[1] verneint, daß die allgemeine Preissteigerung auch die Erhöhung der Einzelunterstützung zur Folge haben müßte, und gibt eine Steigerung nur für die geschlossene Armenpflege zu. Er verkennt hierbei, daß mit den Lebensansprüchen der Allgemeinheit auch die der Armen Hand in Hand gehen, daß die Höhe des Existenzminimums dabei stets maßgebend ist.

Über die private Armenpflege in Kiel[2] haben wir genauere Nachweise erst seit 1902. Die Steigerung betrug von 1902 bis 1910 für die Zahl der Unterstützungsfälle 31,4 % (778 auf 1022), für den Unterstützungsbetrag 20,3 %; der Betrag pro Kopf der Unterstützten erfuhr einen Rückgang um 8,2 % (von 31,9 Mk. auf 29,3 Mk.) Die nur einmal Unterstützten machten durchschnittlich 60 % aller Unterstützungsfälle aus. Wir sehen also auch hier eine Zunahme der Unterstützungsfälle, die ohne große Mehrkosten vor sich gehen konnte. Dies müssen wir als Verdienst der Invalidenversicherung um so mehr in Anspruch nehmen, als die private Armenpflege in hohem Maße individuell ist.

Den besten Einblick in die Entwicklung der Armenlasten werden wir erhalten, wenn wir den Angaben eines so großen Armenverbandes wie des schleswig-holsteinischen Landarmenverbandes folgen[3]. Dieser umfaßte 1891 270 Gesamtarmenverbände mit 1307 Landgemeinden, 83 Gutsbezirken, 8 Flecken und 7 Städten. Von vornherein ist zu betonen, daß der ruhige Gang der Dinge durch die Novellen zum Unterstützungswohnsitzgesetz (6. Juni 1870) vom 12. März 1894 und vom 30. Mai 1908 nicht unbeeinflußt bleiben konnte. Die Herabsetzung des Lebensalters, in dem ein Unterstützungswohnsitz erworben werden konnte, vom 24. auf das 18. und schließlich 16. Lebensjahr, besonders jedoch die kürzere Frist des Erwerbs und Verlusts des Unterstützungswohnsitzes sowie die Verlängerung der Pflicht, erkrankte

[1] Die Entlastung der öffentlichen Armenpflege durch die Arbeiterversicherung, Dissert. Halle 1906, S. 4. Außerdem veröffentlicht in Conrads Jahrbüchern, III. Folge, Bd. 33.

[2] Berichte der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel 1891—1911.

[3] Verhandlungen des schleswig-holsteinischen Provinziallandtags 1887—1912.

Bedürftige zu verpflegen und ärztlich behandeln zu lassen, machte sich durch Steigerung der Unterstützungsfälle und Ausgaben bemerkbar. Für die Unterstützungssätze galt der Tarif vom 2. Juli 1876 mit 0,60 Mk. für die dritte bis fünfte Servisklasse und 0,80 Mk. für die höheren, dazu 0,20 Mk. täglich für ärztliche Behandlung und Medikamente. In den Berichten wird erklärt, daß die Unfall- und Krankenversicherung, von der man Erleichterungen gehofft hatte, diese Erwartungen enttäuschte, zumal anfangs der 90 er Jahre ungünstige Arbeits- und Verdienstverhältnisse herrschten. Der Landarmenverband hatte hauptsächlich zu tun mit dem wenig seßhaften Teile der Bevölkerung, für den es schwierig war, die Arbeitsnachweise für Invaliden- und Altersrente zu bringen. Auf die Invalidenversicherung und später noch besonders auf das Heilverfahren derselben richtete sich die Hoffnung der Landarmenverwaltung.

Nach der Armenstatistik von 1885 war der Stand der gesamten Armenpflege folgender:

	Unterstützte		Aufwendungen	Pro Kopf der Unterstützten
	Parteien	Personen	Mk.	Mk.
Schleswig-Holstein . .	25 314	42 948	3 273 178	73,2
Deutsches Reich . . .	761 426	1 367 347	77 908 109	54,0

Die Ausgaben der schleswig-holsteinischen Landarmenverwaltung betrugen damals 276 115 Mk. für 4957 Personen, pro Kopf der Unterstützten also 55,70 Mk. Die Entwicklung seit 1891 zeigt die erste Tabelle S. 74.

Wir sehen demnach, daß unter Berücksichtigung der Einflüsse der gesetzlichen Neuregelungen und der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere der Kanalbauten, in den Konjunkturjahren der Stand der Landarmenpflege am günstigsten ist. Die dann folgenden Krisenjahre bringen eine erhebliche Verschlechterung, während die Jahre wirtschaftlichen Aufstiegs eine Tendenz zur Besserung zeigen, die mit der Konjunktur ihren Höhepunkt und Abschluß erreicht. Die Krisen vernichten im ungleichen Kampf die Früchte der aufsteigenden Jahre. Die Lösung des Krisenproblems wird uns auch der Lösung des Problems der Armut nahebringen.

Es hat sich ferner gezeigt, daß es am günstigsten ist, wenn auf die Zahl der Unterstützten ein möglichst hoher Prozentsatz dauernd Unterstützter fällt. Unter den dauernd Unterstützten ist auch der größere Teil in Schleswig-Holstein gebürtig, doch zeigt sich auch hier eine Zunahme der Fremdbürtigen.

Jahr	Unterstützte	Davon Prozent dauernd	Aufwand Mk.	Davon Prozent für dauernd Unterstützte	Pro Kopf der Unterstützten Mk.	Unterstützte Auswärtige in Prozent der Unterstützten	Unterstützte Auswärtige in Prozent der Ausgaben dafür
1891	6 318	50,22	347 216,34	76,2	54,96	—	—
1892	7 420	43,67	372 316,29	71,2	50,18	47,1	33,5
1893	7 466	45,77	395 436,47	71,7	52,96	57,7	38,4
1894	8 056	43,74	405 763,63	72,3	50,37	52,7	40,4
1895	8 479	44,03	442 018,68	70,9	52,12	51,8	43,1
1896	7 947	46,38	426 276,06	73,7	53,64	50,0	41,4
1897	8 019	45,94	430 093,69	72,7	53,63	49,5	41,4
1898	8 191	45,49	428 911,76	73,2	52,36	51,1	41,0
1899	8 343	47,01	479 747,06	76,8	57,50	51,5	41,6
1900	8 433	46,23	490 941,14	76,1	58,22	52,5	42,2
1901	9 156	41,27	526 208,81	73,8	57,45	53,2	41,3
1902	10 192	39,08	554 554,68	72,7	54,37	55,9	44,4
1903	10 178	38,58	583 152,87	72,2	57,28	55,3	44,3
1904	10 071	40,38	602 078,45	74,1	59,78	52,5	43,7
1905	10 029	42,86	616 144,09	74,3	61,43	54,6	44,9
1906	9 676	45,47	639 626,95	76,3	66,14	54,1	45,2
1907	10 419	43,89	654 927,51	74,4	62,85	55,2	44,9
1908	11 727	39,70	735 199,08	72,7	62,69	57,2	45,6
1909	11 088	39,02	711 493,50	73,4	64,17	55,9	45,6
1910	10 243	41,37	717 579,75	75,2	70,05	57,2	46,4

Teilen wir nun das Unterstützungsgebiet nach Großstädten, Klein- und Mittelstädten und Landgebiet, so fallen auf je 100 Unterstützte auf die offene Armenpflege in Schleswig-Holstein selbst:

	Jahr	Dauernd Unterstützte	Vorübergehend Unterstützte
in den Großstädten . . .	1891	9,42	21,21
	1910	17,01	26,71
in Klein- und Mittelstädten	1891	27,07	46,39
	1910	25,47	47,98
auf dem Lande	1891	46,86	32,40
	1910	36,29	25,31
insgesamt	1891	83,35	100,00
	1910	78,77	100,00

Der Betrag in Mark pro Kopf der Unterstützten ist für:

	Jahr	Dauernd Unterstützte	Vorübergehend Unterstützte
in den Großstädten. . . .	1891	72,10	32,37
	1910	104,53	37,49
in Klein- und Mittelstädten	1891	61,26	23,99
	1910	84,52	23,66
auf dem Lande	1891	69,38	25,42
	1910	99,26	29,14
insgesamt	1891	83,41	26,23
	1910	127,26	29,68

Der Rest bei der Dauerunterstützung fällt auf die außerhalb der Provinz unterstützten Armenverbände und auf die geschlossene Armenpflege. Pro Kopf der Unterstützten betragen die Kosten für die geschlossene Armenpflege 1891 165,54 Mk., 1910 280,38 Mk. und für die in Armenverbänden außerhalb der Provinz Unterstützten 1903 85,09 Mk., 1910 147,49 Mk. Der Prozentsatz dieser letzteren Unterstützten ist 1903 2,90 Mk., 1910 3,55 Mk., und in Anstalten sind von den dauernd Unterstützten untergebracht 1891 8,44 %, 1910 17,68 %. Außer Ansatz können wir die Belastung der Armenpflege mit der Unterbringung von hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptikern, Taubstummen und Blinden in Anstalten lassen, die durch Preußisches Gesetz vom 11. Juli 1891 den Landarmenverbänden auferlegt ist, soweit nicht die Stadt- und Landkreise dafür Sorge tragen. Zu erwähnen ist jedoch, daß seit 1899 die Kosten für die Provinzialirrenanstalt Neustadt unter den Ausgaben für dauernd Unterstützte aufgeführt sind.

Über die Beziehungen des Provinziallandarmenverbandes zur sozialpolitischen Gesetzgebung und speziell zur Invalidenversicherung erfahren wir folgendes:

Jahr	Erstattet wurden dem Verbande im ganzen Mk.	auf Grund der sozialpolitischen Gesetze Mk.	davon von Landesversicherungsanstalten Mk.
1891	9 885,35	2 394,15	—
1892	10 639,33	3 266,89	—
1893	8 924,16	2 172,40	—
1894	13 127,22	4 481,03	1 699,23
1895	11 943,22	3 928,04	1 555,77
1896	12 046,92	3 753,92	1 855,61
1897	17 776,69	5 100,98	2 431,67
1898	16 973,21	6 417,75	3 813,23
1899	22 856,05	7 660,34	5 073,00
1900	27 530,31	13 285,86	10 887,62
1901	30 853,25	16 706,06	15 063,84
1902	27 887,07	16 605,56	14 395,61
1903	29 543,40	17 079,00	15 351,07
1904	30 912,00	19 457,37	17 427,79
1905	35 000,59	19 144,52	16 751,54
1906	39 470,53	20 270,93	17 858,65
1907	37 542,39	22 732,99	19 699,36
1908	40 293,58	24 789,68	22 714,14
1909	41 448,63	25 761,44	23 689,99
1910	45 245,09	26 121,51	24 613,47

A. Dauernd Unterstützte.

	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
I. Großstädte.																				
1. Zahl der Familien	47	52	58	57	63	59	60	65	69	65	76	74	66	61	78	82	94	103	98	92
2. Kopfzahl der Familien	178	197	226	220	246	235	239	246	251	231	278	258	239	255	304	326	357	379	362	342
3. Kinder pro Familie	2,62	2,60	2,74	2,65	2,71	2,76	2,78	2,55	2,39	2,28	2,38	2,31	2,33	2,90	2,60	2,68	2,56	2,45	2,47	2,50
4. Alleinstehende Männer	16	20	17	16	22	20	21	21	19	34	29	17	15	11	26	31	31	18	26	22
5. „ Frauen	33	26	26	25	31	29	23	29	36	35	39	35	48	64	56	59	58	58	55	70
6. „ eheliche Kinder	23	16	20	18	23	11	9	10	15	14	17	24	24	29	35	36	33	49	46	63
7. „ uneheliche Kinder	49	46	57	52	82	90	78	75	80	68	78	87	116	139	123	146	167	203	189	224
II. Klein- und Mittelstädte.																				
1. Zahl der Familien	140	141	146	153	167	164	156	163	159	172	160	184	177	165	198	207	196	189	173	162
2. Kopfzahl der Familien	625	609	633	629	703	675	686	708	688	688	665	736	742	734	835	896	833	769	795	632
3. Kinder pro Familie	2,86	2,73	2,75	2,51	2,62	2,78	2,76	2,71	2,72	2,49	2,59	2,59	2,66	2,85	2,72	2,86	2,81	2,67	2,65	2,50
4. Alleinstehende Männer	50	45	56	62	59	56	53	63	67	67	55	55	50	67	90	80	81	89	83	68
5. „ Frauen	74	71	73	71	58	64	76	91	76	92	100	90	94	107	105	95	116	113	82	109
6. „ eheliche Kinder	43	47	36	36	41	41	47	35	44	38	30	37	43	46	47	69	59	78	59	67
7. „ uneheliche Kinder	67	73	80	85	96	99	118	110	127	122	117	118	116	163	143	155	159	179	156	202
III. Land.																				
1. Zahl der Familien	237	241	252	267	266	262	261	266	265	252	268	266	264	244	237	268	257	258	246	220
2. Kopfzahl der Familien	946	1004	1072	1136	1108	1115	1091	1113	1130	1127	1132	1128	1008	1027	943	904	1064	1085	909	905
3. Kinder pro Familie	2,34	2,49	2,58	2,58	2,50	2,56	2,51	2,45	2,61	2,75	2,61	2,59	2,25	2,59	2,37	2,18	2,57	2,63	2,55	2,45
4. Alleinstehende Männer	145	149	152	159	167	161	156	164	178	175	168	165	164	153	163	147	124	126	136	133
5. „ Frauen	165	181	193	194	201	187	201	212	194	192	187	210	218	253	216	217	207	199	201	163
6. „ eheliche Kinder	89	91	79	89	89	77	74	74	74	79	61	66	55	95	101	91	102	123	118	107
7. „ uneheliche Kinder	142	143	140	155	167	181	193	197	215	225	232	241	276	330	313	319	324	291	321	275
IV. Armenverbände außerhalb der Provinz.																				
1. Zahl der Familien	Bis einschließlich 1902 in den Angaben unter I, II und III enthalten; die Nachweise fehlen hierfür.												16	18	26	33	22	29	29	21
2. Kopfzahl der Kinder													70	67	112	134	97	125	115	82
3. Kinder pro Familie													3,0	3,5	2,81	2,7	2,95	2,97	2,62	2,57
4. Alleinstehende Männer													4	2	4	4	5	4	3	6
5. „ Frauen													11	14	11	8	11	12	11	19
6. „ Kinder													6	11	17	19	20	18	17	18
7. „ uneheliche Kinder													23	18	19	24	21	29	33	25
Von Schleswig-Holstein wurden insgesamt in offener Armenpflege dauernd unterstützt:																				
1. Familien	424	434	456	477	496	485	477	494	493	489	504	524	523	488	539	590	569	579	546	595
2. Erwachsene	672	690	720	760	783	745	764	788	781	777	780	805	794	660	817	775	834	837	678	732
3. Kinder	1077	1120	1211	1225	1274	1290	1252	1259	1288	1269	1295	1337	1265	1343	1377	1485	1517	1521	1403	1229
4. Alleinstehende Männer	211	214	225	237	248	237	230	248	264	276	252	237	233	233	283	262	241	239	248	229
5. „ Frauen	272	278	292	290	290	282	300	332	306	319	326	335	371	438	388	379	392	382	359	361
6. „ eheliche Kinder	155	154	135	143	153	129	130	119	133	131	108	127	128	181	200	215	214	268	242	255
7. „ uneheliche Kinder	258	262	277	292	345	370	389	382	422	415	427	446	531	640	598	644	671	702	699	726

	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
Geschlossene Armenpflege. (In Anstalten untergebrachte, dauernd Unterstützungsbedürftige.)																				
a) Inländer. b) Ausländer.																				
a) 1. Familien	—	—	—	—	—	—	—	28	26	22	20	15	2	1	1	1	2	1	1	1
2. Erwachsene	—	—	—	—	—	—	—	35	35	29	27	21	3	2	2	2	3	2	1	1
3. Kinder	—	—	—	—	—	—	—	69	63	60	56	49	8	3	3	2	7	2	2	2
4. Alleinstehende Männer	180	175	175	184	192	192	180	158	239	221	233	242	270	252	277	294	330	333	332	343
5. „ Frauen	96	96	95	112	128	134	128	100	142	147	153	163	144	137	168	160	176	175	183	187
6. „ eheliche Kinder	138	135	154	161	182	185	164	91	86	93	88	89	64	83	87	86	98	112	115	109
7. „ unehel. Kinder	107	112	129	109	127	115	139	139	154	151	121	119	101	92	84	87	83	76	59	56
b) 1. Alleinstehende Männer	5	3	3	8	7	4	6	4	8	8	9	9	11	9	10	7	4	3	4	6
2. „ Frauen	2	2	1	3	4	1	—	—	1	1	3	4	4	4	4	2	3	4	3	2
3. „ Kinder	—	—	—	—	—	2	2	2	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—

B. Vorübergehend Unterstützte.

	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
I. Großstädte.																				
1. Zahl der Familien	75	82	72	93	100	98	85	111	98	60	72	94	78	79	76	87	114	155	125	79
2. Kopfzahl der Familien	280	310	300	366	375	365	307	471	381	216	264	364	332	363	321	267	473	612	512	414
3. Kinder pro Familie	2,36	2,23	2,67	2,48	2,25	2,28	2,31	2,75	2,51	2,20	2,29	2,41	2,79	3,07	2,89	1,78	2,82	2,59	2,62	3,54
4. Alleinstehende Männer	302	375	372	470	459	458	474	485	492	515	550	634	591	619	677	746	925	1017	1025	982
5. „ Frauen	31	64	66	83	105	97	105	92	99	70	76	103	100	131	103	126	134	130	107	90
6. „ Kinder	54	61	62	62	70	58	46	78	75	67	79	97	111	101	105	110	114	149	134	100
II. Klein- und Mittelstädte.																				
1. Zahl der Familien	67	92	83	91	95	112	125	110	98	100	146	163	175	156	139	106	119	153	150	109
2. Kopfzahl der Familien	241	414	397	388	379	488	499	374	429	387	644	665	741	626	601	447	540	673	646	565
3. Kinder pro Familie	2,16	2,98	3,14	2,60	2,51	2,75	2,46	1,94	2,87	2,47	2,96	2,51	2,76	2,59	2,51	2,72	2,76	2,86	2,75	3,54
4. Alleinstehende Männer	1182	1736	1733	2006	2005	1623	1565	1555	1646	1805	2005	2295	2379	2062	1812	1790	1843	2376	2171	2128
5. „ Frauen	20	25	31	33	36	34	52	51	51	34	49	44	39	63	52	47	41	68	60	57
6. „ Kinder	16	26	23	40	35	34	37	38	38	37	55	45	38	80	61	67	56	71	46	83
III. Land.																				
1. Zahl der Familien	107	136	121	115	133	110	128	111	91	104	108	145	154	131	134	93	89	138	106	98
2. Kopfzahl der Familien	553	640	573	562	675	502	552	553	394	459	551	763	664	627	549	423	358	575	526	304
3. Kinder pro Familie	3,49	3,04	3,06	3,24	3,46	2,97	2,75	3,33	2,76	2,90	3,57	3,68	2,73	3,21	2,62	3,01	2,60	2,63	3,36	2,39
4. Alleinstehende Männer	392	458	425	453	552	530	603	624	733	822	965	1033	1058	1158	1162	1055	1187	1242	1353	1078
5. „ Frauen	29	27	30	41	28	34	45	43	29	35	35	38	41	44	55	45	42	35	38	28
6. „ Kinder	45	43	37	28	27	38	50	49	31	37	51	45	44	72	57	73	51	66	57	36
IV. Armenverbände außerhalb der Provinz.																				
1. Zahl der Familien	In den Angaben oben enthalten; vor 1898 fehlt die gesonderte Nachweisung.							3	6	3	7	10	13	6	9	5	6	6	10	4
2. Kopfzahl der Familien								11	18	7	17	36	56	17	32	17	30	14	29	9
3. Kinder pro Familie								2,33	2,00	0,66	0,71	2,10	2,77	1,66	2,33	2,00	3,50	1,13	1,50	1,25
4. Alleinstehende Männer								24	23	33	28	38	46	35	25	50	41	27	54	72
5. „ Frauen								7	2	3	7	6	8	6	15	5	5	8	1	13
6. „ Kinder								10	3	7	1	3	3	—	4	8	6	8	3	6
Insgesamt wurden von Schleswig-Holstein vorübergehend unterstützt:																				
1. Familien	249	310	276	299	328	320	338	335	293	267	333	412	420	372	358	291	328	452	391	290
2. Erwachsene	379	494	447	475	506	496	503	514	432	386	487	638	637	555	520	421	498	665	602	427
3. Kinder	695	870	823	841	923	859	855	895	790	683	988	1190	1156	1078	1083	733	903	1209	1111	905

	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897
4. Alleinstehende Männer	1876	2569	2530	2929	3016	2611	2642
5. „ Frauen	80	116	127	157	169	165	202
6. „ Kinder	115	130	122	130	132	130	133
Herkunft der dauernd Unterstützten:							
Schleswig-Holstein	—	2640	2534	2493	2626	2617	2610
Ostpreußen	133	145	138	244	276	303	281
Westpreußen	30	29	44	42	85	72	77
Posen	.	67	80	70	81	84	104
Schlesien	.	30	39	52	48	57	66
Pommern	.						
Brandenburg	.						
Hannover	.						
Rheinland	.	119	283	364	344	295	315
Sachsen	.						
Hessen-Nassau	.						
Westfalen	.						
Herzogtum Lauenburg	.						
Bayern	.						
Württemberg	.						
Sachsen	.						
Baden	.						
Hessen	.						
Oldenburg	.	191	222	227	215	214	173
Mecklenburg	.						
Braunschweig	.						
Hansestädte	.						
Elsaß-Lothringen	.						
Übrige deutsche Staaten	.						
Ausland	.	20	27	32	58	44	58
Unbekannter Herkunft	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	3173	3241	3417	3524	3733	3686	3684
Auswärtige	.	601	883	1031	1107	1069	1074
Herkunft der vorübergehend Unterstützten:							
Schleswig-Holstein	—	1284	1171	1321	1438	1360	1434
Ostpreußen	265	458	398	479	471	391	446
Westpreußen	126	158	186	192	170	211	188
Posen	.	165	150	179	204	162	147
Schlesien	.	265	220	268	236	238	270
Pommern	.						
Brandenburg	.						
Hannover	.						
Rheinland	.	930	1143	1168	1243	1089	1022
Sachsen	.						
Hessen-Nassau	.						
Westfalen	.						
Herzogtum Lauenburg	.						

	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
4. Alleinstehende Männer	2688	2894	3175	3548	4000	4074	3874	3676	3641	3996	4662	4603	4260
5. „ Frauen	193	166	142	167	191	188	244	225	223	222	241	206	188
6. „ Kinder	175	139	148	186	190	196	253	227	258	227	294	240	225
Herkunft der dauernd Unterstützten:													
Schleswig-Holstein	2555	2628	2552	2557	2654	2574	2580	2600	2747	2881	2934	2627	2611
Ostpreußen	317	392	392	358	386	376	405	453	500	503	507	480	410
Westpreußen	125	110	131	125	125	149	195	184	79	148	194	146	163
Posen	104	102	120	119	115	108	133	106	127	120	134	142	138
Schlesien	48	64	68	71	60	66	69	97	110	106	117	124	141
Pommern	40	59	63	69	69	79	79	117	102	103	105	100	108
Brandenburg	60	85	101	90	90	70	75	79	101	119	113	105	89
Hannover	72	66	68	72	80	103	95	107	115	97	86	101	91
Rheinland	38	29	31	27	33	36	36	26	24	31	23	37	31
Sachsen	36	50	48	48	57	51	62	55	48	61	62	64	52
Hessen-Nassau	21	18	21	20	18	11	16	26	15	11	16	16	18
Westfalen	10	13	14	6	11	11	14	15	23	16	26	26	32
Herzogtum Lauenburg	14	16	14	13	6	8	28	16	18	21	9	11	16
Bayern	5	7	12	14	7	7	9	13	16	14	13	11	15
Württemberg	9	12	9	7	7	8	7	5	4	4	2	3	2
Sachsen	32	31	30	30	38	35	33	48	54	41	49	44	36
Baden	14	6	6	6	5	9	11	12	11	10	3	4	2
Hessen	8	8	9	—	—	2	1	2	2	1	1	—	2
Oldenburg	40	35	37	34	39	27	28	21	42	24	39	36	36
Mecklenburg	35	56	44	43	56	33	55	97	82	92	76	92	72
Braunschweig	2	3	1	2	13	12	12	13	10	14	7	12	15
Hansestädte	38	38	40	31	35	46	45	78	79	62	59	54	64
Elsaß-Lothringen	3	3	—	—	—	—	—	1	3	3	2	2	1
Übrige deutsche Staaten	48	37	37	33	31	27	31	53	30	38	28	32	41
Ausland	52	54	51	44	48	79	48	73	57	51	50	55	50
Unbekannter Herkunft	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	2	2
Insgesamt	3726	3922	3899	3779	3983	3927	4067	4298	4400	4573	4656	4326	4238
Auswärtige	1171	1294	1347	1262	1329	1353	1487	1698	1653	1692	1722	1699	1627
Herkunft der vorübergehend Unterstützten:													
Schleswig-Holstein	1450	1419	1454	1764	1830	1975	2202	1963	1696	1787	2447	2263	1866
Ostpreußen	437	411	454	479	528	619	555	534	503	484	554	520	385
Westpreußen	226	209	236	244	368	329	318	280	262	331	404	364	314
Posen	183	186	185	217	272	252	235	221	216	264	266	263	271
Schlesien	244	285	263	293	338	423	345	321	340	370	377	444	353
Pommern	242	239	212	262	312	278	212	258	267	318	312	326	258
Brandenburg	235	206	276	299	410	301	285	195	183	213	248	341	290
Hannover	248	237	222	304	305	319	293	297	278	301	369	329	333
Rheinland	71	69	71	100	95	101	92	86	101	116	141	140	149
Sachsen	179	167	165	219	232	192	171	323	314	397	334	287	453
Hessen-Nassau	40	55	37	60	80	59	45	42	41	44	45	67	53
Westfalen	41	62	68	108	114	92	93	95	54	72	82	94	67
Herzogtum Lauenburg	26	23	14	28	58	28	23	24	12	21	27	26	15

	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897
Bayern	.						
Württemberg	.						
Sachsen	.						
Baden	.						
Hessen	.						
Oldenburg	.	607	526	687	735	628	610
Mecklenburg	.						
Braunschweig	.						
Hansestädte	.						
Elsaß-Lothringen	.						
Übrige deutsche Staaten	.						
Ausland	.	312	255	238	249	182	218
Herkunft unbekannt	.	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	3145	4179	4049	4532	4746	4261	4335
Auswärtige	.	2895	2878	3211	3308	2901	2901
Unterstützte Ausländer:							
Österreich-Ungarn	47	73	68	54	76	38	51
Skandinavier (davon Norweger)	79	128	116	118	114	119	137
Dänen	74	104	60	58	48	33	45
Russen	.	16	22	17	40	19	25
Schweizer	.	3	2	8	4	3	3
Holländer	.	2	5	5	1	4	8
Italiener	.	—	4	3	4	4	2
Engländer	.	1	1	—	6	—	1
Franzosen	.	1	1	1	1	1	2
Belgier und Luxemburger	.	—	—	1	1	—	—
Spanier und Portugiesen	.	—	—	—	—	—	—
Türken	.	2	1	1	—	—	—
Bulgaren	.	—	—	—	1	—	—
Amerikaner, davon Südamerikaner	.	2	1	4	11	5	2
Afrikaner	.	—	1	—	—	—	—
Australier	.	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	231	332	282	270	307	226	276
Als lästige Ausländer wurden außerdem abgeschoben:							
Bayern	—	—	—	—	—	—	—
Österreich-Ungarn	—	3	3	3	2	2	3
Skandinavier, darunter Norweger	21	16	10	22	11	5 (2)	10 (4)
Dänen	8	13	5	1	1	—	4
Russen	1	—	1	2	3	1	3
Schweizer	—	—	—	—	—	—	—
Holländer	—	—	—	—	—	—	—
Engländer	—	—	—	—	1	—	—
Belgier	2	—	—	—	—	—	—
Türken	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	32	32	19	28	18	8	20

	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
Bayern	32	26	43	46	74	63	45	47	46	38	66	53	54
Württemberg	6	11	11	14	12	20	5	14	14	12	18	9	18
Sachsen	97	97	106	118	134	162	123	120	124	173	181	140	145
Baden	5	5	7	21	16	5	10	5	11	6	17	12	27
Hessen	11	10	19	7	3	18	3	13	20	7	16	8	7
Oldenburg	68	58	58	86	66	79	84	78	58	75	126	107	81
Mecklenburg	177	199	175	146	255	258	216	218	178	168	217	190	209
Braunschweig	17	24	39	37	34	23	24	30	21	32	38	25	25
Hansestädte	89	108	118	137	194	231	193	157	131	124	203	211	170
Elsaß-Lothringen	3	10	9	15	17	13	6	8	7	7	8	20	5
Übrige deutsche Staaten	69	61	67	66	122	117	85	75	79	84	132	136	128
Ausland	260	232	213	291	328	282	323	307	308	381	434	365	303
Herkunft unbekannt	9	12	12	16	12	12	18	20	12	21	9	22	26
Insgesamt	4465	4421	4534	5377	6209	6251	6004	5731	5276	5846	7071	6762	6005
Auswärtige	3015	3002	3080	3613	4379	4276	3802	3768	3580	4059	4624	4499	4139
Unterstützte Ausländer:													
Österreich-Ungarn	63	64	72	100	112	115	103	92	122	134	160	136	118
Skandinavier (davon Norweger)	143	125	98	94	124	94	119	134 (2)	107 (3)	127 (1)	108 (2)	120 (7)	113 (12)
Dänen	55	36	49	75	67	95	82	83	74	80	83	83	48
Russen	23	26	14	31	32	33	31	27	18	47	76	54	36
Schweizer	7	4	6	9	16	7	2	4	3	8	11	5	14
Holländer	7	5	10	8	9	9	17	11	15	16	15	14	12
Italiener	3	16	2	2	6	2	4	12	3	4	10	2	6
Engländer	2	1	—	4	—	—	1	3	11	3	13	2	1
Franzosen	2	—	1	4	2	3	1	2	6	2	—	1	1
Belgier und Luxemburger	—	—	2 (1)	4 (1)	4 (1)	1	—	2	1	1	—	1	1
Spanier und Portugiesen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1 (1)	1 (1)
Türken	—	—	1	—	—	2	—	—	—	2	1	—	—
Bulgaren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Amerikaner, davon Südamerikaner	7	7	8	4 (1)	4 (2)	—	11	10	5	8	6	1	2
Afrikaner	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Australier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Insgesamt	312	286	264	335	376	361	371	380	365	432	484	420	353
Als lästige Ausländer wurden außerdem abgeschoben:													
Bayern	—	—	—	3	1	—	2	4	6	1	2	4	2
Österreich-Ungarn	4	1	5	5	9	4	5	10	6	18	12	6	9
Skandinavier, darunter Norweger	5	3	—	—	1	1	4	3	—	1	—	1	—
Dänen	1	—	1	—	—	—	6	—	1	2	2	—	1
Russen	4	1	1	6	9	—	2	2	—	2	4	1	1
Schweizer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Holländer	—	—	5	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—
Engländer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Türken	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	14	5	12	14	20	6	19	19	13	25	20	14	14

Die Invalidenversicherung hat je länger desto mehr ihren Einfluß zur Geltung gebracht; die Wirkung der Unfall- und Krankenversicherung wird demgegenüber immer geringer. Der geringe Betrag der Erstattungen liegt in dem Wesen der Fürsorge von Landarmenverbänden; diese erstreckt sich auf solche Personen, die schon seit Jahren arbeitsunfähig sind, ihre große Familie nicht ernähren können, aus geistigen und körperlichen Gründen zur Arbeit wenig tauglich sind, nicht arbeiten wollen oder von ihrem Ernährer verlassen sind. Kinder, weibliche Personen und Altersschwache stellen das Hauptkontingent, bei ihnen ist eine versicherungspflichtige Beschäftigung meist ausgeschlossen. Dazu kommt, daß die Arbeiter und Dienstboten aus dem preußischen Osten, die vielfach mit Familie hierher wandern, oft von vornherein unzureichend erwerbsfähig sind und hier besonders lästig fallen. In den Tabellen (Seite 76—83) geben wir einen Überblick über die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Armenpflege im ganzen und getrennt nach Großstädten, Klein- und Mittelstädten und Land, sowie nach der Gebürtigkeit der Landarmen. Aus den oben gegebenen Gründen treten die Entwicklungslinien nicht scharf hervor. Bei der Daueruntersützung überwiegt die Unterstützung der Familie, es folgen die unehelichen Kinder, die sehr stark zugenommen haben, und die alleinstehenden Frauen. Einen erheblichen Zuwachs an Landarmen zeigen die Großstädte, während das Land einen Stillstand oder gar Rückgang aufweist, außer in den unehelichen Kindern; in den Klein- und Mittelstädten macht sich eine geringe Steigerung bemerkbar. Unter den vorübergehend Unterstützten sind die meisten alleinstehende Männer; die Familien kommen erst in zweiter Linie. Der Anteil der alleinstehenden Frauen und Kinder ist gering; unter den Kindern ist der Prozentsatz unehelicher wieder sehr groß. Die Städte haben größeren Zuwachs an Landarmen, auf dem Lande ist eine Vermehrung derselben nur unter den alleinstehenden Männern zu finden. Die unterstützten Familien sind meist 4 bis 5 Köpfe stark, in über 50% ist nur ein Erwachsener vorhanden, wodurch sie leicht in Notlagen geraten können. Im ganzen ist die Zahl der unterstützten Landarmen von 1891 bis 1910 um 62,13% gestiegen. Während die dauernd Unterstützten in dieser Zeit nur 33,56% zugenommen haben, zeigen die vorübergehend Unterstützten eine Vermehrung von 90,94%.

Aus allen diesen Angaben haben wir ein Bild von dem tatsächlichen Stand der Armenpflege früher und jetzt erhalten. Wie wir oben sahen, ergibt sich eine offenbare Entlastung aus den Be-

ziehungen zwischen Versicherungsanstalt und Armenpflege. Es handelt sich dabei um die Erstattungen, die die schleswig-holsteinischen Armenverbände von der Anstalt vergütet erhielten, weil die von den Armenverwaltungen unterstützten Personen auch Renten bezogen. Nicht berücksichtigt werden konnten die Fälle, in denen die Armenverwaltungen die Renten direkt von den Rentenempfängern eingezogen haben, entgegen § 50 J.V.G. Nachstehend geben wir Zahl und Betrag der Erstattungen an die Armenverbände für 1891 bis 1911.

Jahr	Bewilligte Renten	davon belasteten die Armenverwaltungen	diese erhoben Ersatzanspruch	Zahl der Rentenempfänger	Die Rente mußten ganz oder teilweise abtreten	Betrag der Erstattungen Mk.
1891	6023			5 567		223,16
1892	2062			6 826		2 425,21
1893	1824			7 996		4 217,07
1894	2226			9 426		12 182,18
1895	2951	172		11 379		17 901,23
1896	3075	218		13 153		22 072,99
1897	3247	242		14 875		24 694,69
1898	3407			16 802		27 675,36
1899	3704	205		18 636		33 685,38
1900	4625	277	209	21 167	738	40 744,14
1901	4250	323	286	23 042	612	52 227,01
1902	4510	324	280	25 330	745	54 430,76
1903	4778	275	244	27 249	774	66 349,30
1904	4410	270	252	28 838	780	72 720,81
1905	3521	235	205	29 454	786	79 492,43
1906	3205	219	175	29 679	756	89 302,59
1907	3505	209	182	29 835	847	99 586,40
1908	3591	226	206	30 207	1182	109 987,25
1909	2830	201	190	29 877	1224	118 685,19
1910	3297	276	264	30 090	1307	126 099,83
1911	3461	245	241	30 078	1207	136 885,87

Die Steigerung der überwiesenen Beträge hat ihren Grund in der Steigerung der Jahresrenten und der Unterstützungsdauer. Eine Ersparnis der Gemeinden an Armenunterstützungen wäre zu machen gewesen, wenn besonders die weiblichen Personen, die infolge ihrer Verehelichung aus der Zwangsversicherung ausschieden, von der freiwilligen Weiterversicherung mehr Gebrauch gemacht hätten[1]. Die Gemeinden bewilligen überhaupt jetzt schon Mittel zur Erhaltung

[1] Vgl. Wissell, Arbeiterversicherung und Armenpflege, Sozialistische Monatshefte 1913, Heft 5, S. 308 ff.

der Rentenanwartschaft von Bedürftigen im Interesse ihrer späteren Entlastung, wenn auch noch in viel zu geringem Maße.

Da der Kreis der zu unterstützenden Personen erheblich weiter gezogen ist, läßt sich die wirkliche Entlastung der Armenverbände gar nicht feststellen. Der Nachweis wird besonders dadurch erschwert, daß die Entwicklung der Invalidenversicherung zeitlich mit der glänzenden wirtschaftlichen Aufwärtsbewegung zusammenfällt. Wenn auch die Kranken- und Unfallversicherung ihren Anteil an der Entlastung der Armenpflege hat, so ist doch der größte Erfolg bei weitem der Invalidenversicherung zuzusprechen, die die Hauptursachen des Pauperismus bekämpft. Die großen Unterschiede in den Armenkosten der Großstädte, der Klein- und Mittelstädte und des Landes rühren daher, daß die Stätten größeren Wohlstandes gleichzeitig die fortgeschrittenste soziale Gestaltung des Armenwesens aufzuweisen haben. Hinzu kommt noch, daß die schleswig-holsteinische Armenpflege vor Inkrafttreten des Unterstützungswohnsitzgesetzes eine bessere Organisation aufwies als das alte Preußen[1]. Die Armenverwaltungen müssen ständig im Konnex bleiben mit der Invalidenversicherung, da sie nur auf diese Weise eine wirksame Entlastung herbeiführen können[2]. Sie haben sich über die Ansprüche der versichert gewesenen Unterstützten zu unterrichten, um diese möglichst der Armenpflege fern zu halten. Im Notfalle kann eine Ergänzung unzureichender Leistungen der Invalidenversicherung eintreten. Eine Belastung der Armenverbände entsteht zuweilen daraus, daß sie die Rückreisekosten von Rentenbewerbern zu tragen haben, die mit ihren Ansprüchen vom R.V.A. definitiv abgewiesen sind und mittellos in Berlin dastehen.

Alle Untersuchungen, die über die Entlastung der Armenpflege durch die Invalidenversicherung angestellt sind, nehmen einen Vergleich der Armenkosten verschiedener Perioden vor. Wie bereits oben erwähnt, ist durch diese Methode eine ziffernmäßige Feststellung der Entlastung nicht möglich, da keine Rücksicht darauf genommen wird, wieviel Personen durch die Invalidenversicherung der Armenpflege entzogen wurden. Ein Ansatz dazu liegt in der Feststellung der Erstattungen seitens der Träger der Invalidenversicherung an die Armenverwaltungen. Um ein ganz klares Bild über die Entlastung zu gewinnen, müßte untersucht werden, wieviel Rentenempfänger

[1] S. Reitzenstein, Die ländliche Armenpflege und ihre Reform. 1887. Spezieller Teil, S. 133 ff.

[2] Vgl. Zahn, Arbeiterversicherung und Armenpflege, Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik, Bd. XXXV, S. 483.

durch ihre Rente vor der Armenunterstützung bewahrt bleiben. Das erforderte allerdings ein Eindringen in persönliche Verhältnisse; am ehesten wäre die Möglichkeit dazu auf dem Lande gegeben, weil dort die persönliche Lage eines jeden besser bekannt ist, als in der Stadt. Genauere Resultate wären aber auch so nicht zu gewinnen, und es bleibt nur der Weg, die aus der Invalidenversicherung hervorgegangenen Unterstützten zu den Gesamtangaben der Armenverwaltungen in Beziehung zu setzen[1].

II. Die Wirkungen auf die Unternehmer.

Auch hier können die selbstversicherten Unternehmer, die bereits oben besprochen sind, ausscheiden. Klagen der Unternehmer über zu große Belastung sind nicht laut geworden, fühlbarer macht sich jetzt die Beitragserhöhung der R.V.O. Dagegen sind seitens der Versicherungsanstalt und ihrer Kontrollbeamten in den ersten Jahren zahlreiche Klagen über den passiven Widerstand der Landbevölkerung erfolgt. Die Mehrzahl der verhängten Ordnungsstrafen fiel dorthin, obwohl gerade dem ländlichen Besitz der größte Vorteil erwachsen ist. Die Belastung der verschiedenen Betriebe ist nicht gleichmäßig[2]; am meisten fühlbar wird sie im Kleingewerbe, weil sich dieses nicht bei der Preisbildung schadlos halten kann, es muß daher die Soziallasten in der Unkostenberechnung besonders berücksichtigen. Die befürchtete Begünstigung der ausländischen Konkurrenz, die in Wirklichkeit immer auf ganz anderen Ursachen beruht, hat sich nicht herausgestellt. Dagegen sind die erhöhten Produktionskosten ein Ansporn zu größerer Betriebsintensität gewesen[3]. Die Invalidenversicherung hat dazu die Heranbildung eines gehobenen Arbeiterstandes erleichtert, und hierdurch allein würde die ausländische Konkurrenz für die Dauer ins Hintertreffen kommen, da sie durch niedrige Löhne die Lebenshaltung erschwert und infolgedessen keine leistungsfähigen Arbeiter haben kann. Das Streben jedes Landes muß auf hoch qualifizierte Arbeit gerichtet sein. Ferner hat das deutsche Beispiel in den meisten Ländern Nachahmung gefunden, und schon dadurch sind die Chancen eines Konkurrenzkampfes gemindert.

[1] Vgl. Zahn, a. a. O. S. 448 ff.

[2] Die öffentlich-rechtlichen Belastungen von Gewerbe, Handel und Industrie. Herausgegeben vom Hansabund 1912, S. 7 ff.

[3] Zahn, Die Belastung durch die deutsche Arbeiterversicherung. Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft 1912, S. 1144.

Es hat sich herausgestellt, daß unter der Invalidenversicherung die Hausindustrie keinen größeren Umfang genommen hat. Das spricht deutlich gegen die oft behauptete zu hohe Belastung der Industrie. Die Berufs- und Betriebszählungen haben nämlich folgendes ergeben:

Jahr	hausindustrielle Betriebe	in diesen Beschäftigte	davon Prozent Weibliche
1882	3537	5030	41,5
1895	3674	5687	37,6
1907	2934	4528	40,8

Diese Abnahme sehen wir in Preußen und im Deutschen Reiche schon seit 1882. Nach den Angaben der Unternehmer träfe dies allerdings nicht zu, danach beschäftigten 1895 291 Unternehmer in der Provinz 2754 Hausindustrielle und 1907 321 Unternehmer 3828 Hausindustrielle. Offenbar sind die Angaben nicht sehr zuverlässig. Nach den Ergebnissen der Berufs- und Betriebszählungen betrug die Hausindustrie in Prozenten sämtlicher Gewerbebetriebe:

	1882	1895	1907
in Schleswig-Holstein	4,3	4,4	3,1
in Preußen.	10,5	9,5	6,6
im Deutschen Reiche	11,1	9,8	8,1

und die darin beschäftigten Personen machten von je 100 Erwerbstätigen

	1882	1895	1907
in Schleswig-Holstein	3,1	2,5	1,4
in Preußen.	5,8	4,3	2,2
im Deutschen Reiche	6,4	4,4	2,8

aus. Über 75 % dieser Betriebe sind Alleinbetriebe. Durch eine Produktionsverschiebung in die Hausindustrie würden der Versicherung große Beiträge entzogen sein.

Infolge der Zusammenarbeit der Unternehmer und Arbeiter in den verschiedenen Behörden der Versicherungsanstalt stellt sich allmählich bei den Arbeitgebern ein besseres Verständnis der sozialpolitischen Forderungen unserer Zeit heraus, während auf der

anderen Seite ein enger Zusammenschluß der Unternehmer wie der Arbeiter zur Wahrung ihrer einseitigen Interessen stattfindet. Im großen Ganzen darf man sagen, daß die Invalidenversicherung durch ihre Lasten mitgewirkt hat, dem Wirtschaftsleben eine größere Stetigkeit zu geben, und daß hiervon die Unternehmer nicht am wenigsten Nutzen haben. Die sozialpolitischen Lasten verhindern zweifellos leichtsinnige und schlecht fundierte Gründungen, die durch ihren baldigen Zusammenbruch großes Unheil anrichten würden, und sind so ein Schutz gegen übermäßige inländische Konkurrenz.

Auch bei den Arbeitgebern hat sich häufig gezeigt, daß ihnen die grundlegenden Bestimmungen der Invalidenversicherung nicht bekannt waren. Hierdurch wurde eine häufige Kontrolle nötig, die die Kosten mit über 9 % der Verwaltungsausgaben belastet. In Altona und bei 12 Ortskrankenkassen hat man den Arbeitgebern die Beitragsentrichtung durch das Einzugsverfahren noch erleichtert, dadurch sind aber wieder neue Ausgaben in Höhe von 75 % der Kontrollkosten entstanden.

III. Die Wirkungen auf die Gemeinwesen.

Betrachten wir zunächst die rein materielle Seite. An Kommunalanleihen besitzt die Anstalt 14 966 120 Mk., davon ungefähr 2/3 von Städten; ferner ist sie im Besitz von 1 912 000 Mk. Schuldverschreibungen und Pfandbriefen von Gemeinden und Kommunalverbänden, sowie von 3 205 000 Mk. Staatspapieren. Den Gemeinwesen, besonders aber den Gemeinden, wird durch die Entlastung ihres Budgets die Durchführung ihrer Aufgabe erleichtert. Die Versicherungsanstalt kann dagegen durch Gewährung eines niedrigen Zinsfußes einen Druck ausüben, um die Gemeindeverwaltungen zu einer Politik zu veranlassen, von der die Versicherten Nutzen haben. Weiter hat die Anstalt für gemeinnützige Zwecke (Bau von Krankenhäusern, Volksbädern, Wasserleitungen usw.) 2 655 900 Mk. an Städte und gemeinnützige Vereine, 1 694 680 Mk. auf dem Lande als Darlehen gegeben. Der größere Betrag an Darlehen, der den Städten zugeflossen ist, stellt den Ausgleich den Landgemeinden gegenüber her, da letztere bei den Entschädigungsleistungen der Anstalt in jeder Weise bevorzugt wurden. Dieser Unterschied wird schon dadurch gemildert, daß die städtischen Renten durchschnittlich bedeutend höher sind als die Renten auf dem Lande.

Durch die Entlastung der Armenverwaltungen haben letztere die Möglichkeit, ohne große Kostenvermehrung die Armenpflege extensiver zu betreiben. Vielfach werden die Gemeinden von der Anstalt zur Unterstützung durch Listenführung, Auskünfte und Untersuchungen herangezogen; meist handelt es sich um Armensachen, wegen derer die Anstalt ohnehin in ständigem Konnex mit den Gemeindebehörden bezüglich der Regreßansprüche bleiben muß. Der Wohnungsnot der Gemeinden ist durch reichliche Unterstützung des Arbeiterwohnungsbaues geholfen, und zugleich sind den Gemeinden ihre sozialpolitischen Aufgaben erleichtert.

Aber auch die Invalidenversicherung hat Gewinn dabei. Hier ist es der Staat, der die Versicherung weitgehend entlastet. Zunächst trägt er die Kosten der Verwaltungs- und Rechtsprechungsbehörden mit Ausnahme der Landesversicherungsanstalt selbst, ferner leistet er die nötigen Vorschüsse bei der Postverwaltung und trägt die Kosten des Beitragsmarkenverkaufs und der Rentenzahlung, weiter zahlt er sämtliche Rentenanteile für die Versicherungspflichtigen, solange sie ihrer Militärpflicht genügen, und schließlich kommt er für die Rentenzuschüsse und -abrundungen auf. Ohne diese Kostenersparnisse, die von sämtlichen Steuerpflichtigen zu tragen sind, würden die Renten zu niedrig sein und wäre der jetzige Erfolg der Invalidenversicherung größtenteils ausgeblieben. Die Höhe der Rente muß so bemessen sein, daß sie nicht nur eine teilweise Erleichterung der öffentlichen Armenpflege oder ein Taschengeld darstellt, sondern auch für notdürftigen Unterhalt an billigen Orten hinreicht.

Wenn auch die Invalidenversicherung über ganz bedeutende Summen verfügt, so wäre es doch erwünscht, genaue gesetzliche Vorschriften über die Anlegung der Kapitalien zu haben, da sonst in ländlichen Provinzen die Städte und umgekehrt in industriellen Bezirken das Land benachteiligt werden könnte. Eine weitergehende Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeiter an der Selbstverwaltung würde da schon viel nützen.

IV. Die Wirkungen auf die Gesamtheit.

Hier haben wir zunächst die oben aufgeführte Belastung der Gesamtheit mit allen denjenigen Ausgaben, die nicht von den Unternehmern und Arbeitern aufgebracht werden. Demgegenüber stehen die zahlreichen Vorteile, die die Invalidenversicherung mit sich bringt. Durch ihre Entschädigungsleistungen enthebt sie die minder Bemittelten

großenteils der Sorge um die Zukunft. Wenn dies auch seine Schattenseiten haben kann, da die Ansprüche an den Staat immer größer werden, so wird es doch niemals dahin kommen, daß sich jeder Staatsbürger auch als Staatspensionär fühlt. Die Niedrigkeit der Rente ist dagegen ein ausreichender Schutz. Ferner hat die Heilfürsorge der Anstalt erfolgreich gegen die Invalidität angekämpft. Wenn auch verhältnismäßig hohe Kosten entstanden sind, so darf doch niemals vergessen werden, daß das ganze Volk davon Vorteil hat, wenn die Anstalten in großzügiger Weise gegen die Krankheiten vorgehen. Zugleich ist die Anstalt an der Aufklärungsarbeit über die Gefahren einzelner Volkskrankheiten, besonders der Tuberkulose, energisch beteiligt. Die großen Wohltätigkeitsvereine erhalten für Zwecke der Krankenpflege reichlich Beihilfe. Das große Ziel ist, die Gesundheit und Tatkraft des Volkes zu heben; schon jetzt ist eine Verlängerung der mittleren Lebensdauer zu konstatieren. Auch die Errichtung gesunder Arbeiterwohnungen hat dazu beigetragen. In der Rechtsprechung schneidet die Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein unter den ländlichen Anstaltsbezirken gut ab[1]. Rentenansprüche wurden nicht allzuviel abgelehnt, und bei Streitigkeiten war der Erfolg der Rentenansprecher über dem Durchschnitt. Durch die Verminderung der Armenlasten und ihre Verteilung auf leistungsfähige Verbände ist vieles gebessert worden. Während der Arbeiter ehedem bei Krankheit und Altersschwäche der Armenverwaltung zur Last fiel, ist dies heute nur in besonders ungünstigen Lagen, die allerdings immer noch häufig genug eintreten, der Fall. Die wirtschaftliche Kräftigung des Arbeiters aber macht ihn zu qualifizierter Arbeit erst geeignet, ganz abgesehen davon, daß er dann auch quantitativ leistungsfähiger wird. Die Sozialgesetzgebung hat hierdurch unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt günstig beeinflußt. Im Interesse der Gesamtheit und der Invalidenversicherung wäre es angebracht, wenn die bis jetzt nur den Gewerbe- und Fortbildungsschulen überlassenen Rentenakten in größerem Umfange allen Schulen zum staatsbürgerlichen Unterricht zugänglich gemacht würden.

Fälle von Rentensucht scheinen hier selten zu sein; sie kommt wohl nur bei ländlichen Arbeitern vor, in der Stadt könnte es sich lediglich um weibliche Personen handeln, wie Aufwarte-, Zeitungs- und Scheuerfrauen, die bei ganz bescheidenen Ansprüchen mit der

[1] Bei den industriellen Anstalten sind die Ergebnisse allgemein günstiger.

Rente auskommen können. Daß eine direkte Schädigung der Gesamtheit vorliegt, kann man bei so einzelstehenden, noch dazu unsicheren Fällen nicht sagen. Diese Unsicherheit liegt daran, daß es für die Ärzte nicht leicht ist, die Forderungen der Invalidenversicherung mit dem Befund in Einklang zu setzen, da eine besondere Schulung dazu nötig ist. Die Ärzte selbst machen für derartige Mängel Schwächen in der Organisation und Ausführung verantwortlich.

Der eigentliche Wert der Invalidenversicherung liegt in dem Versuche, die Existenz der unteren Volksklassen auf der Basis des Arbeitsverhältnisses zu sichern [1]. Um ein völliges Gelingen zu gewährleisten, müssen die auftretenden Mängel ausgemerzt werden, z. B. Unwirtschaftlichkeit und die Möglichkeit der Simulation und Verweichlichung. Im allgemeinen ist es bei der Schaffung von neuen Rechten und gar Massenrechten unvermeidlich, daß einzelne Härten sich fühlbar machen. Es ist hier eine gute Seite der unerwünschten Folgeerscheinungen, daß sie bald scharf in Erscheinung treten und dadurch den Gesetzgeber auf die Mängel seines Werkes aufmerksam machen. Die größte Härte der Invalidenversicherung liegt in der Behandlung der zahlreichen kleinen Unternehmer [2] in Gewerbe, Handel und Landwirtschaft, deren soziale Lage sich von derjenigen der Arbeiter oft in nichts unterscheidet, die aber zur Erlangung derselben Vorteile schwerere Bedingungen erfüllen müssen. Nicht zu unterschätzen sind die psychologischen Momente, die in der Erhaltung des Familiensinnes durch die Rente liegen. Weiter muß berücksichtigt werden, daß die Armenunterstützung die Schaffenskraft und den Lebensmut der Empfänger lähmt, und daß daher die Invalidenversicherung durch Fernhalten der Armenunterstützung von einem großen Teile der Versicherten außerordentlich viel Gutes gewirkt hat. Das hat seine Bedeutung sowohl für die Privatwirtschaft wie für die Volkswirtschaft. Endlich ist durch die Invalidenversicherung auch eine größere Extensität der privaten und der öffentlich-rechtlichen Armenpflege ermöglicht worden, die jedoch nicht auf Kosten der Intensität vor sich ging. Wir sehen also, daß die Vorteile der Invalidenversicherung ihre Nachteile bei weitem überwiegen. Durch die R.V.O. sind schon einige Schwächen ausgemerzt und dazu neue Gesichtspunkte berücksichtigt.

---

[1] v. Zwiedineck-Südenhorst, Sozialpolitik, S. 418 ff.

[2] Herkner, Die Arbeiterfrage, S. 316.

Schluß.

Es bleibt uns noch die Aufgabe, die Ergebnisse des Jahres 1912 auf einschneidende Änderungen und Abweichungen von den bisherigen Entwicklungslinien zu untersuchen.

Infolge der Beitragserhöhung erfuhren die Beitragseinnahmen gegen 1911 eine Steigerung von 26,1 %, womit gleichzeitig eine Änderung in der Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Klassen verbunden war. Es kamen:

	auf je 1000 Versicherte Beiträge in Klasse					auf je 100 Mk. Beiträge in Klasse				
	I	II	III	IV	V	I	II	III	IV	V
1911:	49	270	272	223	186	2,6	20,8	25,1	25,7	25,8
1912:	52	273	259	205	211	2,5	19,1	24,1	24,2	30,1

Die Zahl der Wochenbeiträge in Klasse I und II ist dadurch so stark gestiegen, daß bei einem Rückgange der gesamten Zahl der Beiträge um 0,93 % diejenigen Eheschließenden, die infolge ihrer Verehelichung aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausschieden, durch die R.V.O. der Weiterversicherungspflicht unterlagen mit Mindestbeträgen von 10 Marken der I. Klasse pro Jahr. Die Einnahmen sind jedoch infolge der Beitragserhöhung stark gewachsen. Da die Gesamtausgaben nur eine geringe Steigerung aufweisen (die Verwaltungskosten zeigen sogar eine kleine Abnahme), hat die Anstalt einen Vermögenszuwachs von zirka 4 000 000 Mk. aufzuweisen, von dem fast 3 000 000 Mk. in Wertpapieren angelegt wurden. Der Anteil dieser Anlagen an dem verzinslichen Anstaltsvermögen ist daher von 14,40 % 1911 auf 20,65 % gestiegen; mit Einschluß der Kommunalanleihen sind sogar 53,42 % gegen 49,73 % im Vorjahre belegt.

Die neu bewilligten Invalidenrenten zeigen an Zahl und Durchschnittsbetrag eine erhebliche Zunahme. Der Jahresbericht 1912 versucht, die Schwankungen in den jährlichen Zugängen aus der Lage des Arbeitsmarktes, aus den jeweilig geltenden gesetzlichen Bestimmungen und aus der Art ihrer Durchführung zu erklären. Er betont, daß das J.V.G. wie die R.V.O. für die Rentenansprecher Erleichterungen brachten, daß dagegen die Ministerialerlasse von 1904 und 1908 (betreffend das Verfahren vor den unteren Verwaltungsbehörden bzw. die mündliche Verhandlung in allen Fällen) wenigstens für die nächsten Jahre eine schärfere Gesetzesauslegung verursachten. Völlige Aufklärung könnte aber nur eine Untersuchung geben, die

die Rentenbewerber und die Zugänge an Rentnern mindestens nach Berufsgruppen erfaßte. Neu ist bei der Invaliden- und auch Krankenrente der Kinderzuschuß, der 1912 in 297 Fällen 42,00 Mk. pro Fall und 18,50 Mk. pro Kind durchschnittlich betrug. Die Krankenrenten wiesen Ende 1912 nur einen Bestand von 170 auf und charakterisieren sich in steigendem Maße als Übergangsform zur Invalidenrente (1912 wurde in 67% der Abgänge Invalidenrente bewilligt). Im Gegensatz zur Invaliden- und Krankenrente ist die durchschnittliche bewilligte Altersrente gesunken; wie bei der Krankenrente überwiegt der Rentenabgang den Zugang. Ein Umschwung darin, daß der männliche Rentenanteil so stark überwiegt, ist erst zu erwarten, wenn der Weiterversicherungszwang für diejenigen verheirateten Frauen, die nicht mehr versicherungspflichtig beschäftigt sind, sich nach 35—40 Jahren voll bemerkbar machen wird; für die Invaliden- und Krankenrente ist dieser Zeitpunkt wohl beträchtlich näher gerückt. Auf Veranlassung des R.V.A. hat auch die Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein Erhebungen angestellt über den vermeintlichen Zuwachs an Altersrenten bei Herabsetzung der Altersrente auf das 65. Lebensjahr. Das Ergebnis war für den 1. Juli 1912 die Anwartschaft von 32[illegible]3 Personen auf Altersrente, womit der Bestand des Jahres 1902 nicht ganz erreicht wäre. Die Anstalt wäre imstande, auch diese Belastung zu tragen, selbst wenn, wie anzunehmen ist, die neuen Lasten der Anstalt, die in Form von einmaligen Abfindungen als Witwengeld und Waisenaussteuer, von fortlaufenden Leistungen als Witwer- und Witwenrente, Witwenkrankenrente und Waisenrente an die Stelle der Erstattungen an Hinterbliebene getreten sind, in Zukunft bedeutend wachsen. Die Ausgaben für die Hinterbliebenenversicherung sind um zirka 50% gegen die für Erstattung an Hinterbliebene (1911) zurückgeblieben. Weggefallen sind auch die Erstattungen an Verheiratete und Unfallverletzte. Der Rest der Erstattungsanträge ist 1912 bis auf einen Fall erledigt worden.

In statistischer Hinsicht ist zunächst zu bemerken, daß die Notwendigkeit einer Zählung sich immer mehr fühlbar macht. Stellt z. B. die Anstalt eine Berechnung der Ausgaben pro Kopf an, so macht die Feststellung der zugrunde zu legenden Zahl der Versicherten die größten Schwierigkeiten. Nach der Berufszählung vom 12. Juni 1907 wäre die Zahl der Versicherten 375769. Setzt man hingegen, wie dies üblich ist, die jährliche durchschnittliche Beitragsmarkenzahl gleich 46, so erhält man 401823 Versicherte, und wenn man die Markenzahl nach dem Ergebnis der Quittungskartenzählung von 1903

nur zu 36,8 annimmt, gar 502279. Jene Zählung bewies aber auch, daß Interpolationen auf Grund der Berufszählungen recht ungenaue, meist wohl zu hohe Zahlen liefern. Wir sehen daher keine andere Möglichkeit als eine Zählung. In der Wanderungsstatistik wird auf Veranlassung des R.V.A. jetzt auch der tatsächliche Wanderungsgewinn, soweit er festzustellen ist, berücksichtigt. Durch Auszählung der Quittungskarten, die von der Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein abgesandt, aber nicht dort ausgestellt waren, erhielt man als Wanderungsgewinn des Jahres 1912 — 11252 Personen, wogegen die alte Methode 26863 ergab.

Im Interesse der Einheitlichkeit und der besseren Vergleichbarkeit sind an Stelle der bisherigen Geburtsjahrgänge (früher bei Erstattungen, jetzt nur noch bei Waisenrenten, Witwengeld und Waisenaussteuer im Hinblick auf den verstorbenen Ernährer) auch hier die Altersklassen berücksichtigt worden.

In den Nachweisen der Heilfürsorge sind die Zahnkrankheiten von den Verdauungskrankheiten abgetrennt und werden in der Heilfürsorge für Zahnkranke gesondert behandelt. Die Anstalt fordert von den Zahnkranken, wenn sie bis zur Hälfte der Kosten zuschießen soll, Einholung der Zustimmung der Anstaltsverwaltung, weiter den Nachweis von mindestens 200 Beitragsmarken, dann Wohnsitz im Anstaltsbezirk und schließlich Behandlung durch Zahnärzte, soweit dies möglich.

Die sozialstatistischen Anforderungen an die Arbeiterversicherung sind durch G. v. Mayr[1] festgestellt worden; besonders der letzte der unten angeführten Aufsätze bringt positive Forderungen, die sich allerdings auf die Kranken- und Unfallversicherung beziehen, aber großenteils unter Berücksichtigung der Eigentümlichkeiten der Invalidenversicherung auf letztere übertragbar sind. Diesem hat die Statistik der Invalidenversicherung in hohem Maße Rechnung getragen. Die Schwierigkeiten der stetigen Durchführung und Bearbeitung von Massenerhebungen, die sich in der Übergangsperiode zeigten, können als überwunden gelten. Es sollen nun kurz die Mängel hervorgehoben

---

[1] Arbeiterversicherung und Sozialstatistik, Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik 1888. Dasselbe erweitert als: Die Quellen der Sozialstatistik mit besonderer Rücksicht auf die Einrichtungen der Arbeiterversicherung, Bulletin de l'Institut International de Statistique 1889. Ferner: Über Sammlung und Verwertung des durch die Arbeiterversicherung gebotenen sozialstatistischen Materials; Allgemeines Statistisches Archiv, 2. Jahrgang 1891/92.

werden, die sich in der Statistik der Invalidenversicherung bemerkbar machen.

Die letzte Berufszählung erfaßte die Zahl der Rentner und der Versicherten; dazu hat das R.V.A. verschiedentlich Berichte über das Ausscheiden der Invaliden- und Altersrentenempfänger aus dem Rentengenusse veröffentlicht[1]. Die wünschenswerte Scheidung in gesetzlich und freiwillig Versicherte (dazu kämen jetzt noch solche, die von der Zusatzversicherung Gebrauch machen), ist nicht erfolgt. Ebenso fehlt die schon bemängelte Zugehörigkeit zu den einzelnen Versicherungsanstalten. Nachweisungen der Fälle, in denen der Arbeitgeber mehr als die Hälfte der gesetzlichen Beiträge aus seiner Tasche zahlt, sind wohl kaum zu erbringen, so groß das ökonomische Interesse daran sein mag; meist werden die Dienstboten jenen Vorteil haben. Zur Vervollkommnung der Morbiditätsstatistik in bezug auf Dauer und Ausgang der Krankheitsfälle wäre ein Zusammenarbeiten aller drei Zweige der Sozialversicherung erforderlich. Vielfach übernimmt die Invalidenversicherung auf Antrag die weitere Fürsorge für Kranke, die bisher von den Krankenkassen, zuweilen aber auch von den Berufsgenossenschaften aus behandelt wurden. Die Fälle werden für die Statistik auseinandergerissen und geben bei den einzelnen Versicherungszweigen ganz verschiedene und unzutreffende Krankheitsbilder, da sie jedesmal als besondere Fälle gezählt werden. Für die statistische Bearbeitung wäre die einheitliche Änderung der Krankenzählkarten in der gesamten Arbeiterversicherung vorzunehmen. Streng festzuhalten ist an der Scheidung zwischen Kranken, die noch erwerbsfähig sind, und solchen, die bei Beginn der Behandlung bereits invalide waren; die Kontrolle der mit Erfolg Behandelten hätte ihre Nachweise dementsprechend zu erweitern, da nur so brauchbare Resultate zu erwarten sind. Schließlich sei noch auf die Tätigkeit der Kontrollbeamten hingewiesen. Gerade diese Beamten sind in der Lage, Material über die internen Wirkungen der Invalidenversicherung zu sammeln; Mitteilungen über die Wirkungen auf die Versicherten und ihre Familie fehlen aber bis jetzt fast ganz. In vielen wichtigen Fragen, deren ständige Beantwortung in ihren Bereich zu ziehen der Anstalt geringe Mühe kosten würde, ist man einerseits auf subjektive Beobachtungen und Meinungen angewiesen, andererseits findet man wohl vereinzelte Angaben, die jedoch nur

[1] Amtliche Nachrichten der R.V.A. 1901, 2. Beiheft; 1902, S. 532 ff.; 1906, 1. Beiheft und 1908, S. 553 ff.

als periodische Bestandteile der Berichte die nötigen Aufschlüsse zu geben imstande wären.

Im ganzen genommen ist die sekundäre Verwaltungsstatistik zugunsten der primären benachteiligt. Angesichts des hervorragenden sozialstatistischen Materials der Invalidenversicherung läßt sich wohl erwarten, daß das R.V.A. seine Vorschriften über Methode und Umfang der Materialbeschaffung und -bearbeitung bald ergänzen wird, damit das wertvolle Material, das noch ungenutzt liegt, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Lebenslauf.

Ich, **Friedrich Wilhelm Barfels**, bin am 5. Februar 1885 zu Wittenberge a. d. Elbe geboren und preußischer Staatsangehöriger evangelischer Konfession. Nach dem Besuch der Mittelschule und der Privatrealschule meiner Vaterstadt und der Albinus-Realschule in Lauenburg (Elbe) ging ich nach Gera (Reuß) auf das städtische Realgymnasium, das ich Ostern 1903 mit dem Reifezeugnis verließ. Ich studierte dann auf den Universitäten Jena, Leipzig und Kiel Rechts- und Staatswissenschaften, war jedoch durch widrige Verhältnisse gezwungen, öfters und längere Zeit Unterbrechungen der Studien eintreten zu lassen. Erst nach Ableistung meines Militärjahres nahm ich ordnungsgemäß das Studium der Wirtschaftswissenschaften wieder auf und bestand am 6. Dezember 1913 die mündliche Prüfung.

Meine akademischen Lehrer waren die Herren Professoren Dr. Dr.: Binding, Hänel, Harms, Hoffmann, Kniep, Liepmann, Martius, Niemeyer, Opet, Pappenheim, Pierstorff, Rosenthal, Schloßmann, Schulze, Thon, Tönnies, Wedemeyer, Weyl und die Herren Privatdozenten Dr. Hasenkamp und Dr. Moll. Ihnen allen sage ich an dieser Stelle meinen besten Dank. Herrn Prof. Dr. Ferdinand Tönnies, der mich zu der vorliegenden Arbeit anregte, und Herrn Landesversicherungsrat Hansen-Kiel, der mir das Material zugänglich machte, danke ich besonders.

Piererſche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

END OF
TITLE